

Biologische Station Kreis Steinfurt e. V.

Jahresbericht 2024/ 2025

Impressum

Herausgeber: Biologische Station Kreis Steinfurt e.V. - Kooperationszentrum Naturschutz und Landwirtschaft im Kreis Steinfurt - Tecklenburg
2026

Bearbeitung: Biologische Station Kreis Steinfurt e. V.
Redaktion und Layout Nina Schneider

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2024 und 2025:

Althoff, Felix, Dr.
Heinrichs, Nicole
Höchst, Katharina
Kipp, Christian
Kockwelp, Jan
Meyer, Anabel
Pontow, Cornelia
Schlüter, Timo
Schwartze, Peter, Dr.
Starkmann, Thomas
Storch, Hartmut
Strumann, Lillmor
Tiessen, Annika
Tüllinghoff, Robert
Wegener, Bettina
Wilhelm, Maike

Bildnachweis: Alle Fotos ©Biologische Station Kreis Steinfurt, sofern nicht anders angegeben.

Titelfoto: Beweidete Flächen im NSG Haverforths Wiesen.

Biologische Station Kreis Steinfurt e.V., Bahnhofstr. 71, 49545 Tecklenburg
Telefon 05482 9291-0, Telefax 05482 9291-20
E-Mail: info@biologische-station-steinfurt.de
Webseite: www.biologische-station-steinfurt.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ... 1
Einleitung ... 3
Betreuungsgebiete ... 5
Vorstellung der vegetationskundlich erfassten Gebiete ... 10
Naturschutzgebiet Mesumer Mark ... 11
Naturschutzgebiet Wadelheim-Bentlage ... 15
Naturschutzgebiet Torflöcher am Galgenkamp ... 19
Naturschutzgebiet Wehrstroot ... 22
Naturschutzgebiet Osterklee ... 26
Naturschutzgebiet Heckenlandschaft Kattenvenne ... 29
Naturschutzgebiet Emsaue ... 32
Ornithologische Erfassungen und Maßnahmen zum Vogelschutz ... 33
Brutvögel ... 34
Brachvogel ... 34
Uferschnepfe ... 36
Bekassine ... 38
Kiebitz ... 39
Rohrweihe ... 42
Rotschenkel ... 44
Wiesenpieper ... 45
Rastvögel ... 47
Maßnahmen zum Vogelschutz ... 54
Küken- und Gelegeschutz mit der Drohne ... 54
Schutzzäune für bedrohte Wiesenvögel ... 58
Biodiversitätsmonitoring ... 60
Biotopmonitoring – Zustand geschützter Lebensraumtypen (LRT) im Kreis Steinfurt ... 60
FFH-Lebensraumtyp 91F0 – Hartholzauenwälder ... 61
FFH-Lebensraumtyp 6410 – Pfeifengraswiesen ... 62
FFH-Lebensraumtyp 5130 – Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen ... 63

FFH-Lebensraumtyp 3130 – Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer 65
FFH-Lebensraumtyp 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien 66
FFH-Lebensraumtyp 1340 – Salzwiesen im Binnenland 67
Artmonitoring 69
Das Schwimmende Froschkraut 69
Pflege- und Optimierungsmaßnahmen 70
Pachtverträge und Vertragsnaturschutz 73
Projekte 77
LIFE Projekt Wiesenvögel NRW 77
Der Knoblauchkröte auf der Spur – Erfassung, Schutz und Förderung einer versteckt lebenden Art im Kreis Steinfurt 81
IP-LIFE-Projekt Atlantische Sandlandschaften 83
Öffentlichkeitsarbeit 84
Besondere Funde 87
Hochmoor-Mosaikjungfer 87
Fischotter 87

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Jahre 2024 und 2025 waren für die Biologische Station Kreis Steinfurt eine Zeit der Veränderungen.

Zum Jahresende 2024 haben Dr. Peter Schwartze und Robert Tüllinghoff die fachliche Leitung der Biologischen Station aus Altersgründen abgegeben. Seit der Gründung der Biologischen Station im Jahr 1996 hatten sie diese Funktion über 27 Jahre hinweg mit großem Engagement und Erfolg ausgeübt. An dieser Stelle sei den beiden geschätzten Kollegen nochmal ein herzliches Dankeschön gesagt. Ihre fachliche Expertise und das über Jahrzehnte gesammelte Wissen über die Arten und Lebensräume im Kreis Steinfurt sind nur schwer zu ersetzen.

Vor dem Hintergrund des Leitungswechsels sowie mit dem Ziel, die Jahresberichte zukünftig wieder zeitnah zu veröffentlichen, haben wir einen Doppelbericht für die Jahre 2024 und 2025 erstellt. Gleichzeitig haben wir Format und Inhalt angepasst. Mehr beschreibende Texte, Hintergrundinformationen und Bilder sollen den Bericht besser lesbar und anschaulicher machen, sodass er eine größere Leserschaft erreicht. Dabei steht in Zukunft der digitale Bericht im Vordergrund, der über die Webseite der Biologischen Station oder über einen E-Mailverteiler erhältlich ist.

Ergänzend zu Exkursionen, Vorträgen sowie zu den digitalen Angeboten auf unserer Website und bei Instagram informiert der Bericht über ökologische Zusammenhänge und unsere Arbeit im Kreis Steinfurt. Er ist damit ein wichtiger Baustein unserer Öffentlichkeitsarbeit.

In dem vorliegenden Bericht werden die vielfältigen Arbeiten aus den Bereichen Schutzgebietsbetreuung, Artenschutz, Monitoring, Vertragsnaturschutz, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt und erläutert. Insgesamt betreut die Biologische Station 116 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von ca. 11.800 ha. Hinzu kommen fast 20.000 ha Feldvogelschwerpunkträume außerhalb der Schutzgebiete. Auf rund 5.340 ha findet eine durch Pachtverträge und Bewirtschaftungsvereinbarungen festgelegte extensive Nutzung statt.

Nach wie vor hat der Kreis Steinfurt eine herausragende, landesweite Bedeutung für den Schutz der Wiesenvögel, insbesondere für Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe. Eine Besonderheit 2024 waren 20 Brutpaare der Bekassine und sieben Brutpaare des Rotschenkel, die auf Grund des nassen Frühjahrs von einigen sehr lange überstauten Flächen profitierten. Das Jahr 2025 war mit insgesamt 33 erfassten Paaren und mindestens 50 Jungvögeln ein sehr starkes „Rohrweihenjahr“.

Hinter den im Bericht dargestellten Maßnahmen, Inhalten und Projekten stehen zahlreiche Menschen, die sich mit großem Engagement für den Naturschutz einsetzen. Mein Dank geht daher an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Station für ihren täglichen Einsatz, an den Vorstand und die Mitglieder des Trägervereins der Biologischen Station,

an die Kolleginnen und Kollegen aus den zuständigen Behörden sowie an alle ehrenamtlich Tätigen für die Unterstützung und Bereitstellung von Funddaten. Ein besonderer Dank gilt den vielen vor Ort wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirten, ohne deren Nutzung und Pflege die wertvollen Grünlandflächen in den Schutzgebieten nicht erhalten werden könnten.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und interessante Einblicke beim Lesen des Jahresberichts 2024–2025.

Tecklenburg, im August 2026



(Hartmut Storch, Fachlicher Leiter)

Einleitung

Die Biologische Station Kreis Steinfurt e. V. wurde 1996 gegründet und ist eine von 40 Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen. Sie ist nicht nur die zentrale Institution im Kreis für die Schutzgebietsbetreuung, sondern auch Kooperationszentrum zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Als gemeinnütziger Verein setzt sie sich für den Biotop- und Artenschutz im Kreis Steinfurt ein. Dabei fungiert sie als wichtiges Bindeglied zwischen ehrenamtlichen und amtlichen Naturschutz sowie der Landwirtschaft.

Die Aufgaben der Biologischen Station werden im Rahmen der Förderrichtlinie für Biologische Stationen in NRW (FöBS) durch das Land NRW (80 %) und den Kreis Steinfurt (20 %) finanziert.

Seit 2002 hat die Station ihren Sitz im Naturschutzzentrum Sägemühle in der Talaue Haus Marck unterhalb von Tecklenburg. Das Team besteht Ende 2025 aus 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zusätzlich unterstützen uns immer wieder Praktikantinnen und Praktikanten oder Studierende im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten bei unseren Tätigkeiten.



Bürogebäude der Biologische Station Kreis Steinfurt im Naturschutzzentrum Sägemühle in der Talaue Haus Marck.

Zu unseren wichtigsten Aufgaben gehören:

- Schutzgebietsbetreuung
- Kartierung von Vegetation und Lebensräumen, Bestandskontrolle von Brut – und Rastvögeln, Planung und Begleitung von Optimierungsmaßnahmen
- Betreuung aller öffentlichen Pachtflächen und aller Offenlandflächen mit Vertragsnaturschutz, Beratung von Landwirtinnen und Landwirten zu allen Fragen der Bewirtschaftung und Artenschutz
- Entwicklung, Durchführung und Betreuung von Artenschutzprogrammen und einzelnen Artenschutzprojekten
- Wissenschaftliche und beratende Aufgaben, u. a. Erhebung wissenschaftlicher Grundlagendaten einschl. dauerhaftem Monitoring
- Naturschutzbildung, Informationen zu Natur und Landschaft in den Schutzgebieten, Öffentlichkeitsarbeit

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Aufgaben ist untrennbar mit der Landwirtschaft verbunden. Wiesenvögel wie die Uferschnepfe und der Brachvogel sind auf offene, extensiv genutzte Wiesen- und Weidelandschaften angewiesen, wie sie über Jahrhunderte durch landwirtschaftliche Nutzung entstanden sind. Ohne die regelmäßige Bewirtschaftung – etwa durch Mahd oder Beweidung – würden diese Flächen verbuschen, sich langfristig zu Wald entwickeln und damit ihren Wert als Brut- und Nahrungsraum für Offenlandarten verlieren. Die Pflege und der Erhalt der offenen Kulturlandschaft können daher nur in enger Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben gelingen.

Die im Rahmen unserer Arbeit erhobenen Daten werden in jedem Jahr an das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK) und an den Kreis Steinfurt digital übermittelt.

Kooperationszentrum Naturschutz und Landwirtschaft

Im Trägerverein der Station sind ehrenamtlicher Naturschutz und Landwirtschaft zu gleichen Teilen vertreten.

Die Mitglieder des Trägervereins sind:

- die Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e.V. (ANTL),
- der Naturschutzbund Deutschland – Kreisverband Steinfurt e.V. (NABU),
- der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband e.V. (WLV),
- die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK)
- und der Kreis Steinfurt.

Dieses Kräfteverhältnis hat sich bewährt und ist Grundlage für ein – trotz durchaus verschiedener Sichtweisen – vertrauensvolles Miteinander.

Betreuungsgebiete

Unsere Betreuungsgebiete setzen sich aus zwei Kategorien zusammen. Vorrangig betreuen wir bis auf wenige Wald-Schutzgebiete fast alle Naturschutzgebiete im Kreis Steinfurt. Darüber hinaus werden auch Flächen betreut, die außerhalb der Schutzgebiete liegen, aber ornithologisch besonders relevant sind. Diese Gebiete grenzen oftmals unmittelbar an die Naturschutzgebiete an.

Insgesamt unterliegen 108 der insgesamt 116 Naturschutzgebiete im Kreis Steinfurt unserer Betreuung. Sie umfassen eine Fläche von etwa 11.800 ha. Wir konzentrieren uns auf die Offenlandgebiete, das heißt Feucht- und Magergrünland, Moore und Heiden sowie Flussauen. Dem Schutz dieser Offenlandlebensräume und insbesondere dem Schutz der dort lebenden Wiesenvögel kommt bei unserer Arbeit eine besondere Bedeutung zu.

Die Anforderungen sind je nach Gebiet unterschiedlich und variieren im Artenspektrum und Betreuungsumfang. Die Betreuungsgebiete außerhalb der NSGs umfassen eine zusätzliche Fläche von etwa 19.270 ha. Reine Waldgebiete wie das NSG Lienener Osning oder das NSG Dörenther Klippen werden vorrangig vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW betreut. Trotzdem stehen wir auch in diesen Gebieten rund um die Themen Arten- und Biotopschutz zur Verfügung.

Unsere Betreuungsgebiete sind in nachfolgender Karte (Abb. 1) dargestellt und nummeriert. Name, Schutzgebietstyp und Größe lassen sich der Tabelle 1 entnehmen. Ein Teil der Naturschutzgebiete gehört außerdem zum europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000. Dieses umfasst besonders wertvolle Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora -Habitat-Gebiete – FFH-Gebiete) sowie Gebiete, die dem Schutz gefährdeter Vogelarten dienen (Vogelschutzgebiete – VSG).

Die Grundlage der Schutzgebietsbetreuung ist das Monitoring. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfassen regelmäßig die Lebensräume und Biotope sowie ausgewählte Tier- und Pflanzenarten (häufig Rote Liste-Arten) in den Betreuungsgebieten. Sie beobachten die Entwicklung der Bestände sowie der gesamten Lebensräume. Auf diesen Daten basiert ein Großteil unserer Betreuungsarbeit.

Rote Liste Einstufung für Nordrhein-Westfalen

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	zurückgehend (nur auf Landesebene)
S	durch Naturschutzmaßnahmen gestützt

Großlandschaften

WB	Westfälische Bucht
WBL	Weserbergland

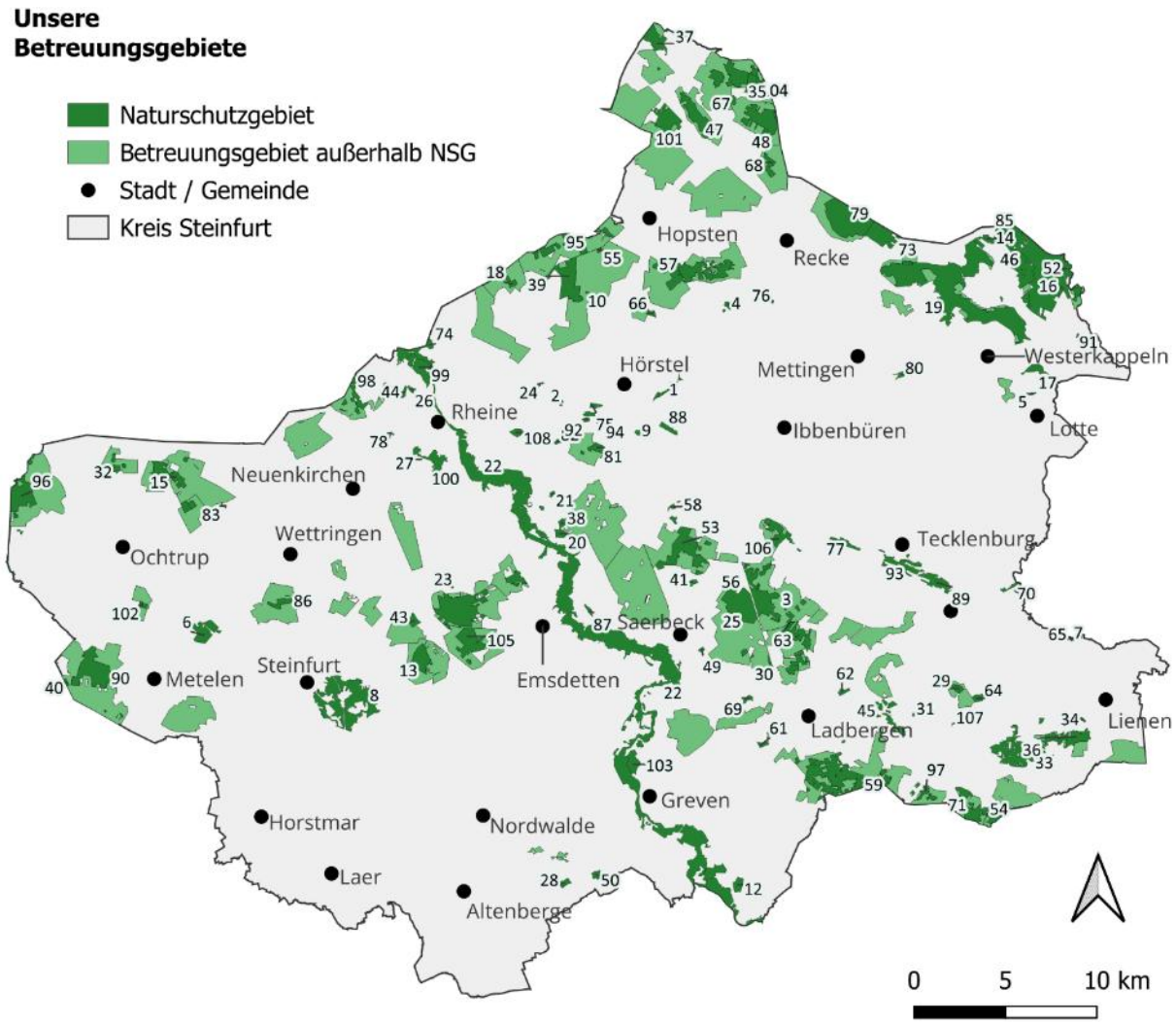

Abbildung 1 - Karte über unsere Betreuungsgebiete im Kreis Steinfurt.

Übersicht der Betreuungsgebiete

Tabelle 1 - Übersicht über die von uns betreuten Naturschutzgebiete (NSG), mit Angaben zum Typ, der Größe und der Zugehörigkeit zum europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Nr.	Schutzgebiet	TYP	Größe, gerundet (ha)	Natura 2000
1	NSG Alte Fahrt	Gewässer, Wald	27	
2	NSG Am alten Backhaus	Gewässer, Heide, Wald	3	
3	NSG Am Janhaarspool	Feuchtgrünland	256	VSG
4	NSG Am Kälberberg	Wald	12	
5	NSG Am Schwarzwassergraben	Feuchtgrünland	4	
6	NSG Am Waldhof	Wald, Gewässer	108	
7	NSG Assmanns Bachtal	Wald, Gewässer	2	
8	NSG Am Bagno - Buchenberg	Wald	489	FFH
9	NSG Beermanns Venneken	Feuchtgrünland, Wald	11	
10	NSG Bloome (Heidemoorteich)	Gewässer	1	
11	NSG Bockholter Berge	Wald, Heide	61	
12	NSG Boltenmoor	Moor, Wald	34	FFH
13	NSG Borghorster Venn	Feuchtgrünland, Wald	103	
14	NSG Bramegge	Wald, Gewässer	36	FFH
15	NSG Brechte	Feuchtgrünland	45	
16	NSG Deipe Briäke	Gewässer	9	VSG
17	NSG Diekwiesen	Feuchtgrünland	37	
18	NSG Dreierwalder Bruchwiesen	Feuchtgrünland	18	
19	NSG Düsterdieker Niederung	Feuchtgrünland	1.131	VSG
20	NSG Elter Dünen	Wald, Heide	27	
21	NSG Elter Fischteiche	Gewässer, Wald	6	
22	NSG Emsaue	Gewässer, Glatthaferwiesen, Feuchtgrünland, Wald	2.452	FFH
23	NSG Emsdettener Venn	Moor, Feuchtgrünland, Wald	340	FFH, VSG
24	NSG Feuchtgebiet am Moor	Gewässer, Wald	3	
25	NSG Feuchtgebiet Saerbeck	Feuchtgrünland	252	VSG
26	NSG Feuchtgrünlandkomplex Ellinghorst	Feuchtgrünland	8	
27	NSG Feuchtweide Darbrook	Feuchtgrünland	1	
28	NSG Feuchtwiese Hansell	Feuchtgrünland, Wald	18	
29	NSG Feuchtwiese Hohner Mark	Feuchtgrünland, Magergrünland	17	
30	NSG Feuchtwiese im Schinkenort	Feuchtgrünland	10	
31	NSG Feuchtwiese Kröner	Feuchtgrünland, Gewässer	2	
32	NSG Feuchtwiese Ochtrup	Feuchtgrünland, Magergrünland	24	FFH
33	NSG Feuchtwiesen am Bullerbach	Feuchtgrünland	296	
34	NSG Feuchtwiesen Mersk	Feuchtgrünland	4	
35	NSG Finkenfeld	Feuchtgrünland, Magergrünland	194	FFH
36	NSG Flaaken	Feuchtgrünland	134	
37	NSG Fledder	Feuchtgrünland	97	
38	NSG Flöddert	Feuchtgrünland	14	
39	NSG Flugplatz Hopsten-Dreierwalde	Feuchtgrünland, Glatthaferwiesen, Wald	206	
40	NSG Füchte-Kallenbeck	Feuchtgrünland	6	
41	NSG Gerlings Sande	Abgrabungsfläche, Gewässer	11	
42	NSG Goorbach und Hornebecke	Gewässer, Wald	3	
43	NSG Grafensteiner See	Gewässer, Feuchtgrünland, Magergrünland	25	
44	NSG Großes und kleines Unland	Feuchtgrünland, Gewässer	11	

Nr.	Schutzgebiet	TYP	Größe, gerundet (ha)	Natura 2000
45	NSG Gut Erpenbeck	Wald, Feuchtgrünland	78	
46	NSG Haler Feld-Vogelpohl	Wald, Heide, Trockenrasen, Feuchtgrünland	706	FFH, VSG
47	NSG Halverder Aa-Niederung	Feuchtgrünland	142	
48	NSG Halverder Moor	Moor, Feuchtgrünland, Wald	179	
49	NSG Hanfteich	Gewässer, Wald	6	FFH
50	NSG Hanseller Floth	Feuchtgrünland, Wald, Gewässer	16	FFH
51	NSG Harskamp	Heide, Feuchtgrünland, Wald	89	FFH
52	NSG Haseniederung	Feuchtgrünland, Glatthaferwiesen	61	FFH, VSG
53	NSG Haverforths Wiesen und Grützemachers Kanälchen	Feuchtgrünland	252	VSG
54	NSG Heckenlandschaft Kattenvenne	Feuchtgrünland, Gewässer	35	
55	NSG Heideweiher (Visse)	Gewässer	5	
56	NSG Heideweiher an der Flötte	Heide, Magergrünland, Gewässer	14	
57	NSG Heiliges Meer - Heupen	Heide, Gewässer, Feuchtgrünland, Wald	260	FFH
58	NSG Herrenwiese	Feuchtgrünland	8	
59	NSG Hölter Feld	Feuchtgrünland	416	
61	NSG Hüttruper Heide	Wald, Feuchtgrünland	15	
62	NSG Im Tannenkamp	Gewässer, Wald, Heide	13	
63	NSG In den Hiärken	Feuchtgrünland, Magergrünland	165	
64	NSG In der Nieder Mark	Gewässer, Wald	19	
65	NSG Kerbtal am Mührenknapp	Wald, Gewässer	1	
66	NSG Knollmanns Meerkott	Gewässer, Feuchtgrünland	12	
67	NSG Koffituten	Moor, Feuchtgrünland	24	FFH
68	NSG Kreienfeld	Feuchtgrünland	38	
69	NSG Ladberger Mühlenbach	Gewässer, Feuchtgrünland	12	FFH
70	NSG Leedener Stiftsmühlenwiesen	Feuchtgrünland	13	
71	NSG Lilienvenn	Feuchtgrünland	112	
72	NSG Mesumer Mark	Feuchtgrünland	47	
73	NSG Mettinger Moor	Moor, Feuchtgrünland, Wald	136	FFH, VSG
74	NSG Moor am Holstener Weg	Heide, Gewässer, Wald	14	
75	NSG Moßmörken	Wald, Heide, Gewässer	25	
76	NSG Mühlenteich bei Visse	Gewässer	2	
77	NSG Osterklee	Trockenrasen, Wald, Steinbruch	38	FFH
78	NSG Randelbachquelle	Gewässer	4	
79	NSG Recker Moor	Moor, Feuchtgrünland	345	FFH, VSG
80	NSG Rote Brook	Wald, Feuchtgrünland	11	
81	NSG Saltenwiese	Feuchtgrünland	30	
82	NSG Saltenwiese-Fernrodde	Feuchtgrünland	8	
83	NSG Salzquelle am Rothenberge	Gewässer, Feuchtgrünland	3	FFH
84	NSG Schnippenpohl	Gewässer, Wald, Feuchtgrünland	33	FFH
85	NSG Seester Feld	Feuchtgrünland	250	FFH, VSG
86	NSG Seller Feld	Feuchtgrünland	37	
87	NSG Sinninger Veen	Gewässer, Feuchtgrünland	11	
88	NSG Steinbruch Gravenhorst	Steinbruch, Wald	25	
89	NSG Steinbruch im Kleefeld (Canyon)	Steinbruch, Trockenrasen, Wald	79	
90	NSG Strönfeld	Feuchtgrünland	251	VSG
91	NSG Sumpfwiesen am Küsterkamp	Feuchtgrünland	5	
92	NSG Swattet Möörken	Gewässer, Feuchtgrünland	7	
93	NSG Talaue Haus Marck	Wald, Gewässer, Feuchtgrünland	95	
94	NSG Torflöcher am Galgenkamp	Feuchtgrünland, Gewässer	9	
95	NSG Trogbahn/Wienhake	Feuchtgrünland	88	

Nr.	Schutzgebiet	TYP	Größe, gerundet (ha)	Natura 2000
96	NSG Tütenvenn	Feuchtgrünland	179	
97	NSG Vorbleck	Feuchtgrünland	36	
98	NSG Wadelheim - Bentlage	Feuchtgrünland	60	
99	NSG Wald- und Grünlandkomplex bei Schloß Bentlage	Wald, Feuchtgrünland	104	
100	NSG Waldhügel	Steinbruch, Wald, Trockenrasen	83	
101	NSG Wehrstroot	Feuchtgrünland	149	
102	NSG Weiner Mark	Feuchtgrünland	10	
103	NSG Wentruper Berge	Wald, Trockenrasen	61	FFH
104	NSG Wiechholz	Wald	75	FFH
105	NSG Wiesen am Max-Clemens-Kanal	Feuchtgrünland	160	FFH, VSG
106	NSG Wischlager Wiesen	Feuchtgrünland	93	
107	NSG Worpenberger Teiche	Gewässer	1	
108	NSG Zachhorn	Wald, Gewässer	21	FFH

Vorstellung der vegetationskundlich erfassten Gebiete

Die Vegetation wird jährlich in wechselnden Gebieten erfasst. Dabei ist es unser Ziel, jedes Gebiet etwa alle zehn Jahre zu kartieren. Im Rahmen der Kartierungen werden Biotoptypen, FFH-Lebensraumtypen, geschützte Biotope nach §42 und gefährdete Arten gemäß Roter Liste NRW erfasst. Die erhobenen Daten werden unter anderem für Biotopkataster-Fortschreibungen und die Fortschreibung von Maßnahmenkonzepten in FFH-Gebieten verwendet. Manchmal werden kleinere Schutzgebiete auch im Zuge von Abschlussarbeiten kartiert.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden sieben Naturschutzgebiete vegetationskundlich erfasst. Diese Gebiete werden in den nachfolgenden Kapiteln vorgestellt. Dabei wird auch auf ornithologische Besonderheiten eingegangen.

FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT)

FFH-Lebensraumtypen sind natürliche oder naturnahe Lebensräume, die im Rahmen der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie als besonders schutzwürdig eingestuft werden. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu, diese Lebensräume in einem guten Zustand zu erhalten und dafür das europaweit zusammenhängende Schutzgebietsnetz NATURA 2000 aufzubauen.

Geschützte Biotope

Geschützte Biotope sind Lebensräume (Biotope), die nach deutschem Naturschutzrecht unter besonderem Schutz stehen, unabhängig davon, ob sie in einem Naturschutzgebiet liegen oder nicht. Die Grundlage dafür ist unter anderem § 30 des Bundesnaturschutzgesetz sowie ergänzende Regelungen im § 42 des Landesnaturschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen. In vielen Fällen überschneiden sich geschützte Biotope mit FFH-Lebensraumtypen, aber nicht jeder FFH-Lebensraum ist automatisch ein gesetzlich geschütztes Biotop.

N-Lebensraumtypen oder N-Biotope

N-Lebensraumtypen sind eine fachliche Ergänzung in Nordrhein-Westfalen zu den oben genannten FFH-LRTs und den geschützten Biotopen. Das „N“ steht für „naturschutzwürdig“. Gemeint sind Lebensräume, die aus Sicht des Naturschutzes selten oder besonders wertvoll sind, aber keine FFH-Lebensraumtypen sind. Viele dieser N-Lebensraumtypen fallen zusätzlich unter den gesetzlichen Biotopschutz.

Naturschutzgebiet Mesumer Mark

Das NSG Mesumer Mark liegt zwischen Emsdetten und Rheine. Das rund 46 Hektar große Naturschutzgebiet wird durch natürlicherweise hoch anstehendes Grundwasser geprägt. Teilweise unterbrechen Baumreihen, Feldgehölze und Heckenstrukturen die ansonsten offene und weitgehend flache Wiesen- und Weidelandschaft. Die Mesumer Mark ist durch Wege gut erschlossen und aufgrund der stadtnahen Lage ein beliebtes Naherholungsgebiet. Das Gebiet steht seit 1986 unter Schutz.

Gerade im Zusammenhang mit den umliegenden Schutzgebieten NSG Emsdettener Venn und NSG Wiesen am Max-Clemens-Kanal übernimmt das Gebiet eine wichtige Funktion im Biotopverbund. Für Wiesenvögel und weitere Tier- und Pflanzenarten des Feuchtgrünlandes stellt das Naturschutzgebiet einen wichtigen Lebens- und Rückzugsraum dar.

Das Gebiet wurde im Rahmen der Biotopkartierung 2024 vegetationskundlich erfasst. Die Ergebnisse sind in der Abb. 2 als Karte dargestellt. Eine Übersicht über die wertgebenden Lebensräume ist in Tabelle 2 dargestellt. Im Naturschutzgebiet ist vor allem mesophiles Grünland, das heißt mäßig intensiv genutzte, artenreiche Wiesen und Weiden, anzutreffen. Der größte Teil des Gebietes ist fast vollständig gehölzfrei.

Darüber hinaus sind etwa sechs Hektar Nass- und Feuchtgrünland kartiert worden, von denen ein hoher Anteil zu den §42 Biotop „Seggen- und binsenreiche Nasswiesen“ gehört. Hier wachsen Arten wie die Zweizeilige Segge (*Carex disticha*), die Braun-Segge (*Carex nigra*), Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*) und Trauben-Trespe (*Bromus racemosus*). Im Gebiet befindet sich außerdem eine Blänke, die Lebensraum für Amphibien, Insekten und seltene Pflanzenarten bietet und sowohl Wiesen- als auch Wasservögeln als Nahrungs- und Rückzugsraum dient. Das Vorkommen der nach §42 geschützten Biotope und des Magergrünlandes ist



Das offene Feuchtgrünland in der Mesumer Mark ist ein wichtiger Lebensraum für Wiesenvögel.



Die Gras-Sternmiere (weißblühend) hat sich aufgrund zusätzlicher Vertragsnaturschutzflächen im NSG Mesumer Mark ausgebreitet.

eng an den Vertragsnaturschutz gekoppelt. Die wenigen Magergrünlandflächen, die eine besonders hohe Artenvielfalt beherbergen, kommen ausschließlich auf Flächen vor, für die ein Vertrag über die extensive Nutzung besteht und entsprechende Fördergelder gezahlt werden.

Tabelle 2 - Flächenanteil der FFH-LRT, der §42 und N-Biotope sowie deren Anteil im Vertragsnaturschutz (VNS) im NSG Mesumer Mark 2024.

wertgebende Lebensräume	Gesamtfläche (ha)	Fläche im VNS (ha)		VNS- Anteil (%)
		privat	öffentlich	
§42 Biotope außerhalb von FFH-LRT				
Großseggenried	0,07	0	0,07	100
Röhricht	0,02	0,005	0	25
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	3,47	2,27	0,9	91
stehende Binnengewässer	0,03	nicht VNS relevant		
N-Biotope außerhalb von §42 und FFH-LRT				
NB00 Kleingehölze	2,38	nicht VNS relevant		
NE00 mesophiles Wirtschaftsgrünland	21,9	17,84	2,09	91
NEC0 Nass- und Feuchtgrünland	2,89	2,3	0,54	98
NED0 Magergrünland	8,08	5,64	2,44	100

In der Vergangenheit hat sich der Anteil der Flächen mit Bewirtschaftungsverträgen erhöht. Für fast alle der überwiegend privaten Grünlandflächen bestehen Bewirtschaftungsverträge, sodass auch der Anteil des Magergrünlandes im Vergleich zur Kartierung im Jahr 2015 zugenommen hat. Während Magerkeitszeiger wie die Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*) früher überwiegend an den Säumen zu finden waren, wachsen sie mittlerweile auch innerhalb von Grünlandflächen.

Dank der extensiven Nutzung und der teils hohen Grundwasserstände sind im Gebiet verschiedene gefährdete Pflanzenarten zu finden (siehe Tabelle 3).

Vertragsnaturschutz ist ein von der Europäischen Union und dem Land Nordrhein-Westfalen finanziertes Förderprogramm, das die naturverträgliche und extensive Bewirtschaftung von Wiesen, Weiden und Ackerflächen finanziell unterstützt. Ziel ist es, Lebensräume für gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, zu verbessern oder neu zu schaffen. Die Biologische Station Kreis Steinfurt betreut die Vertragspartnerinnen und -partner in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Tabelle 3 - Rote Liste-Arten im NSG Mesumer Mark 2024.

Art		Rote Liste NRW
Trauben-Trespe	*Bromus racemosus*	3S
Braune Segge	*Carex nigra*	WB3
Weide-Kammgras	*Cynosurus cristatus*	3
Faden-Binse	*Juncus filiformis*	2S
Kuckucks-Lichtnelke	*Lychnis flos-cuculi*	*S
Rasen-Vergissmeinnicht	*Myosotis laxa*	3
Schild-Ehrenpreis	*Veronica scutellata*	3



Wiese mit Kuckuckslichtnelke.



Rasen-Vergissmeinnicht.

Neben der wertvollen Vegetation zeichnet sich das NSG Mesumer Mark durch verschiedene, stark bedrohte Wiesenvogelarten aus, die die offenen Grünlandflächen nutzen. Das Gebiet liegt im Verbund mit den großen Vogelschutzgebieten Emsdettener Venn und Wiesen am Max-Clemens-Kanal. In den Jahren 2024 und 2025 brüteten jeweils vier Brutpaare des Brachvogels im NSG Mesumer Mark. Weitere Brutvogelarten sind Feldlerche, Wiesenschafsstelze und Schwarzkehlchen, die von den extensiv genutzten Grünlandflächen profitieren. Die Schwarzkehlchen brüten in den zahlreichen Säumen entlang der Wiesen und Weiden. Entlang der Hecken und Gehölzreihen kommt auch der Gartenrotschwanz vor. Das Umfeld des Naturschutzgebietes wird von verschiedenen Arten wie dem Brachvogel, Kiebitz und Pirol sowohl zur Nahrungsaufnahme als auch für die Brut genutzt. Somit trägt es auch zur Sicherung stabiler Populationen bei.

Besonders erfreulich ist daher, dass im Jahr 2001 angrenzend an das Naturschutzgebiet zwei Kompensationsflächen mit einer Größe von insgesamt ca. 20 ha angelegt werden konnten. Beide Flächen wurden von Acker in extensiv genutztes Grünland umgewandelt. Zusätzlich wurde eine ca. 2.500 m^2 große Blänke angelegt. Der neu geschaffene Feuchtbereich bietet gute Bedingungen für Rastvögel, sodass hier Kiebitze, verschiedene Gänsearten und auch Kraniche auf ihrem Durchzug beobachtet werden können.

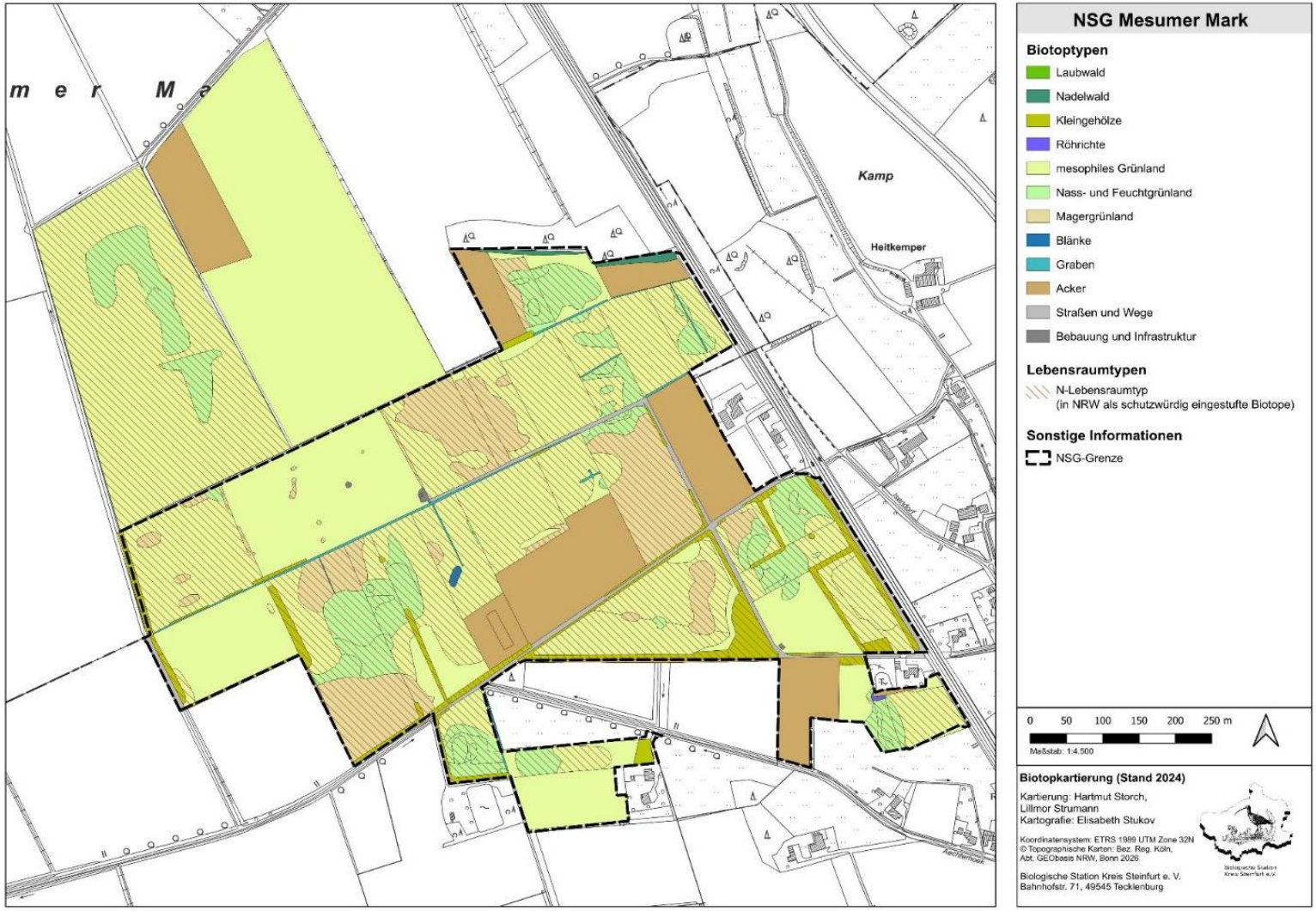

Abbildung 2 – Ergebnisse der Biotoptypenkartierung im NSG Mesumer Mark 2024.

Naturschutzgebiet Wadelheim-Bentlage

Das Feuchtwiesenschutzgebiet Wadelheim-Bentlage liegt nordwestlich von Rheine unmittelbar an der Landesgrenze zu Niedersachsen. Die Spuren einer militärischen Vergangenheit prägen das rund 60 ha große Gebiet bis heute. Östlich des NSGs liegen ein Kasernengelände und ein ehemaliger Segelflughafen. Auch wenn in dem seit 1988 unter Naturschutz stehenden Gebiet längst keine Flugzeuge mehr starten, geben die Art des Straßenbaus sowie eine inzwischen bewaldete Rollbahn bis heute Hinweise auf die ursprüngliche Nutzung.

Heute wird das Naturschutzgebiet nahezu vollständig landwirtschaftlich genutzt. Es dominiert Grünland, das von Hecken, Baumreihen und Kleingehölzen durchzogen wird. Die ehemalige Rollbahn des Fliegerhorsts Rheine-Bentlage, welche in den 1930er Jahren errichtet und als Jagd- und Aufklärungsstützpunkt genutzt wurde, ist inzwischen bewaldet. Auf dieser befinden sich mehrere Kleingewässer, bei denen es sich vermutlich um ehemalige Bombentrichter handelt.

Das Gebiet wurde im Rahmen der Biotopkartierung 2024 vegetationskundlich erfasst. Die Ergebnisse sind in Abb. 3 dargestellt. Eine Übersicht über die wertgebenden Lebensräume gibt Tabelle 4.

Das Grünland ist vor allem durch Feucht- und Magerwiesen gekennzeichnet, vereinzelt kommen auch seggen- und binsenreiche Nasswiesen und Röhrichte vor. Es dominieren verschiedene Ausprägungen der Weidelgras-Weißklee-Weide, teilweise mit Übergängen zu Feuchtwiesen, Knickfuchsschwanz-Flutrasen und zum Intensivgrünland. Zwei kleinere, brachgefallene Flächen ergänzen das Flächenmosaik. Entlang von Gräben und Parzellenrändern wachsen Pflanzenarten des feuchten Grünlandes.



Feuchtes Grünland im NSG Wadelheim Bentlage.

Tabelle 4 - Flächenanteil der FFH-LRT, der §42 und N-Biotope sowie deren Anteil im Vertragsnaturschutz (VNS) im NSG Wadelheim Bentlage 2024.

wertgebende Lebensräume	Gesamtfläche (ha)	Fläche im VNS (ha)		VNS-Anteil (%)
		privat	öffentlich	
§42 Biotope außerhalb von FFH-LRT				
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	2,14	1,79	0,36	100
stehende Binnengewässer	0,38	nicht VNS relevant		
N-Biotope außerhalb von §42 und FFH-LRT				
NA00 Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten	1,4	nicht VNS relevant		
NB00 Kleingehölze	4,1	nicht VNS relevant		
NE00 mesophiles Wirtschaftsgrünland	12,07	11,58	0	96
NEC0 Nass- und Feuchtgrünland	2,63	2,32	0	88
NED0 Magergrünland	9,96	6,6	3,07	97

Es kommen verschiedene seltene, teils stark gefährdete Pflanzenarten im Gebiet vor (siehe Tabelle 5). Darunter sind einige Seggen-Arten und weitere typische Vertreter des Nass- und Feuchtgrünlandes, wie Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) oder Vielstängelige Sumpfbinse (*Eleocharis multicaulis*).

Die besonders mageren und feuchten Wiesen kennzeichnet das Gefleckte Kabenkraut (*Dactylorhiza maculata*), während der Moor-Bärlapp (*Lycopodiella inundata*) nährstoffarme Pionierstandorte an Kleingewässern besiedelt. Der Schildehrenpreis (*Veronica scutellata*) wächst typischerweise an nassen bis zeitweise überfluteten Standorten, zum Beispiel an Blänken.



Moor-Bärlapp (*Lycopodiella inundata*).



Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata agg*).



Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*).

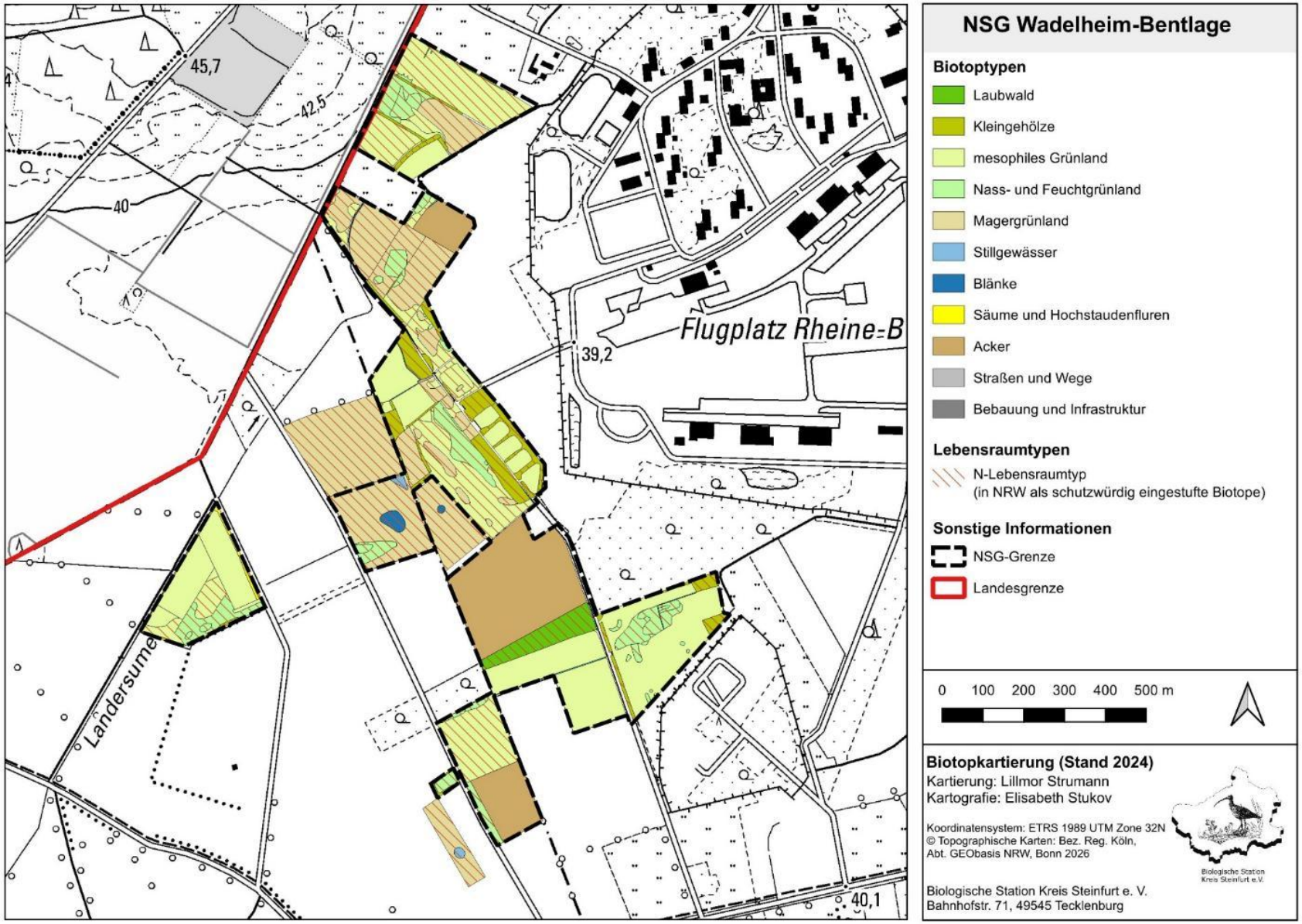

Abbildung 3 – Ergebnisse der Biotoptypenkartierung im NSG Wadelheim Bentlage 2024.

Tabelle 5 - Rote Liste-Arten im NSG Wadelheim-Bentlage 2024.

Art		Rote Liste NRW
Braune Segge	*Carex nigra*	WB3
Hirse-Segge	*Carex panicea*	3S
Ufer-Segge	*Carex riparia*	3
Schnabel-Segge	*Carex rostrata*	WB3S/WBL3
Späte Gelb-Segge	*Carex viridula*	3S
Weide-Kammgras	*Cynosurus cristatus*	3
Geflecktes Knabenkraut	*Dactylorhiza maculata agg.*	*S
Vielstängelige Sumpfbinse	*Eleocharis multicaulis*	2S
Englischer Ginster	*Genista anglica*	3S
Wassernabel	*Hydrocotyle vulgaris*	3
Alpen-Binse	*Juncus alpino-articulatus*	2
Kuckucks-Lichtnelke	*Lychnis flos-cuculi*	*S
Moor-Bärlapp	*Lycopodiella inundata*	3S
Alpen-Laichkraut	*Potamogeton alpinus*	2
Kriech-Weide	*Salix repens*	3
Salz-Bunge	*Samolus valerandii*	3S
Schild-Ehrenpreis	*Veronica scutellata*	3

Zu den regelmäßig brütenden Vogelarten zählen der Brachvogel mit ein bis zwei Brutpaaren sowie der Kiebitz mit bis zu zehn Brutpaaren. Beide Arten profitieren von den offenen Grünlandflächen und den feuchten Standortbedingungen im Gebiet. Auch auf dem angrenzenden Kasernengelände gibt es gute Brutmöglichkeiten für die Bodenbrüter.

Auch die Feldlerche brütet im NSG. Während der Brutzeit ist ihr charakteristischer, ausdauernder Singflug über den offenen Flächen zu hören. Ebenfalls regelmäßig vertreten ist das Schwarzkehlchen. Darüber hinaus kommen auch Nachtigall, Gartenrotschwanz, Wiesenschafstelze und Baumpieper als Brutvögel vor.

Ein Brutvogel des nahen Umfelds ist die Rohrweihe, die das NSG Wadelheim Bentlage zur Nahrungssuche aufsucht. Der Austernfischer nutzt gerne die Ackerflächen im Umfeld des NSGs für seine Brut.

Als Rastvögel und Durchzügler wurden in den Jahren 2024 und 2025 Kiebitz, Kranich, Waldwasserläufer und Steinschmätzer erfasst. Insbesondere für den Kiebitz ist das Gebiet ein wichtiges Rastgebiet. Im Winter sind immer wieder große Schwärme zu beobachten, die sowohl im Schutzgebiet als auch auf dem angrenzenden Kasernengelände rasten. Silberreiher und Kornweihe sind ebenfalls häufig zu beobachtende Wintergäste.

Naturschutzgebiet Torflöcher am Galgenkamp

Das NSG Torflöcher am Galgenkamp liegt in der Stadt Hörstel westlich des Ortsteils Bevergern, eingebettet in eine von Grünland geprägte Landschaft. Das rund neun Hektar große Gebiet steht seit 1994 unter Schutz und umfasst eine entwässerte Niedermoorsenke (Niedermoortorf über Sand). Durch einen früheren Torfabbau sind mehrere Kleingewässer entstanden. Das Gebiet wird zu großen Teilen als Weide für Pferde und Rinder genutzt. Es ist reich strukturiert durch alte Baumhecken, Gräben, alte Eichengruppen und Waldbereiche. Fast alle Flächen sind im Besitz des Kreises Steinfurt. Das Gebiet wurde im Rahmen der Biotopkartierung 2025 vegetationskundlich erfasst. Die Ergebnisse sind in der Abb. 4 als Karte dargestellt. Eine Übersicht über die wertgebenden Lebensräume ist in Tabelle 6 zusammengefasst.

Im Gebiet liegen fünf Kleingewässer. Sie sind mehr oder minder stark eutrophiert und verschlammt, teilweise verlandet oder von Röhricht und Hochstauden geprägt. Auf den Uferböschungen wachsen zum Teil Erlen und Weiden. Als Besonderheiten kommen Braune Segge (*Carex nigra*) und Blasen-Segge (*Carex vesicaria*) sowie Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*) vor. Vereinzelt haben sich Schwimmblattgesellschaften entwickelt. Tabelle 7 fasst die Rote Liste-Arten im Gebiet zusammen.

Bei den Grünlandflächen handelt es sich meist um artenreiches, mesophiles Grünland sowie um Mager- und Feuchtgrünland. Insbesondere die kreiseigenen Flächen werden extensiv bewirtschaftet. Hier wachsen Arten der Roten Liste wie Weide-Kammgras (*Cynosurus cristatus*) und Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*).



Mit Gehölzen umsäumtes Kleingewässer.



Artenreiches Feuchtgrünland im NSG Torflöcher am Galgenkamp.

Tabelle 6 - Flächenanteil der FFH-LRT, der §42 und N-Biotope sowie deren Anteil im Vertragsnaturschutz (VNS) im NSG Torflöcher am Galgenkamp 2025.

wertgebende Lebensräume	Gesamtfläche (ha)	Fläche im VNS (ha)		VNS-Anteil (%)
		privat	öffentlich	
§42 Biotope außerhalb von FFH-LRT				
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	1,04	0	0,84	81
stehende Binnengewässer	0,35	nicht VNS relevant		
Röhricht	0,003	nicht VNS relevant		
N-Biotope außerhalb von §42 und FFH-LRT				
NB00 Kleingehölze	3,29	nicht VNS relevant		
NE00 mesophiles Wirtschaftsgrünland	0,43	0	0,14	33
NEC0 Nass- und Feuchtgrünland	0,15	0	0,15	100
NED0 Magergrünland	2,09	0	2,09	100

Das Naturschutzgebiet ist ein wertvoller Lebensraum für Tiere, die in kleineren Stillgewässern und feuchten Säumen vorkommen, wie zum Beispiel Amphibien oder Libellen. Zusammen mit den benachbarten NSGs Mossmörken und Swattet Mörken hat es eine wichtige Vernetzungsfunktion für den Biotopverbund. Zukünftige Pflege und Schutzmaßnahmen sollten darauf abzielen, die bestehende extensive Grünlandnutzung fortzuführen und auszudehnen. Einige der vorhandenen Teiche sollten freigestellt und entschlammt werden.



Weide-Kammgras (*Cynosurus cristatus*).



Braune Segge (*Carex nigra*).



Blasen-Segge (*Carex vesicaria*).

Tabelle 7 - Rote Liste-Arten im NSG Torflöcher am Galgenkamp 2025.

Art		Rote Liste NRW
Braune Segge	*Carex nigra*	WB3
Blasen-Segge	*Carex vesicaria*	3
Weide-Kammgras	*Cynosurus cristatus*	3
Kuckucks-Lichtnelke	*Lychnis flos-cuculi*	WB3
Schild-Ehrenpreis	*Veronica scutellata*	3

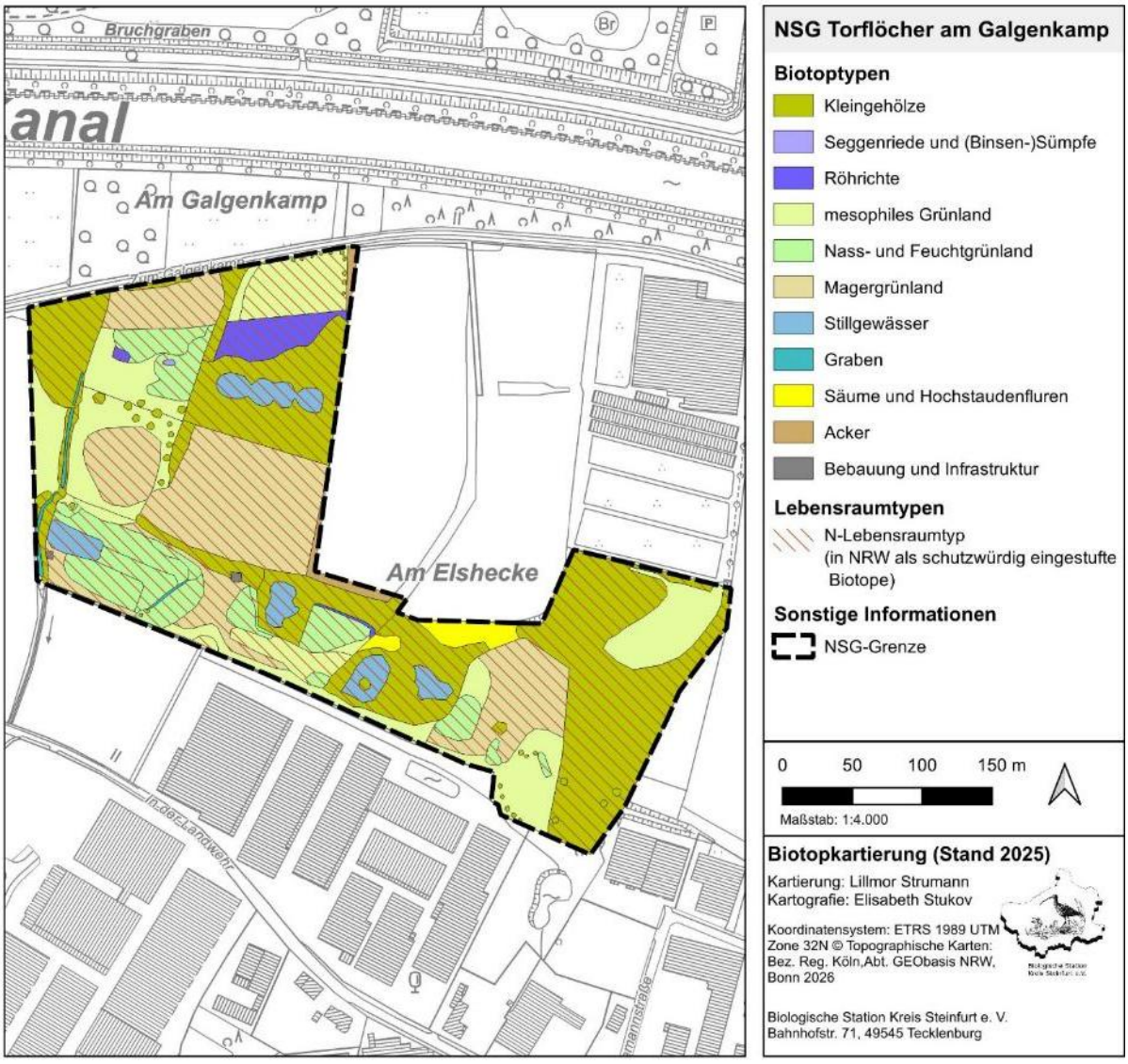

Abbildung 4 - Ergebnisse der Biotoptypenkartierung im NSG Torflöcher am Galgenkamp 2025.

Naturschutzgebiet Wehrstroot

Das NSG Wehrstroot liegt nördlich der Gemeinde Hopsten im Ortsteil Schale. Das etwa 148 ha große Naturschutzgebiet gehört naturräumlich zur Plantlünner Sandebene. Das Gebiet umfasst eine offene, strukturreiche Kulturlandschaft mit Wiesen, Weiden, Ackerflächen sowie zahlreichen Strauch- und Baumhecken. Im Norden prägen kleinere Wälder auf ehemaligen Binnendünen das Gebiet. Die Schutzgebietsverordnung trat 1992 in Kraft.

Das Naturschutzgebiet gehört zu den eher weniger bekannten Naturschutzgebieten im Tecklenburger Land. Im nördlichsten Zipfel des Kreises Steinfurt gelegen, bildet es zusammen mit anderen Moor- und Feuchtwiesengebieten, darunter das NSG Halverder Aa-Niederung und das NSG Fledder, einen eng vernetzten Schutzgebietsverbund. Das Gebiet wurde im Rahmen der Biotopkartierung 2025 vegetationskundlich erfasst. Die Ergebnisse sind in der Abb. 5 als Karte dargestellt. Eine Übersicht über die wertgebenden Lebensräume ist in Tabelle 8 dargestellt.

An den nach Süden ausgerichteten Waldrändern haben sich aufgrund besonders trockener und nährstoffarmer Bedingungen stellenweise Magerrasengesellschaften entwickelt, in denen das Rote Straußgras (*Agrostis capillaris*) dominiert. Nährstoffarme Bedingungen herrschen zudem an ungedüngten Säumen unter Weidezäunen und an Wegrändern und sind mit ihrer botanischen Ausstattung ein besonderes Merkmal des Naturschutzgebiets. Das Zusammenspiel aus nährstoffarmen Ausgangssubstrat, ausbleibender Düngung und einer schonenden Offenhaltung durch Viehverbiss oder einer späten Pflegemahd führt an diesen Sonderstandorten zur Etablierung von gefährdeten Pflanzenarten wie Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Borstgras (*Nardus stricta*) und Kriechweide (*Salix repens*). Spaziergänger oder Fahrradfahrer, die das Naturschutzgebiet besuchen, können speziell entlang des von West nach Ost verlaufenden Schotterweges nach diesen Raritäten Ausschau halten. Die Tabelle 9 listet diese und alle weiteren Rote Liste-Arten im Gebiet auf.



NSG Wehrstroot mit Blick auf die neu angelegte Kompensationsfläche.

Tabelle 8 - Flächenanteil der FFH-LRT, der §42 und N-Biotope sowie deren Anteil im Vertragsnaturschutz (VNS) im NSG Wehrstroot 2025.

wertgebende Lebensräume	Gesamtfläche (ha)	Fläche im VNS (ha)		VNS-Anteil (%)
		privat	öffentlich	
§42 Biotope außerhalb von FFH-LRT				
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	4,71	2,35	1,33	78
stehende Binnengewässer	0,43	nicht VNS relevant		
N-Biotope außerhalb von §42 und FFH-LRT				
NA00 Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten	1,8	nicht VNS relevant		
NB00 Kleingehölze	4,75	nicht VNS relevant		
NE00 mesophiles Wirtschaftsgrünland	63,71	2,48	0,28	4
NEC0 Nass- und Feuchtgrünland	1,81	1,5	0	83
NED0 Magergrünland	5,93	3,3	0	56

Vor einigen Jahren wurde ein großer Grünlandblock im Westen des Schutzgebietes von der evangelischen Kirchengemeinde Schale für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt und konnte optimiert werden. 2022 wurde auf dem östlichen Teilstück ein größeres Gewässer angelegt und die Grünlandnutzung extensiviert. In der westlichen Hälfte erfolgte die Anlage von Blänken und der Verschluss eines Grabens sowie die Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland. Auf der gesamten Fläche wurde die Grünlandnutzung extensiviert. Erste Erfolge stellen sich ein. So brüteten 2024 zahlreiche Kiebitze auf den nassen Grünlandflächen, die sich zu artenreichen und bunt blühenden Feuchtwiesen entwickeln.



Die Kompensationsfläche bot im Jahr 2024 besonders vielen Vögeln einen Lebensraum.



Wiesen-Flockenblumen schmücken im Juli die Säume.

Tabelle 9 - Rote Liste-Arten im NSG Wehrstroot 2025.

Art		Rote Liste NRW	
Sumpf-Dotterblume	*Caltha palustris*	3	
Blasen-Segge	*Carex vesicaria*	3	
Dreizahn	*Danthonia decumbens*	3	
Gelbweißes Ruhrkraut	*Helichrysum luteoalbum*	WB/WBL3	
Wassernabel	*Hydrocotyle vulgaris*	3	
Faden-Binse	*Juncus filiformis*	2S	
Kuckucks-Lichtnelke	*Lychnis flos-cuculi*	*S	
Gagel	*Myrica gale*	3S	
Sumpfquendel	*Peplis portula*	WBL3	
Sumpf-Haarstrang	*Peucedanum palustre*	3	
Bauernsenf	*Teesdalia nudicaulis*	3	

Die offenen Feuchtwiesen machen das NSG Wehrstroot zu einem wichtigen Brut- und Rastvogelgebiet. Zwei bis vier Paare des Brachvogels brüten regelmäßig in den Feuchtwiesen. Auch der Kiebitz gehört mit etwa zehn Brutpaaren zu den charakteristischen Brutvögeln im Gebiet. Weitere Brutvogelarten sind Steinkauz und Neuntöter. Auch Feldlerche, Schwarzkehlchen, Gartenrotschwanz und Baumpieper werden immer wieder im Gebiet beobachtet. Seit 2021 ist zudem der Rotmilan mit einem Brutpaar regelmäßig vertreten. Unmittelbar nördlich des Schutzgebietes brütet seit vielen Jahren der Weißstorch. Ein besonderes Highlight ist außerdem ein Rebhuhn-Paar im Wehrstroot – eines der wenigen Vorkommen der stark bedrohten Art im Kreisgebiet.

Die außergewöhnlich nassen Bedingungen des Jahres 2024 schufen besonders günstige Brutbedingungen für einige Arten. Erstmals wurden im Wehrstroot zwei Brutpaare des Flussregenpfeifers nachgewiesen. Im Jahr 2025 konnte erneut ein Brutpaar festgestellt werden. Ebenfalls 2024 gelang erstmals der Brutnachweis der Uferschnepfe. Die Art kehrte jedoch 2025 nicht zurück. Darüber hinaus brüteten 2024 zwei Paare des Rotschenkels in den Feuchtwiesen.

Auch als Rastgebiet gewinnt das Wehrstroot an Bedeutung. Insbesondere die neue Kompensationsfläche entwickelt sich zu einer wertvollen Rast- und Nahrungsfläche für durchziehende Vogelarten. Im Jahr 2025 wurden dort unter anderem 500 Blässgänse und 310 Graugänse gezählt. Regelmäßig nutzen zudem Bekassinen die Flächen während des Durchzugs in ihre nördlichen Brutgebiete.

Das außergewöhnlich nasse Jahr 2024 veranlasste einige sonst seltene Rastvögel zu einem Zwischenstopp im Wehrstroot. So wurden unter anderem Sandregenpfeifer, Zwergstrandläufer, Dunkler Wasserläufer und Stelzenläufer erfasst. Darüber hinaus wurden 300 Kiebitze, 200 Kraniche, 25 Waldwasserläufer sowie 51 Bruchwasserläufer im Umfeld der Kompensationsfläche gesichtet.

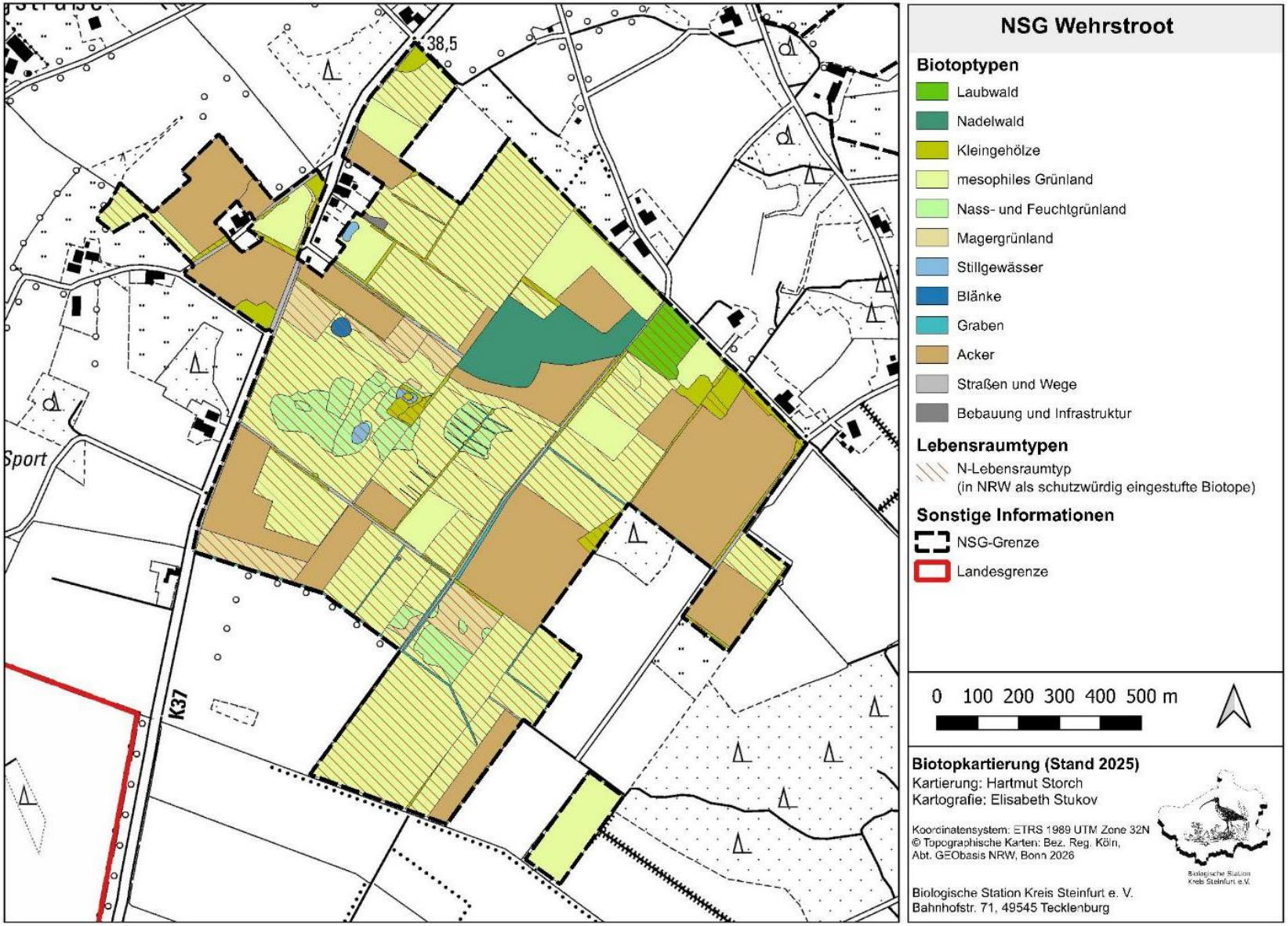

Abbildung 5 – Ergebnisse der Biotoptypenkartierung im NSG Wehrstroot 2025.

Naturschutzgebiet Osterklee

Das NSG Osterklee liegt östlich von Brochterbeck, einem Ortsteil von Tecklenburg, auf dem Kalksteinzug des Teutoburger Waldes. Es handelt sich um ein etwa 38 ha großes, ehemaliges Kalkabbaugebiet eines stillgelegten Kalkwerkes. Bis 1995 wurde hier Kalk abgebaut.

Das Naturschutzgebiet zeichnet sich durch ein Mosaik verschiedenster Lebensräume aus. Während der Kamm sowie die Nordhänge von Buchenwald geprägt sind, ist der stark geneigte, südexponierte Hang durch Kalkmagerrasen verschiedener Verbuschungsgrade gekennzeichnet. Im Westen befindet sich der stillgelegte Kalksteinbruch mit Abgrabungsgewässern. Das Naturschutzgebiet steht seit 1990 unter Schutz und ist Teil des FFH-Gebietes Sandsteinzug Teutoburger Wald (DE-3712-302). Das Naturschutzgebiet wurde 2024 im Rahmen einer von uns betreuten Bachelorabeit von Alina Strangfeld kartiert. Ziel der Arbeit war die floristische Bestandsaufnahme des gesamten NSGs mit besonderem Fokus auf seltene und geschützte sowie neophytische Pflanzenarten. Zusätzlich erfolgte ein Vergleich der aktuellen Kartierung mit Untersuchungen aus den Jahren 2008 und 2015, um Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen zu evaluieren und abzuleiten. Die Kartierungsergebnisse sind in Abb. 6 dargestellt.

Die Ergebnisse der Bachelorarbeit zeigen, dass sich die Kalkmagerrasen am Südhang des Naturschutzgebietes größtenteils in einem guten Erhaltungszustand befinden. Die Pflege des Gebietes durch Beweidung mit Schafen, Mahd und regelmäßiger Entbuschung zeigt grundsätzlich ihre Wirkung. Der Vergleich der aktuellen Kartierergebnisse mit Daten aus den Jahren 2008 und 2015 anhand der N-Zeigerwerte lassen keine deutliche Entwicklung hin zu einer stickstoffanzeigenden Vegetation erkennen.



Blick auf den Kalksteinbruch im NSG Osterklee (© Alina Strangfeld).

Folglich erweist sich der Biomasseentzug durch eine konsequente Schafbeweidung bzw. die Mahd als eine wirksame Methode zum Erhalt der gefährdeten Kalkmagerrasen im Hinblick auf Eutrophierungseinflüsse.

Im Jahr 2025 wurde im Zuge des Biodiversitätsmonitoring der LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien im NSG Osterklee kartiert und der Erhaltungszustand detaillierter dokumentiert. Im Zuge dieser Bewertung fallen Teilbereiche auf, die auf eine unzureichende und zu späte Nutzung schließen lassen. Die Ergebnisse sind im Kapitel zum Biodiversitätsmonitoring beschrieben.

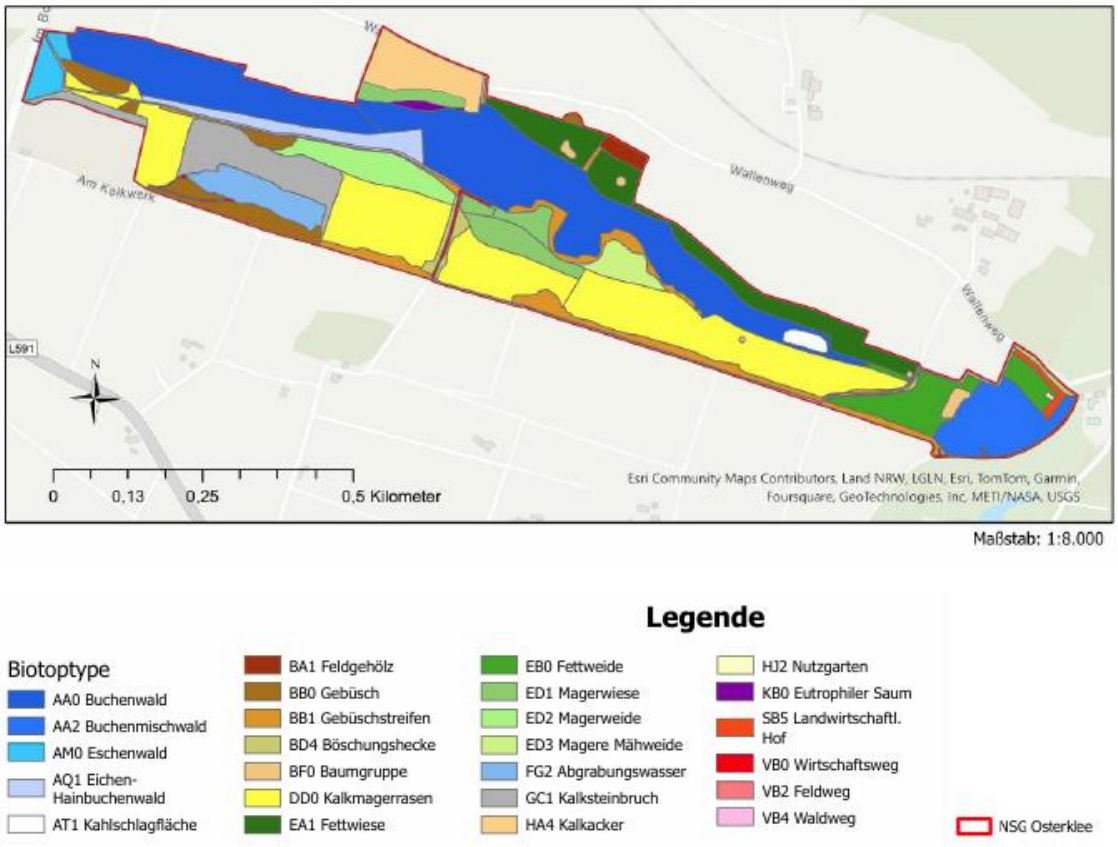

Abbildung 6 – Ergebnisse der Biotoptypenkartierung im Rahmen der Bachelorarbeit von Alina Strangfeld 2024

Die Bachelorarbeit von Alina Strangfeld weist im Gebiet insgesamt eine höhere Gesamtartenzahl nach als die Altkartierungen. Während im Jahr 2008 166 Pflanzenarten nachgewiesen wurden, waren es im Jahr 2024 insgesamt 217 Arten.

Diese Zunahme kann auf eine höhere Kartiergenauigkeit, erfolgreiche Pflegemaßnahmen oder auch eine zunehmende Nordausbreitung bestimmter Arten infolge des Klimawandels zurückgeführt werden. Mit der Zunahme der Gesamtartenzahl ist auch die Anzahl der besonders geschützten und gefährdeten Arten gestiegen. Eine Übersicht der 2024 erfassten gefährdeten Arten finden sich in Tabelle 10. Dabei handelt es sich

insbesondere um wärmeliebende Arten. Inwieweit der Klimawandel eine Ausbreitung dieser Arten begünstigt haben könnte, bleibt zu beobachten.

Neophytenbestände sind im Jahr 2024 insgesamt noch gering verbreitet, sodass in der Regel keine Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich sind. Eine Ausnahme bilden das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und das Kleinblütige Springkraut (*Impatiens parviflora*), die stärker im Gebiet verbreitet sind.

Ornithologisch ist vor allem der Uhu bemerkenswert, der in den Steinbruchwänden brütet. Auch der Neuntöter zieht im NSG Osterklee regelmäßig seine Jungen groß.

Tabelle 10 - Rote Liste-Arten im NSG Osterklee 2024.

Art		Rote Liste NRW
Feld-Steinquendel	*Acinos arvensis*	3
Igel-Segge	*Carex echinata*	3
Stängellose Kratzdistel	*Cirsium acaule*	3
Gewöhnlicher Wacholder	*Juniperus communis*	3
Feldkresse	*Lepidium campestre*	WBL3
Großes Zweiblatt	*Listera ovata*	WB3/WBL3
Sichelklee	*Medicago falcata*	3
Futter-Esparsette	*Onobrychis viciifolia*	WB3/WBL3
Dornige Hauhechel	*Ononis spinosa*	3
Echter Wundklee	*Anthyllis vulneraria*	3S
Gewöhnliches Zittergras	*Briza media*	3S
Färber-Ginster	*Genista tinctoria*	3S
Bienen-Ragwurz	*Ophrys apifera*	3S
Frühlings-Fingerkraut	*Potentilla verna*	WB3/WBL*S

Naturschutzgebiet Heckenlandschaft Kattenvenne

Das Naturschutzgebiet Heckenlandschaft Kattenvenne liegt südlich der Ortslage Kattenvenne in der Gemeinde Lienen. Das durch zahlreiche Hecken, Feldgehölze und Stillgewässer eng gekammerte Gebiet ist durch feuchte, teilweise auch nasse Grünlandflächen geprägt, die fast alle extensiv bewirtschaftet werden. Das seit 1987 unter Schutz stehende Gebiet repräsentiert einen besonders gut erhaltenen Ausschnitt der Münsterländischen Parklandschaft. Naturschutzfachlich besonders wertvoll sind die in den 1980er Jahren angelegten Stillgewässer.

Auf Grund des nährstoffarmen Untergrundes und der regelmäßigen Pflege finden sich dort zahlreiche gefährdete Pflanzenarten sowie Vorkommen von Laubfrosch und Kammmolch. Mit dem unmittelbar westlich angrenzenden NSG Lilienvenn bildet die Heckenlandschaft Kattenvenne eine Biotopverbundfläche mit herausragender, landesweiter Bedeutung. Das Gebiet wurde im Rahmen einer Bachelorarbeit von Lisa Dörr vegetationskundlich kartiert und die Vorkommen des Laubfrosches erfasst. Daraus wurden Maßnahmen zur Biotopentwicklung und -pflege abgeleitet. In Abb. 7 sind die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung dargestellt. Darüber hinaus wurden auch die Rote Liste-Arten erfasst, die in Tabelle 11 beschrieben sind. Im gesamten NSG Heckenlandschaft Kattenvenne sind rund 23,8 ha (68 %) der Biotope N-Lebensraumtypen. Davon sind rund 3,27 ha (9 %) geschützte Biotope. Die Standortbedingungen wechseln oft kleinräumig. So treten Fettweiden, Magerrasen und Flutrasen in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander auf. Dadurch entsteht vor allem im Kernbereich ein strukturreiches Mosaik aus verschiedenen Lebensräumen.



Kleingewässer im NSG Heckenlandschaft Kattenvenne (© Lisa Dörr).

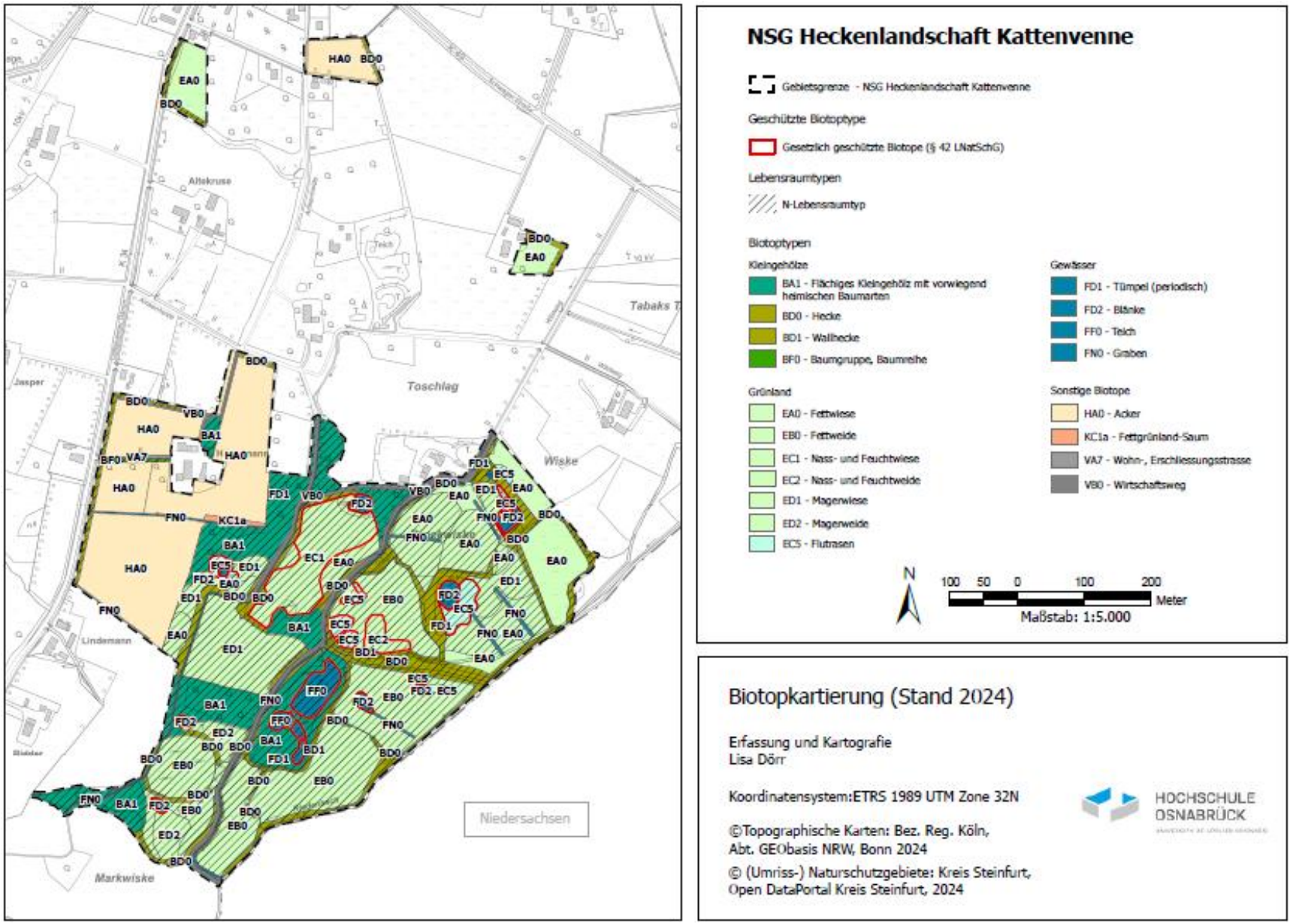

Abbildung 7 – Ergebnisse der Biotopkartierung 2024 von Lisa Dörr.

Tabelle 11 - Rote Liste-Arten im NSG Heckenlandschaft Kattenvenne 2024.

Art		Rote Liste NRW
Braun-Segge	*Carex nigra*	WB3
Schnabel-Segge	*Carex rostrata*	WB3S/WBL3
Blasen-Segge	*Carex vesicaria*	3
Späte Gelb-Segge	*Carex viridula*	3S
Wiesen-Flockenblume	*Centaurea jacea*	WB3
Weide-Kammgras	*Cynosurus cristatus*	3
Dreizahn	*Danthonia decumbens*	3
Gewöhnliche Sumpfbinse	*Eleocharis palustris*	WB3
Glocken-Heide	*Erica tetralix*	*S
Gewöhnlicher Wassernabel	*Hydrocotyle vulgaris*	3
Kuckucks-Lichtnelke	*Lychnis flos-cuculi*	*S
Sumpfquendel	*Lythrum portula*	WB3
Königsfarn	*Osmunda regalis*	3
Zwergflachs	*Radiola linoides*	2S
Sumpf-Sternmiere	*Stellaria palustris*	2
Schild-Ehrenpreis	*Veronica scutellata*	3
Kriech-Weide	*Salix repens*	3

Die Laubfroschpopulation wurde mittels Verhören, Kescherfang und Sichtbeobachtung erfasst. Dabei wurden an einem Abend im Frühjahr 94 Rufer bzw. adulte Tiere dokumentiert. Im weiteren Jahresverlauf wurden 25 landgängige Jungfrösche nachgewiesen. Die Laubfroschpopulation befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Als Pflegemaßnahmen werden in der Abschlussarbeit unter anderem die regelmäßige Gehölzpflege an Gewässern, die Einbindung freigestellter Uferbereiche in die Mahd und die Bekämpfung invasiver Arten empfohlen.



Sonnenbadender Laubfrosch (© Lisa Dörr).

Naturschutzgebiet Emsaue

Für das Naturschutz- und FFH-Gebiet Emsaue wird derzeit ein Maßnahmenkonzept (MAKO) erarbeitet. Dabei handelt es sich um einen naturschutzfachlichen Plan, der für europäische Schutzgebiete des Netzwerks Natura 2000 – also FFH- und Vogelschutzgebiete – verpflichtend zu erstellen ist. Die Bearbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt. Ziel des MAKO ist es, den Erhaltungszustand der geschützten Lebensräume und Arten langfristig zu sichern und – wo erforderlich – zu verbessern. Grundlage hierfür ist eine umfassende Bestandsaufnahme von Flora und Fauna. Darauf aufbauend werden konkrete Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Gebietes formuliert.

Das Naturschutzgebiet Emsaue umfasst eine Fläche von 2.452 Hektar. Aufgrund der Größe und der naturräumlichen Vielfalt des Gebietes wurden die Kartierungen im Zeitraum von 2023 bis 2025 durchgeführt. Dafür wurde das Naturschutzgebiet in drei Abschnitte unterteilt. Im Jahr 2023 wurde der Bereich südlich des Ems-Altarms Hembergen kartiert. Im Jahr 2024 ging es dann weiter von Hembergen Richtung Norden bis zur Emsbrücke Rheine-Mesum. Zum Schluss folgte im Jahr 2025 der Abschnitt nördlich der Brücke bis zur Kreis- bzw. Landesgrenze. Der Abschluss des Maßnahmenkonzeptes ist bis Ende 2026 vorgesehen. Eine ausführliche Gebietscharakterisierung einschließlich der Kartierungsergebnisse wird voraussichtlich im Jahresbericht 2026 erfolgen.



Emsaue bei Elte.

Ornithologische Erfassungen und Maßnahmen zum Vogelschutz

Aufgrund seiner Naturausstattung trägt der landwirtschaftlich geprägte und relativ waldarme Kreis Steinfurt eine hohe Verantwortung für gefährdete Wiesenvögel. Zu diesen gehören insbesondere der Brachvogel, die Uferschnepfe und der Kiebitz. Aber auch weitere gefährdete Arten wie z.B. Bekassine, Wachtelkönig und Wiesenpieper kommen in den Feuchtgebieten des Kreises vor.

Die Anzahl der Brutpaare dieser Arten werden von uns jährlich erfasst, um ihre langfristigen Bestandsentwicklungen zu dokumentieren und daraus Maßnahmen für das Schutzgebietsmanagement abzuleiten. Die Ermittlung von Neststandorten und Brutverdachtsflächen bildet zudem die Grundlage für den Schutz von Gelegen und Küken. In Zusammenarbeit mit den Landwirtinnen und Landwirten kann so die Bewirtschaftung der Flächen an die Bedürfnisse der Wiesenvögel angepasst werden und Nester der bodenbrütenden Vögel bei der Bewirtschaftung ausgespart und verschont werden oder die Mahd der Wiesen zeitlich reguliert werden.

Auch Rohr- und Wiesenweihen, die im Grünland oder in Getreidefeldern am Boden brüten, werden in Zusammenarbeit mit Landwirtinnen und Landwirten geschützt. Dafür gehen wir, neben unseren eigenen Erfassungen, auch Hinweisen auf Brutvorkommen außerhalb der Betreuungsgebiete nach und setzen bei Bedarf Schutzmaßnahmen um.

Bei unseren ornithologischen Erfassungen innerhalb der Schutzgebiete werden zudem weitere gefährdete und seltene Brutvogelarten kartiert. Dazu gehören unter anderem Blaukehlchen, Feldlerche, Kranich, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzkehlchen, Wachtel und Ziegenmelker.

In den für Rastvögel bedeutenden Schutzgebieten, wie z.B. den Vogelschutzgebieten Düsterdieker Niederung und Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland oder NSG Finkenfeld und NSG Wehrstroot im Norden des Kreises, erfolgen regelmäßige Erhebungen der Rastvögel und Wintergäste. Für ausgewählte Gebiete nehmen wir sowohl am Monitoringprogramm rastender Wasservögel als auch am Monitoringprogramm für Gänse und Schwäne des DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten) teil. Diese länderübergreifenden Erfassungen erfolgen an festgelegten Terminen. Zudem führen wir gezielte Erfassungen an Tagen durch, die aufgrund der Wetterlage ein höheres Rastvogelaufkommen erwarten lassen.

Brutvögel

Nachfolgend werden die Arten Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Kiebitz vorgestellt und ihre Bestandsentwicklungen im Kreis Steinfurt beschrieben. Darüber hinaus gehen wir auf das Vorkommen von Rohrweihe und Rotschenkel sowie Untersuchungen zum Wiesenpieper in den Berichtsjahren 2024 und 2025 ein.

Brachvogel

Der stark gefährdete Brachvogel ist im Kreis Steinfurt in den Feuchtwiesen der Naturschutzgebiete dank langjähriger Schutzbemühungen zur Brutzeit regelmäßig anzutreffen. Die Vorkommen machen ca. 40 % des Gesamtbestandes in NRW aus und sind damit von landesweiter Bedeutung. Im Jahr 2024 konnten insgesamt 211, im Jahr 2025 213 Brutpaare festgestellt werden. Im NSG Düsterdieker Niederung kommen mit jeweils 25 Brutpaaren in den Jahren 2024 und 2025 die meisten Brachvögel im Kreisgebiet vor. Die Naturschutzgebiete Strönfeld (2024: 18 BP, 2025: 17 BP), Feuchtgebiet Saerbeck (2024: 13 BP, 2025: 12 BP) und Recker Moor (2024: 10 BP, 2025: 11 BP) sind ebenfalls wichtige Brutgebiete. Die Bestandsentwicklung des Brachvogels ist im Kreis Steinfurt gut dokumentiert. Die Zahlen sind in Abb. 8 dargestellt. Im Jahr 1989 lag der Bestand mit 253 Brutpaaren auf einem ähnlichen Niveau wie 1975. Der Bestand stieg bis 2011 dank zahlreicher Optimierungsmaßnahmen kontinuierlich auf 327 Brutpaare an, um dann bis zum Jahr 2025 auf 213 Brutpaare und damit unter dem Niveau von 1975 und 1989 abzunehmen. Seit 2011 stellen wir einen Bestandsrückgang von 35 % fest. Ähnliche negative Bestandsentwicklungen zeigen sich sowohl auf Landes- als auch Bundesebene ab. Die Gründe dafür sind vielfältig und hängen mit Veränderungen im Lebensraum des Brachvogels zusammen. Zu diesen gehören unter anderem die zunehmende Flächenversiegelung, der Ausbau erneuerbarer Energien, trockenere Frühjahre, Veränderungen in der modernen Landbewirtschaftung und die Zunahme von Prädatoren wie z. B. dem Fuchs. Auch Verluste in den Überwinterungsgebieten können eine Rolle spielen.





Vom Ei zum flüggen Jungvogel: Brut und Aufzucht eines Brachvogels dauern ca. zehn Wochen.



Brachvögel kehren im Februar in ihre Brutgebiete zurück.

Bemerkenswert ist die Verteilung der Brutpaare im Kreis Steinfurt. Während 1989 lediglich ca. 23 % der Brachvögel innerhalb von Naturschutzgebieten brüteten, waren es im Jahr 2011 bereits ca. 74 % der Brutpaare. Die Konzentration der Brutpaare auf die Naturschutzgebiete bei gleichzeitigem Anstieg der kreisweiten Population in diesem Zeitraum konnte auf die Aufwertung der Wiesenvogellebensräume in den Naturschutzgebieten bei gleichzeitiger Veränderung der Landschaft außerhalb der Naturschutzgebiete zurückgeführt werden. 2011 schien ein Kipppunkt erreicht worden zu sein mit der Folge, dass der Bestand in den Folgejahren insgesamt deutlich abnahm bei weiterer Konzentration der Brutpaare innerhalb der Naturschutzgebiete.

Anfang Februar kehren die ersten **Brachvögel** aus ihren Winterquartieren von den Küsten West- und Mitteleuropas zurück in den Kreis Steinfurt und besetzen ihre Reviere in den offenen Wiesenlandschaften. Ab Ende März werden die ersten Nester angelegt. Das Gelege mit vier Eiern wird abwechselnd von Weibchen und Männchen 28 Tage lang bebrütet. Dann schlüpfen die Küken und folgen vom ersten Tag an als Nestflüchtlinge ihren Eltern. Schüttere artenreiche Wiesen mit einem reichen Insektenangebot bilden gute Voraussetzungen für die Küken, die nächsten 35 Tage bis zum flügge Werden zu überleben. Im Juli/August fliegen die letzten Brachvögel nach dem Brutgeschäft in ihr Winterquartier.

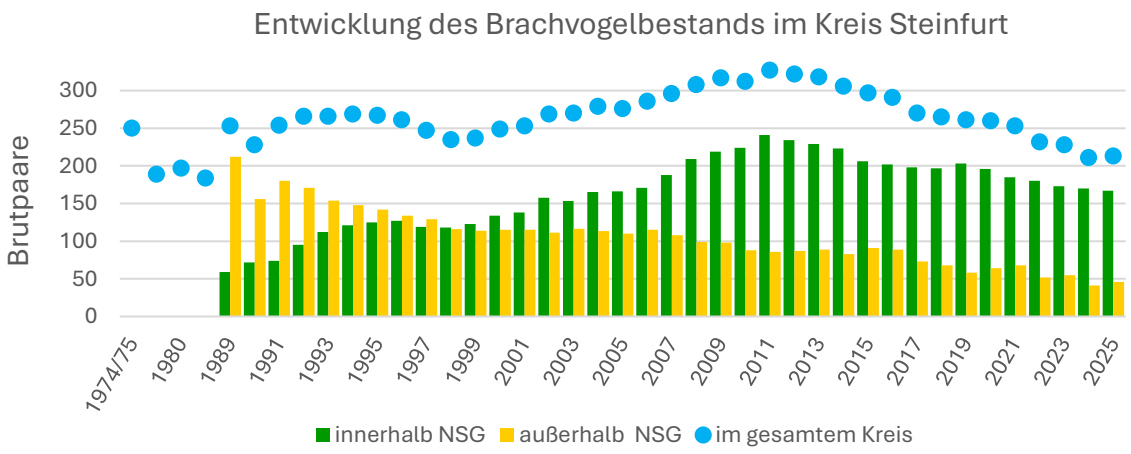

Abbildung 8 - Bestandsentwicklung des Brachvogels im Kreis Steinfurt von 1974 bis 2025.

Uferschnepfe

Die Uferschnepfe ist in Nordrhein-Westfalen vom Aussterben bedroht. Als ehemals charakteristische Vogelart der Feuchtwiesen steht sie daher besonders im Fokus unserer Schutzbemühungen. Der Kreis Steinfurt hat zusammen mit den Kreisen Kleve und Borken die größten Uferschnepfenvorkommen in NRW. Im Jahr 2024 befanden sich im Kreis Steinfurt insgesamt 24 Brutpaare, 2025 waren es 23 Brutpaare. Diese Vorkommen machen ungefähr ein Drittel des Bestandes in NRW aus und sind damit von landesweiter Bedeutung.

Im Kreis Steinfurt verteilt sich der Brutbestand der Uferschnepfe auf sechs langjährig besetzte Naturschutzgebiete. Innerhalb des Vogelschutzgebietes „Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland“ brüten 2025 zwei Paare im NSG Emsdettener Venn, sieben Paare im NSG Wiesen am Max-Clemens-Kanal und fünf Paare im NSG Feuchtgebiet Saerbeck. Im Vogelschutzgebiet „Düsterdieker Niederung“ kommen drei Brutpaare im NSG Recker Moor und vier Brutpaare in der NSG Düsterdieker Niederung vor. Hinzu kommen zwei weitere Brutpaare im NSG Tütenvenn im Nordwesten des Kreises. Im Jahr 2024 gab es im NSG Wehrstroot mit einem Brutpaar ein neues Uferschnepfenvorkommen im Kreis Steinfurt, welches 2025 aber nicht erneut besetzt war. Das größte Uferschnepfenvorkommen des Kreises

Wie alle Wiesenlimikolen ist die **Uferschnepfe** auf feuchte, stocherfähige Böden angewiesen, um Nahrung aufzunehmen. Mit ihrem langen Schnabel sucht sie im weichen Boden nach Würmern und anderen Bodenlebewesen. Auch die Küken profitieren von artenreichen Feuchtwiesen. Dort finden sie ein reichhaltiges Angebot an Insekten als Nahrung, können sich in der lückigen Vegetation gut fortbewegen und sich zugleich vor Fressfeinden verbergen. Als Langstreckenzieher kehrt die Uferschnepfe im Frühjahr etwas später als der Brachvogel in ihre Brutgebiete im Kreis Steinfurt zurück. In einer flachen Mulde legt das Weibchen vier Eier, die abwechselnd von beiden Elterntieren bebrütet werden. Das Nest wird nach oben hin gerne mit Grashalmen zugezogen, um es besser vor Feinden zu verstecken.



Uferschnepfe bei der Nahrungssuche.



Uferschnepfennest mit vier Eiern, gut versteckt in einer Wiese.

befindet sich im NSG Wiesen am Max-Clemens-Kanal. Im Jahr 2024 schritten hier neun Paare zur Brut. Die Bestandsentwicklung der Uferschnepfe im Kreis Steinfurt ist seit 1989 gut dokumentiert und in Abb. 9 dargestellt. Im Jahr 1990 lag die Zahl der Brutpaare mit knapp über 100 auf einem ähnlichen Niveau wie 1975. Seitdem hat der Bestand stark abgenommen auf nur noch 23 Brutpaare im Jahr 2025.

Mittlerweile befinden sich alle Uferschnepfenvorkommen im Kreis Steinfurt auf Naturschutzflächen im öffentlichen Besitz, wo sie auf wiedervernässten Feuchtwiesen mit extensiver Bewirtschaftung gute Lebensbedingungen vorfinden. Der Rückzug der Art aus der übrigen Kulturlandschaft bleibt für den langfristigen Populationserhalt jedoch problematisch. Denn die Konzentration der Bruten auf wenige Flächen erhöht die Anfälligkeit für Prädation. Uferschnepfen, die ihre Erst- und Nachgelege verlieren, zeigen eine abnehmende Bindung an ihre Reviere und verlassen die Gebiete schließlich ganz. Daher sind Maßnahmen zum Gelege- und Kükenschutz und zur Vernetzung der Lebensräume von besonderer Bedeutung.

Das Naturschutzgebiet Düsterdieker Niederung wurde nach Umsetzung eines LIFE-Projektes mit Vernässungsmaßnahmen durch die Uferschnepfe wieder besiedelt. Die Vorkommen in der Düsterdieker Niederung stehen im engen Austausch mit dem nahegelegenen Vorkommen im Recker Moor. Mittlerweile ist der Bestand in der Düsterdieker Niederung von einem Brutpaar im Jahr 2013 auf vier Brutpaare im Jahr 2025 angestiegen.

Aufgrund der landesweit starken Gefährdung der Uferschnepfe werden mittlerweile möglichst alle Nester im Kreis Steinfurt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Biologischen Station mit mobilen Elektrozäunen großflächig eingezäunt. So können die Uferschnepfen mit ihren Küken auch nach dem Schlupf noch vor Prädatoren geschützt innerhalb der Zäune bleiben. Durch diese Maßnahmen kann der Uferschnepfenbestand im Kreis Steinfurt seit einigen Jahren auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

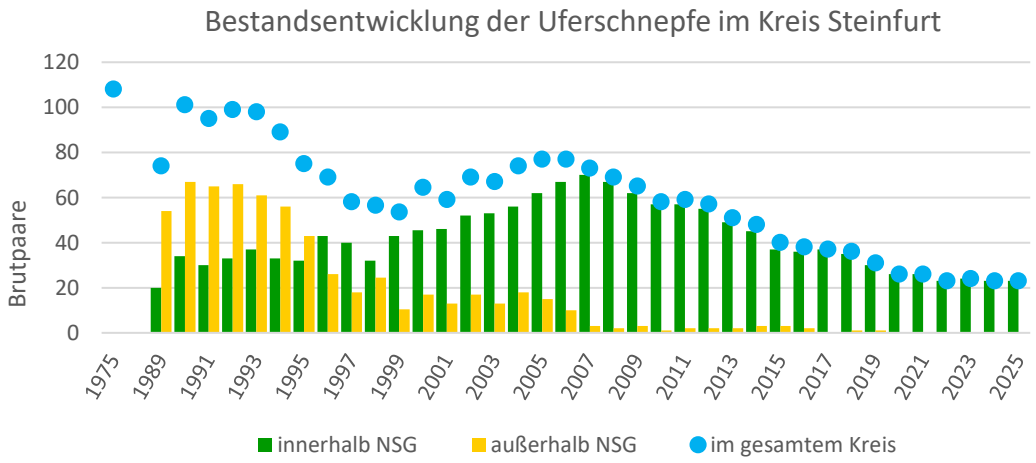

Abbildung 9 - Bestandsentwicklung der Uferschnepfe im Kreis Steinfurt von 1975 - 2025.

Bekassine

Die Bekassine ist zur Brutzeit auf überschwemmte Feuchtgebiete angewiesen und nutzt Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, Nasswiesen und Überschwemmungsflächen als Brutgebiete. Im Volksmund wird die Bekassine auch als „Himmelsziege“ bezeichnet, da sie im Flug ihre Flügel aneinanderreibt und dabei ein charakteristisches meckerndes Geräusch erzeugt. Im Kreis Steinfurt ist sie regelmäßig auf dem Durchzug zu beobachten. Als Brutvogel ist sie jedoch in ganz NRW vom Aussterben bedroht.



Eine Rarität im Kreis Steinfurt: die Bekassine (© W. Schott).

Die Bekassinenbestände im Kreis Steinfurt lagen mit maximal 21 Brutpaaren schon in den 1990er Jahren auf einem niedrigen Niveau. Aufgrund ihrer Bindung an feuchte, stocherfähige Böden zur Nahrungssuche reagiert die Art empfindlich auf Entwässerungen von Flächen und trockene Witterung. Bereits in den Jahren 1995 und 1996 brüteten infolge trockener Frühjahre deutlich weniger Bekassinen im Kreis als die damals üblichen 15 bis 20 Brutpaare. Seit 2010/2011 ist ein deutlicher und anhaltender Bestandsrückgang zu verzeichnen. Seither werden nur noch einzelne Brutvorkommen festgestellt, die sich auf wenige Schutzgebiete beschränken. Das sind das Recker Moor, die Düsterdieker Niederung, das Feuchtgebiet Saerbeck, das Emsdettener Venn und die Wiesen am Max-Clemens-Kanal. Wie groß der Einfluss ausreichend nasser Brutgebiete auf das Vorkommen der Bekassine ist, zeigt das regenreiche Frühjahr 2024. In diesem Jahr konnten insgesamt 20 Brutpaare kartiert werden, eine Bestandsgröße, die zuletzt 2009 erreicht wurde. Im NSG Düsterdieker Niederung wurden auf überschwemmten Grünlandflächen neun Brutpaare und damit fast die Hälfte des kreisweiten Bestands festgestellt. Mithilfe einer Drohne konnten auch Küken beobachtet und damit Brutnachweise dokumentiert werden.

Das Frühjahr 2025 war dagegen von ausgeprägter Trockenheit geprägt. Entsprechend brach der Bekassinenbestand wieder ein. Lediglich in der Düsterdieker Niederung wurden noch drei balzende Männchen festgestellt. Aufgrund der Trockenheit kam es dort jedoch vermutlich nicht zum Brutgeschehen.

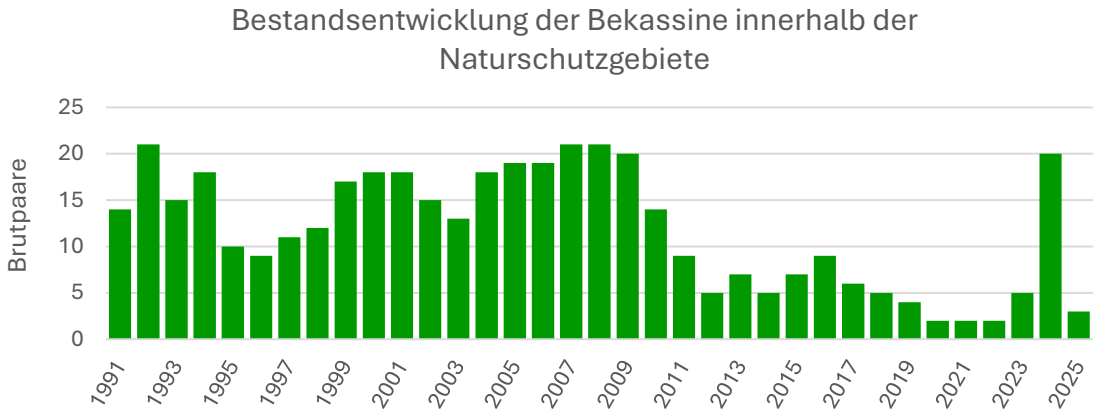

Abbildung 10 - Bestandsentwicklung der Bekassine innerhalb der Naturschutzgebiete im Kreis Steinfurt von 1991 - 2025.

Kiebitz

Der Kiebitz ist im Kreis Steinfurt eine allseits bekannte Vogelart. Früher waren Kiebitze weit verbreitet und vielerorts zu sehen und zu hören. Ihre akrobatischen Balzflüge haben sich tief ins Gedächtnis der Menschen im ländlichen Raum eingeprägt. Die Häufigkeit des Kiebitzes resultierte aus den hochanstehenden Grundwasserständen im Kreis und der damit einhergehenden weiten Verbreitung von feuchten Wiesen und Weiden, die wir heute nur noch aus Schutzgebieten kennen. Innerhalb der Schutzgebiete im Kreis Steinfurt ermitteln wir im Rahmen des Brutvogelmonitorings jedes Jahr die Anzahl der Kiebitzbrutpaare. Darüber hinaus wurde 2019 eine kreisweite, flächendeckende Kiebitzzählung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Biologischen Station durchgeführt. Diese ergab eine Anzahl von mind. 1.200 Brutpaaren, wovon ca. 200 Paare in den Schutzgebieten brüteten. Somit trägt der Kreis Steinfurt auch für den Erhalt dieser stark gefährdeten Art eine besondere landesweite Verantwortung. Der Bestandstrend beim Kiebitz ist seit vielen Jahren rück-



Der Kiebitz bevorzugt sowohl zur Brut- als auch zur Rastzeit nasse Flächen.

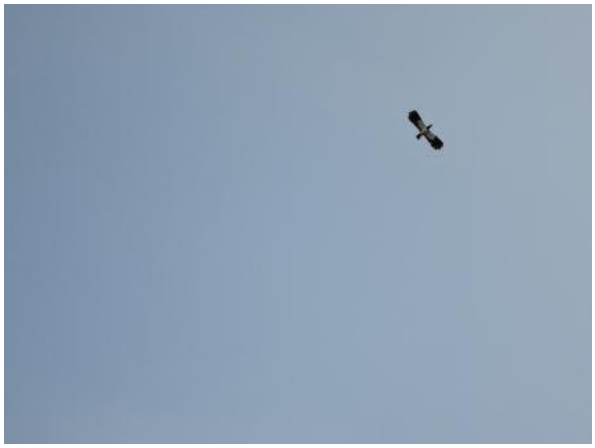

Das charakteristische Flugbild des Kiebitzes ist auch aus weiter Ferne zu erkennen.

läufig. Dieser landesweite Trend ist auch im Kreis Steinfurt sichtbar.

Insgesamt konnten in 2024 195 Brutpaare und in 2025 181 Brutpaare in den Schutzgebieten festgestellt werden. Die meisten Paare innerhalb von Naturschutzgebieten finden sich hierbei in der Düsterdieker Niederung (2024: 48 BP, 2025: 28 BP), Wiesen am Max-Clemens-Kanal (2024: 13 BP, 2025: 19 BP) und Tütenvenn (2024: 15 BP, 2025: 16 BP). Auch außerhalb der Schutzgebiete gibt es traditionell besiedelte Bereiche, exemplarisch ist hier die Kroner Heide nördlich von Greven mit fast 30 Brutpaaren zu nennen.

Eine **Feldvogelinsel** ist eine 0,5- 2 ha große Fläche innerhalb eines Ackers, welche als Kurzzeitbrache für ein Jahr von der Bewirtschaftung ausgespart und entsprechend finanziell ausgeglichen wird. Die Mitarbeitenden der Biostation prüfen im Vorfeld, ob die nötigen Kriterien erfüllt sind. Ist dies der Fall, wird das Vorhaben mit dem Landwirt bzw. der Landwirtin besprochen und ein geeigneter Bereich abgesteckt und bei allen folgenden Bearbeitungen ausgespart.

So können Kiebitze und andere Feldvögel wie Feldlerche, Rebhuhn und Fasan ungestört brüten. Die Küken finden auf der Feldvogelinsel ausreichend Insekten und Schutz in der lückigen Vegetation.

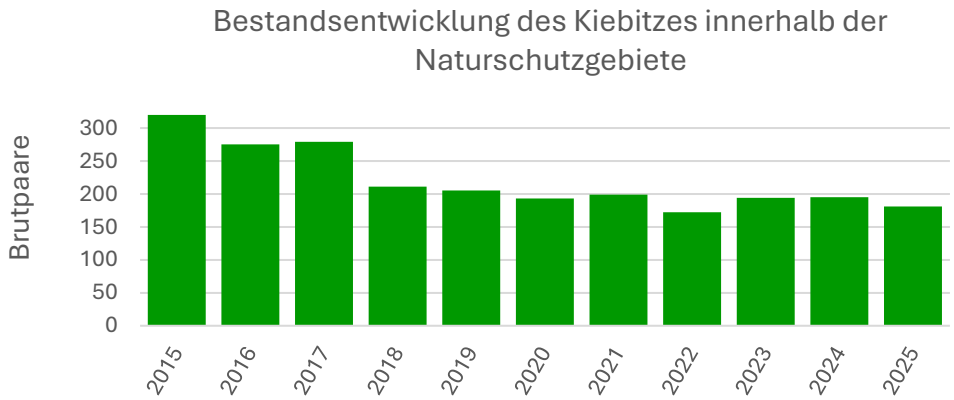

Abbildung 11 - Bestandsentwicklung des Kiebitzes innerhalb der Naturschutzgebiete im Kreis Steinfurt von 2015 - 2025.

Es wird immer deutlicher, dass der ehemals weit verbreitete, beliebte Flugkünstler ohne geeignete Unterstützung seinen Bestand im Kreis Steinfurt nicht halten kann. Die feuchten Wiesen und Weiden sind außerhalb der Schutzgebiete fast gänzlich verschwunden, so dass viele Kiebitze mit feuchten Äckern vorliebnehmen. Viele dieser Ackerflächen weisen im Frühjahr eine für den Kiebitz attraktive Vegetationsstruktur auf: feuchter bis nasser, offener Boden mit spärlichem Bewuchs. Vor allem Maisstoppeläcker werden im März gern zur Brut genutzt, was dazu führen kann, dass das Brutgeschehen später mit der Bestellung kollidiert und Gelege verloren gehen.

Besonders Programme des Landes NRW und des Kreises Steinfurt bieten hier Ab-

hilfe: die Feldvogelinseln. Das seit einigen Jahren bestehende Landesprogramm der Feldvogelinseln auf Maisäckern wird seit 2025 über ein Projekt des Kreises Steinfurt auf Flächen mit Wintergetreideanbau ausgeweitet.

Weitere wichtige Instrumente zum Schutz und Förderung des Kiebitzes sind Maßnahmen durch den Vertragsnaturschutz und sogenannte Ökoregelungen. So können ein- oder mehrjährige Brachen oder Blühstreifen für den Kiebitz sichere Bruthabitate darstellen und zu einem erhöhten Nahrungsangebot und einer guten Deckung zum Verstecken vor Fressfeinden beitragen. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer, der Unteren Naturschutzbehörde und den Landwirtinnen und Landwirten gelingt es derartige Schutzmaßnahmen für den Kiebitz auf besiedelten feuchten Ackerstandorten zielgerichtet umzusetzen. Im Jahr 2025 haben Landwirte z. B. auf ihren privaten Flächen insgesamt 84 ha Ackerbrache und 45 ha Blühstreifen erfolgreich angelegt. Elf Betriebe mit insgesamt 21 Hektar nahmen am Landesprogramm Feldvogelinseln im Maisacker teil und förderten so den Bruterfolg vieler Kiebitze und weiterer Feldvögel. Im Jahr 2025 konnten zudem in den beiden Pilotprojektgebieten des Kreises Kroner Heide und Trogbahn/Breischen sieben Betriebe acht Feldvogelinseln auf einer Gesamtfläche von 9,4 ha im Wintergetreide anlegen.



Kiebitz beim Anlegen einer Nestmulde im nassen Grünland.



Kiebitzgelege auf einem Acker.



Kiebitzküken (© Julia Schultealbert).



Kiebitzjungvogel.

Rohrweihe

Rohrweihen sind charakteristische Bewohner des Offenlandes. Bevorzugte Brutplätze der auf dem Boden brütenden Greifvögel sind dichte, nasse Schilfbestände an Ufern von Seen und Teichen. Sind diese primären Habitate bereits von anderen Paaren besetzt oder nicht ausreichend vorhanden, nimmt die Rohrweihe ersatzweise auch mit Getreidefeldern, Brachen, Ackergrasfluren oder anderen dicht gewachsenen Strukturen vorlieb. (siehe Fotos, die die verschiedenen Habitate der Rohrweihe zeigen).

Im Jahr 2024 konnten insgesamt 21 Rohrweihenpaare im Kreisgebiet festgestellt werden. Davon brüteten mit sieben Paaren ein Drittel innerhalb von Naturschutzgebieten. Insgesamt legten neun Paare ihr Bodennest im Schilf, in feuchten Ruderalfluren oder angelegten Brachen an. Fünf Paare sind auf Getreidefelder ausgewichen.

Das Jahr 2025 war mit insgesamt 33 erfassten Paaren ein sehr starkes „Rohrweihenjahr“, was sich auch im hohen Bruterfolg mit mindestens 50 Jungvögeln gezeigt hat. Zehn Paare haben in Getreidefeldern gebrütet. Bei fünf Paaren waren die Jungvögel vor dem Dreschen des Getreides bereits flügge. Bei den verbleibenden fünf Bruten im Getreide wurde der Nestbereich nach Abstimmung mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern ausgespart und somit geschützt.



Rohrweihennest im Weidelgras.



Rohrweihennest am Seeufer.



Rohrweihennest im Schilfröhricht.



Rohrweihennest im Getreidefeld.

Beringung von Rohrweihen

Seit 2019 werden Rohrweihen im Kreis Steinfurt regelmäßig beringt. Die Neststandorte werden zunächst von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Biologischen Station ausfindig gemacht.



Nestschutz im Getreidefeld.

Die Beringung der Jungvögel übernimmt der Ornithologe Chris Sharp, der eine entsprechende Beringungserlaubnis besitzt. Die flugunfähigen Vögel werden vor Ort vermessen, gewogen und mit je zwei Ringen versehen: einem Alu-Ring und einem gut leserlichen Farbring mit einem Code aus Buchstaben und Zahlen. Bislang wurden insgesamt 109 Jungvögel beringt. Im Jahr 2025 konnten allein 30 Tiere beringt werden.

Dass solch ein Farbring gut abzulesen ist, haben bereits drei Wiederfunde aus den Niederlanden, Belgien und Frankreich gezeigt. Oft sind es Hobbyornithologen oder Naturfotografen, denen solch eine wertvolle Beobachtung gelingt. Über die Ablesung kann der Vogel seinem Schlupfort zugeordnet werden. Darüber hinaus kann die Erfassung Fragen zu Geschlecht, Verbreitung und Neuansiedlung adulter Vögel sowie zu Zugwegen und Winterquartieren beantworten.



Beringung mit Farb- und Aluring.



„P 33, weiß auf schwarz“.

Rotschenkel

Rotschenkel lassen sich im Kreis Steinfurt regelmäßig zur Zugzeit – meist einzeln oder in kleinen Trupps – bei der Nahrungssuche auf besonders nassen Wiesen beobachten. Als Brutvogel war der grazile Watvogel hier hingegen seit Langem nicht mehr aufgetreten. So liegen die letzten Nachweise einzelner Brutpaare inzwischen mehr als 20 Jahre zurück.

Umso größer war die Freude, als im Jahr 2023 die erste Rotschenkelbrut im NSG Feuchtgebiet Saerbeck beobachtet werden konnte und im Jahr 2024 gleich in vier Naturschutzgebieten des Kreises insgesamt sieben brütende Rotschenkel entdeckt wurden – und die Bruten waren überwiegend erfolgreich. Vermutlich wurde die Ansiedlung der Rotschenkel in diesem Jahr durch die besonders feuchten Winter- und Frühjahrsmonate begünstigt, welche vielerorts für stark überschwemmte Wiesen und offene Schlammflächen sorgten. Normalerweise finden Rotschenkel diese Bedingungen in Nordrhein-Westfalen fast nur noch am Niederrhein vor, wo er von regelmäßigen Überschwemmungen der Aue profitiert.

Im Jahr 2025 mit einem ausgeprägt trocknen Frühjahr konnten lediglich wieder im NSG Feuchtgebiet Saerbeck drei Paare brüten und ihre Jungen großziehen. Wer im Kreis Steinfurt einen Rotschenkel zu Gesicht bekommen möchte – sei es rastend oder sogar brütend –, hat im April bei einem Besuch unserer Vogelschutzgebiete die besten Chancen auf eine Beobachtung.



Rotschenkel auf einem Weidezaunpfahl.

Wiesenpieper

Der Wiesenpieper ist ein kleiner, eher unscheinbarer Wiesenvogel. In NRW ist er nur noch lückenhaft verbreitet und deutschlandweit stark gefährdet. Die Wiesenvogelart ist bislang nur unzureichend untersucht und es fehlen genaue Kenntnisse zu ihren Habitatansprüchen. Anabel Meyer, seit Ende 2025 Mitarbeiterin bei der Biologischen Station, hat daher im Rahmen ihres Masterstudiums 2024 und 2025 untersucht, ob gängige Schutzmaßnahmen wie die Anpassung von Bewirtschaftungszeiträumen der Grünlandflächen, die für Wiesenvögel wie Brachvogel, Uferschnepfe oder Kiebitz über die Biologische Station umgesetzt werden, auch den Anforderungen des Wiesenpiepers gerecht werden.

Zu den untersuchten Gebieten gehörten die Naturschutzgebiete Düsterdieker Niederung, Haler Feld-Vogelpohl, Haseniederung und Halverder Aa-Niederung. Ziel war es, besiedelte Bereiche zu identifizieren, Methoden zur Nestersuche zu erproben, die Brutplätze zu beschreiben und daraus Schutzmaßnahmen abzuleiten.



Die Erfassung von Wiesenpiepern ist zeitintensiv.



Wiesenpieper-Habitat in der Düsterdieker Niederung.

Die klassische Suche nach Gelegen des Wiesenpiepers ist sehr aufwändig. Die Beobachtungen von Altvögeln mit Futter oder Kotsack sind zeitintensiv und die Neststandorte lassen sich darüber nur grob ermitteln. Teil der Arbeit war es daher zu prüfen, inwiefern der Einsatz von Drohnen mit Wärmebildtechnik die Suche erleichtern kann. Die Untersuchungen zeigen, dass die Kombination aus der klassischen Beobachtungsmethode mit der modernen Drohnentechnik die besten Resultate ergibt, um die genauen Neststandorte ausfindig zu machen. Die Drohne kann insbesondere bei kühler, feuchter Witterung eine große Arbeitserleichterung sein. Dennoch bleibt die Nistplatzsuche sehr zeitintensiv und ist nicht in den Arbeitsalltag der Biologischen Station integrierbar.

Wiesenpieper besiedeln vorwiegend die zentralen Bereiche der untersuchten Naturschutzgebiete, die bereits in der Vergangenheit für Wiesenvögel optimiert wurden, z. B. durch Nutzungsextensivierung, Wiedervernässung und Gehölzentnahmen. Nur durch diese Maßnahmen finden die Wiesenpieper heute geeignete Lebensräume vor.

Die Nester der Wiesenpieper werden oftmals in bultigen, altgrasreichen Vegetationsstrukturen angelegt, z.B. in Bereichen mit der Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*). Für den Schutz des Wiesenpiepers ist daher vor allem der Erhalt von extensiv bewirtschaftetem Feuchtgrünland mit einem möglichst baum- sowie straucharmen Offenlandcharakter wichtig, was ebenso vielen weiteren Wiesenvogelarten zugutekommt. Für den Wiesenpieper ist darüber hinaus eine hohe Strukturvielfalt in der Krautschicht wichtig, die zu Brutbeginn ab Ende März ausreichend Deckung für die Nester bietet. Da das Brutgeschäft der Wiesenpieper bis Anfang/Mitte Juli andauert, profitiert die Art von späten Mahdterminen über den üblichen 15. Juni hinaus.

Der Wiesenpieper ist ein kleiner, bisher oft übersehener Wiesenbrüter, dessen Schutz stark von der Erhaltung vielfältiger Feuchtwiesen abhängt. Er profitiert von Maßnahmen zur Lebensraumoptimierung anderer Wiesenvögel (extensive Bewirtschaftung, offene Grünlandflächen). Weitere Untersuchungen sind notwendig, um die Art gezielt zu fördern und Populationen mit Blick auf neue Herausforderungen wie den Klimawandel zu stärken.



Die Nester des Wiesenpiepers liegen gut versteckt, häufig unter Bulten der Rasen-Schmiele.

Rastvögel

Zweimal im Jahr, im Frühjahr und Herbst, sind Millionen Zugvögel verschiedenster Arten zwischen ihren Brut- und Überwinterungsgebieten unterwegs. Entlang dieser Routen sind sie auf geeignete Rastgebiete angewiesen, in denen sie Nahrung finden und sich ausruhen können.

Langjährige Datenreihen zeigen uns, dass unsere Betreuungsgebiete intensiv von Rastvögeln genutzt werden und ihnen somit für die verschiedenen Arten eine wichtige Bedeutung zukommt. Aber sowohl die Artenzusammensetzung als auch die Größe der jeweiligen Trupps variiert stark und viele Beobachtungen hängen davon ob, ob man genau zur richtigen Zeit im richtigen Gebiet ist, um besondere Highlights zu beobachten und zu dokumentieren. In vielen Gebieten werden wir bereits jahrzehntelang tatkräftig von ehrenamtlichen Ornithologinnen und Ornithologen unterstützt, die uns ihre Beobachtungsergebnisse zukommen lassen oder bei der Beobachtungsplattform ornitho.de melden. An dieser Stelle einen herzlichen Dank dafür! Ohne sie würden uns so manche Raritäten und Höchstzahlen unbekannt bleiben.

Gänse und Schwäne

Regelmäßig ziehen große Gänsetrupps durch den Kreis Steinfurt. Insbesondere die nordischen Gänse sind auf störungsarme Rastgebiete angewiesen, die sie im Kreis Steinfurt insbesondere in den Naturschutzgebieten Düsterdieker Niederung, Finkenfeld, Grafensteiner See, Heiliges Meer/Heupen, und Lilienvenn finden. Auch das störungsarme Offenlandgebiet Haxfeld/Breischener Bruch wird gerne als Rastgebiet genutzt. Hier finden sie geeignete Nahrungsflächen auf feuchtem bis überflutetem Grünland oder auf Ackerflächen.

Die größten Trupps der Blässgänse wurden 2024 mit ca. 5.000 Individuen im NSG Düsterdieker Niederung und ca. 3.000 Individuen im NSG Lilienvenn beobachtet. Im Emsdettener Venn konnten im Jahr 2024 Trupps von ca. 800 Blässgänsen und im NSG Strönfeld von ca. 700 Blässgänsen beobachtet werden. Im Jahr 2025 lagen die Zahlen der beobachteten Blässgänse im Kreis Steinfurt insgesamt niedriger. Im NSG Grafensteiner See konnten 2025 ca. 2.700 Blässgänse gezählt werden. Im NSG Heiliges Meer/Heupen wurden rund 1500, im NSG Lilienvenn ca. 1450 und im NSG Finkenfeld um die 1.000 Blässgänse beobachtet. Auch kleinere Trupps von einigen hundert Individuen im Jahr 2025 zeigen die Bedeutung der Schutzgebiete Recker Moor, Wehrstroot, Feuchtgebiet Saerbeck, Strönfeld und Tütenvenn für rastende Blässgänse.



Rastende Zwergschwäne, Bläss- und Saatgänse im NSG Finkenfeld.



Zwergschwäne rasten bei uns nur in sehr kalten Wintern.

Saatgänse sind meistens in deutlich kleineren Trupps unterwegs. Häufig rasten sie gemeinsam mit Blässgänsen auf den gleichen Flächen. Im Jahr 2024 befanden sich die größten beobachteten Trupps von ca. 100 Saatgänsen im Umfeld der Naturschutzgebiete Fledder, Lilienvenn, und Schnippenpohl. Bemerkenswert sind Beobachtungen größerer Vorkommen im Jahr 2025 von 1.400 Individuen im NSG Heiliges Meer/Heupen und mind. 1.000 Individuen im NSG Finkenfeld.

Graugänse brüten nicht nur im Kreis Steinfurt, sondern kommen auch als Wintergäste und Rastvögel auf dem Durch- bzw. Zuzug aus den nordischen Gebieten bei uns vor. Im Jahr 2024 lag die höchste Zahl an Graugänsen, die im NSG Feuchtgebiet Saerbeck gezählt wurde, mit über 700 Individuen niedriger als im Jahr 2025. In den Schutzgebieten Lilienvenn und Feuchtgebiet Saerbeck konnten im Jahr 2025 jeweils ca. 1.300 Individuen und am Grafensteiner See ca. 1.200 Graugänse gezählt werden.

Zwerg- und Singschwäne kommen in sehr kalten Wintern bis in unsere Breitengrade vor und sind sehr seltene Wintergäste. Im Jahr 2024 konnte ein Singschwan im NSG Düsterdieker Niederung[1] und zwei weitere Individuen im NSG Feuchtgebiet Saerbeck[2] gemeldet werden. Im Jahr 2025 rastete im NSG Emsdettener Venn ein Singschwan. Das Vorkommen von 20 Zwergschwänen[3] im NSG Finkenfeld war Anfang 2025 ein besonderes Ereignis.

Die Beobachtungspunkte in Abb. 12 zeigen am Beispiel von 2025, mit welchen Schwerpunkten vor allem nordische Gänse sowie vereinzelt Zwerg- und Singschwäne unsere Betreuungsgebiete genutzt haben.

[1] Beobachterin C. Franke
[2] Beobachter R. Hillebrand
[3] Beobachter R. Tüllinghoff

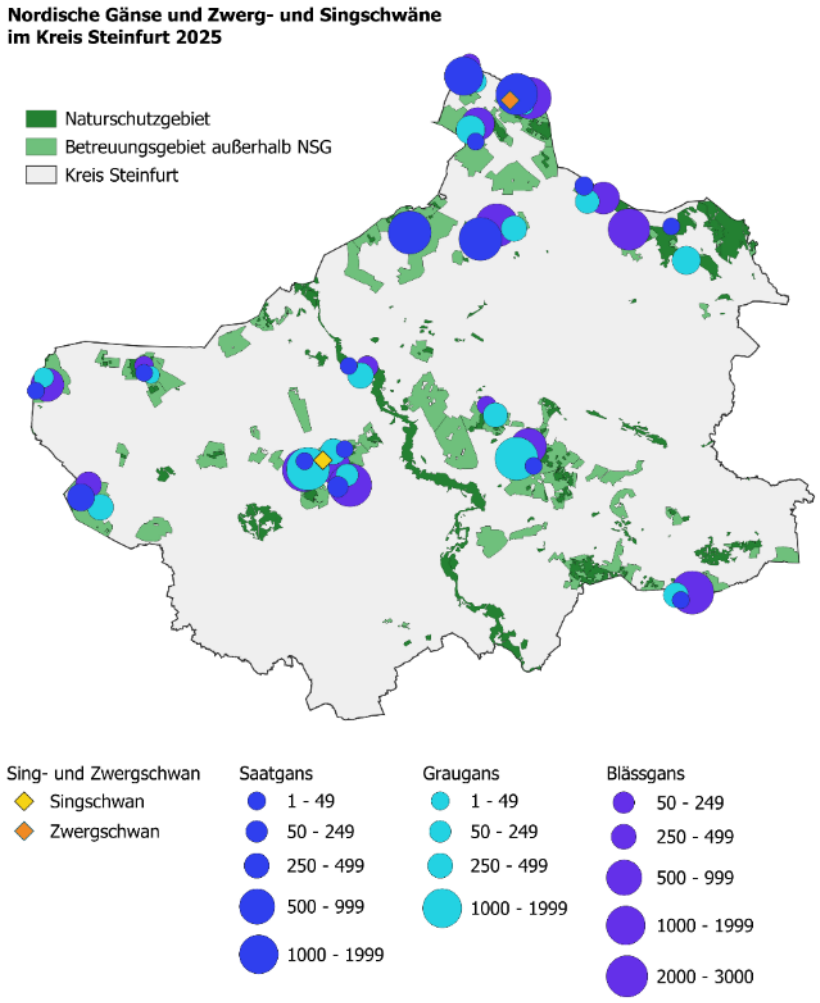

Abbildung 12 – Rastgebiete der nordischen Gänse, Zwerg- und Singschwäne zur Zugzeit im Kreis Steinfurt 2025.

Kiebitz und Kranich

Auch Kraniche und Kiebitze ziehen im Frühjahr und Herbst regelmäßig durch den Kreis Steinfurt. Sie finden sowohl in den Naturschutzgebieten als auch in den außerhalb der Schutzgebiete liegenden Offenlandlandschaften geeignete Rastplätze.

Das NSG Düsterdieker Niederung gehört im Kreis Steinfurt zu den bedeutendsten Rastgebieten der Kiebitze. So konnten hier im Jahr 2024 mit ca. 1.000 Individuen die meisten Kiebitze gezählt werden. Weitere wichtige Rastgebiete des Kiebitzes befinden sich im Feuchtgebiet Saerbeck, Halverder Moor, Kroner Heide und im Lilienvenn mit einigen hundert rastenden Kiebitzen im Jahr 2024. Im Jahr 2025 fiel die Anzahl der erfassten Kiebitze in den Rastgebieten geringer aus als im Jahr 2024. Die meisten Kiebitze konnten 2025 in der Kroner Heide gezählt werden mit über 400 Individuen.

Die größten Kranichtrupps im Jahr 2024 wurden im NSG In den Hiärken mit 130 Individuen[4] und im NSG Feuchtgebiet Saerbeck mit 78 Individuen[5] gezählt. Im NSG Finkenfeld wurden mit einer aufgestellten Wildtierkamera mind. 43 Kraniche erfasst. Im Jahr 2025 konnten mit mindestens 400 Tieren im NSG Recker Moor deutlich größere Trupps rastender Kraniche beobachtet werden. Es wurden außerdem 300 Kraniche im NSG In den Hiärken, und einen Trupp von 180 Individuen im NSG Strönfeld gesichtet. Darüber hinaus wurden immer wieder auch kleinere Kranichtrupps oder auch einzelne Kraniche in den verschiedenen Gebieten im Kreis beobachtet, z.B. in den Schutzgebieten Halverder Moor, Lilienvenn und Recker Moor. In Abb. 13 werden anhand der Sichtungen aus dem Jahr 2025 die räumliche Verteilung der Kiebitz und Kranichrastgebiete im Kreis Steinfurt veranschaulicht.



Rastende Kraniche im Kreis Steinfurt (© Isabella Markfort).

[4] Beobachterin A. Vosseberg

[5] Beobachter T. Terlutter

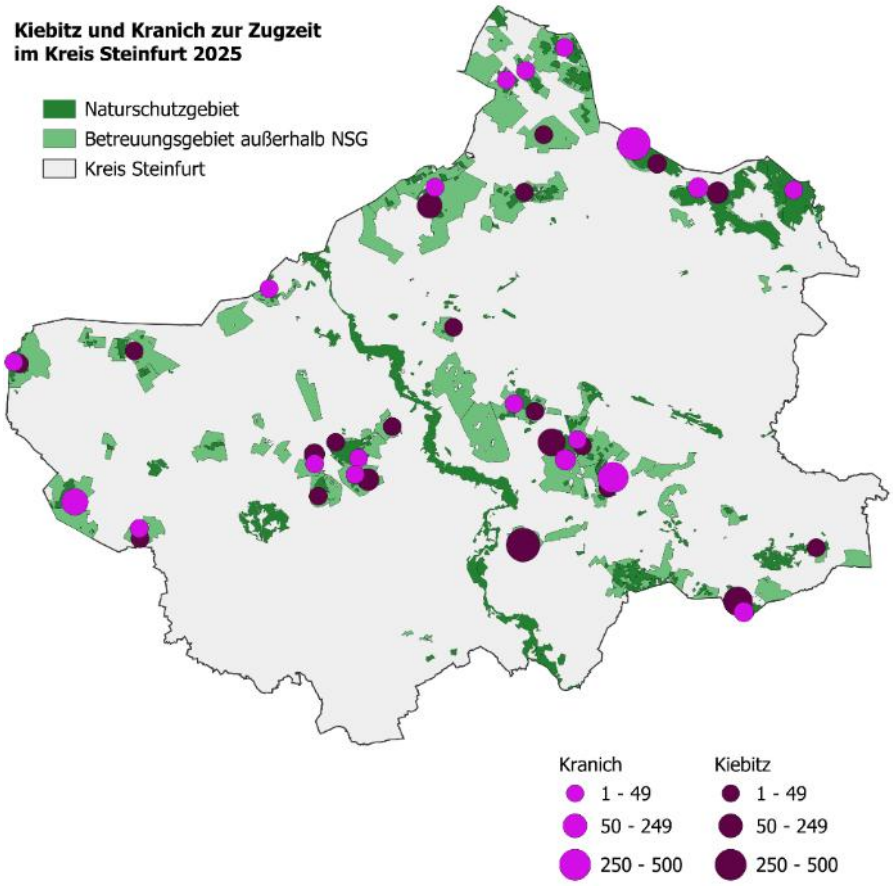

Abbildung 13 - Kiebitz und Kranich zur Zugzeit im Kreis Steinfurt 2025.

Sonstige Durchzügler

In vielen Schutzgebieten im Kreis Steinfurt rasten über die dargestellten Arten hinaus regelmäßig verschiedene, teils stark gefährdete Limikolen- und Entenarten. Löffel-, Spieß- und Krickente sind ebenso alljährlich zu beobachten wie Goldregenpfeifer, Grünschenkel, Bruch- und Waldwasserläufer oder die Bekassine. Letztgenannte mag es sowohl zur Brutzeit als auch auf dem Zug in den Rastgebieten gerne nass. Daher fand sie im regenreichen Jahr 2024 besonders gute Bedingungen, beispielsweise im NSG Düsterdieker Niederung (81 Ind.[6]).

Die Rastbestände der Schnatterente erreichten in mehreren Gebieten regelmäßig Größenordnungen von etwa 100 Individuen, wie z.B. im Emsdettener Venn. Aber auch in den NSG Feuchtgebiet Saerbeck, Finkenfeld, Wehrstroot und Grafensteiner See macht die Schnatterente regelmäßig Rast. Die gefährdete Krickente wurde 2025 mit bis zu 240 Individuen unter anderem im Recker Moor erfasst. Weitere Beobachtungen aus dem Recker Moor dokumentieren Löffler und Seeadler. Das Naturschutzgebiet beherbergt darüber hinaus einen langjährig bekannten

[6] Beobachter A. Zinke

Schlafplatz der Kornweihe (2024: 10 Ind.[7]) in den Wintermonaten.



Die Bekassine mag es auch zur Rastzeit gerne nass.



Die Krickente ist ein häufiger Rastvogel in den Naturschutzgebieten im Kreis Steinfurt.

Weitere spannende Beobachtungen gelangen in den Jahren 2024 und 2025 unter anderem im NSG Feuchtgebiet Saerbeck. Hier konnten Fisch- und See-adler, Zwerggans, Zwergschnepfe, Grünschenkel und Seidenreiher festgestellt werden. Ein weiteres Highlight wurde 2025 im NSG Finkenfeld beobachtet. Dort tummelten sich 25 Kampfläufer auf einer Feuchtwiese.



Der Kampfläufer ist ein faszinierender Langstreckenzieher und tritt bei uns nur als Durchzügler auf.

Brachvogelschlafplätze

Ein Großteil der Brachvögel sucht außerhalb der Brutzeit gemeinsame Schlafplätze auf. Die Tiere suchen als Gruppe Schutz vor Prädatoren in feuchten Senken und Flachwasserzonen. Oft versammeln sie sich aus einem weiten Umkreis an wenigen geeigneten Plätzen.

Daher freuen wir uns, dass sich im Kreis Steinfurt vier Schlafplätze befinden, die regelmäßig aufgesucht werden. Im NSG Recker Moor wurden 2025 bis zu 125 Individuen dokumentiert. Die weiteren Schlafplätze liegen in den Naturschutzgebieten Feuchtgebiet Saerbeck, Wiesen am Max-Clemens-Kanal und Emsdettener Venn. Die Abb. 14 stellt die bekannten Schlafplätze aus dem Jahr 2025 im Kreis dar.

[7] Beobachterin S. Pietsch

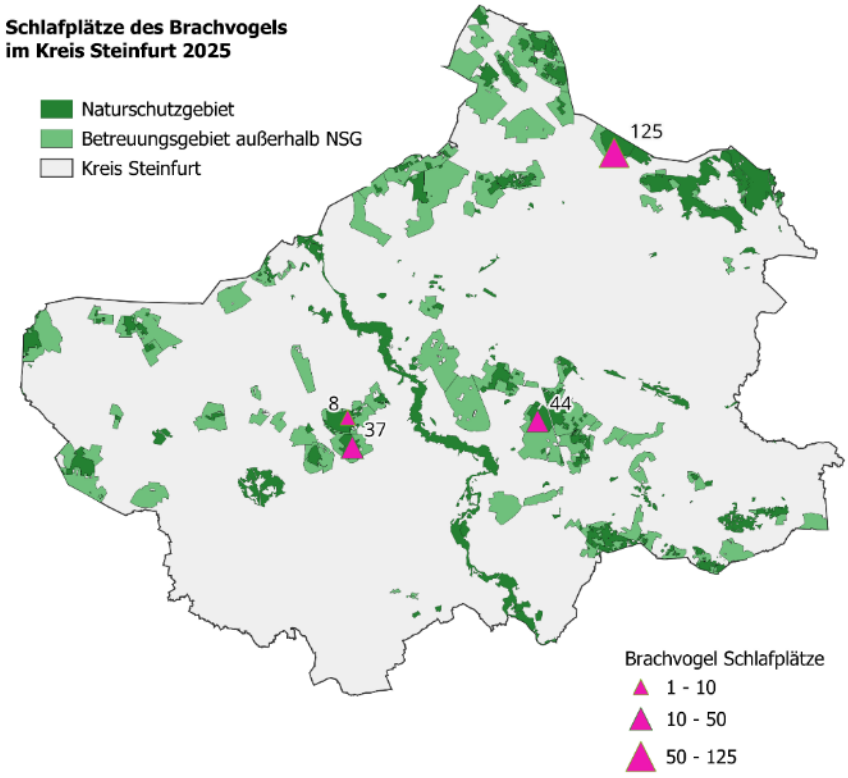

Abbildung 14 - Schlafplätze des Brachvogels zur Zugzeit im Kreis Steinfurt 2025.

Maßnahmen zum Vogelschutz

Küken- und Gelegeschutz mit der Drohne

Der Schutz der Gelege bodenbrütender Wiesenvögel spielt bei unserer Arbeit eine wichtige Rolle. Brüten die Vögel auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, beraten wir die Landwirte im Rahmen vertraglicher Regelungen zu einer angepassten Bewirtschaftung. Je nach Standort ergreifen wir außerdem Maßnahmen zum Schutz vor Prädatoren und behalten die Nester – soweit möglich – im Blick, um die Mahd zu regulieren und den Schlupferfolg zu verbessern.

Für all diese Arbeiten ist die Kenntnis des genauen Neststandortes wichtig. Um die Suche zu erleichtern und Störungen zu reduzieren, setzen wir seit 2024 Drohnen mit Wärmebildtechnik ein. Während der Brutsaison 2024 und 2025 konnten wir gute Erfahrungen mit der neuen Technik sammeln. Je nach Vogelart ist das Auffinden der Neststandorte mit unterschiedlichen Herausforderungen verbunden.

Kiebitz

Kiebitze brüten in offener Landschaft in flachen, spärlich ausgepolsterten Bodenmulden. Sie sind in der Regel aufgrund des deutlichen Wärmekontrastes des offenen Geleges zum Umfeld mit der Drohne gut aufzuspüren. Entsprechend konnten im März 2024 auf weitläufigen und schlecht einsehbaren Ackerschlägen zahlreiche Gelege mit Hilfe der Drohne erfasst werden.

Technik und Einsatzbedingungen

Drohnen mit Wärmbildtechnik werden im Naturschutz eingesetzt, um z. B. Gelege oder Jungvögel auf Grünland- und Ackerflächen zu finden.

Eine Wärmebildkamera misst von oben die abgegebene Wärmestrahlung im langwelligen Infrarotbereich. Wärmeinseln, verursacht durch ein Gelege oder brütenden Wiesenvogel, können so identifiziert werden.

Ein großer Temperaturkontrast liefert dafür die besten Ergebnisse. Günstige Einsatzbedingungen herrschen daher:

- in frühen Morgenstunden
- bei hohem Bewölkungsgrad
- bei feuchten Böden

Warme und anhaltend trockene Witterung sowie direkte Sonneneinstrahlung erschweren die Methode. Exponierte Strukturen wie Weidezaunpfähle oder höher wachsende Pflanzen wie Ampfer, aber auch Offenboden und Mauselöcher liefern irreführende Hinweise oder überlagern von den Gelegen ausgehende Wärmeinseln.

Die Flughöhe wird stets an Witterung und Störungsintensität angepasst. Im nassen und regnerischen Frühjahr 2024 konnten die meisten Befliegungen in einer störungsarmen Höhe von 40 m erfolgen.



Kiebitzgelege auf einer Ackerfläche.



Brütender Kiebitz mit der Drohne aufgenommen.

Brachvogel

Brachvögel legen ihre muldenförmigen Nester im zeitigen Frühjahr meist in niedriger Vegetation an. Bei Gelegeverlusten können die Nachgelege jedoch in bereits hoch aufgewachsenen Grünlandflächen angelegt werden. Die Drohne ermöglicht auch hier das Auffinden der Nester – eine Aufgabe, die ansonsten häufig nur mit erheblichem Aufwand und höherer Störungsintensität (z. B. durch das Abschleppen mit Seilen) möglich ist.

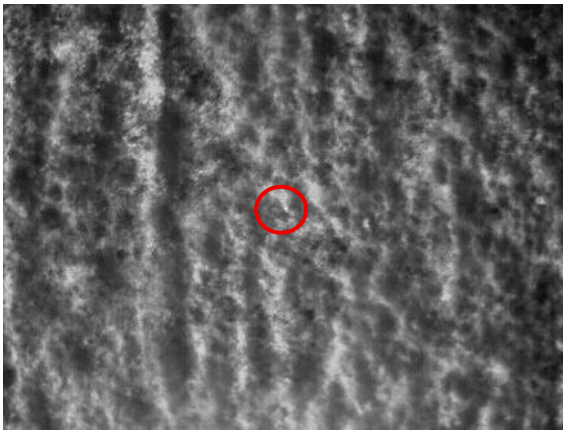

Wärmeinsel eines Brachvogelnestes.



Brachvogelnest in hoch aufgewachsener Vegetation.

Bekassine

Ein hoher Wasserstand mit zahlreichen überstauten Bereichen führte 2024 zu optimalen Brutbedingungen für die Bekassine. Bei der drohnengestützten Kontrolle von eingezäunten Flächen (siehe auch „Schutzzäune für bedrohte Wiesenvögel“) gelangen im NSG Düsterdieker Niederung die seltenen Beobachtungen von insgesamt sechs hudernden[8] und Junge führenden Altvögeln.

[8] Hudern bedeutet, dass die adulten Tiere ihre Küken unter die Flügel nehmen, um sie zu wärmen oder zu schützen.



Drohnenaufnahme einer hudernden[1] Bekassine.



Brutnachweis: Foto eines Bekassinenkükens.

Rohrweihe

Rohrweihen bevorzugen bei der Brutplatzwahl dichte Schilfbestände. Fehlen diese, weichen die Tiere unter anderem auf Getreideflächen aus. Dort ist die Gelegesuche für Schutzbemühungen besonders wichtig. Die Standorte sind aufgrund der nach oben offenen Nestern und der Größe der Tiere auf den Wärmebildern der Drohne in der Regel gut zu erkennen – lediglich bei direktem Sonnenlicht und liegendem Getreide sind der Technik Grenzen gesetzt. Da ein Rohrweihenpaar ein sehr großes Revier in Anspruch nimmt, ist das Abfliegen aller Potentialflächen allerdings zu aufwändig. Hier bedarf es zunächst einer Eingrenzung des Neststandorts durch Beobachtung. Erst im Anschluss kann eine exakte Standortsbestimmung und Kontrolle mithilfe der Drohne stattfinden.

Drohnenflüge im Naturschutzgebiet sind in Deutschland verboten. Die Biologische Station hat für den Einsatz im Kreis Steinfurt eine Ausnahmegenehmigung.

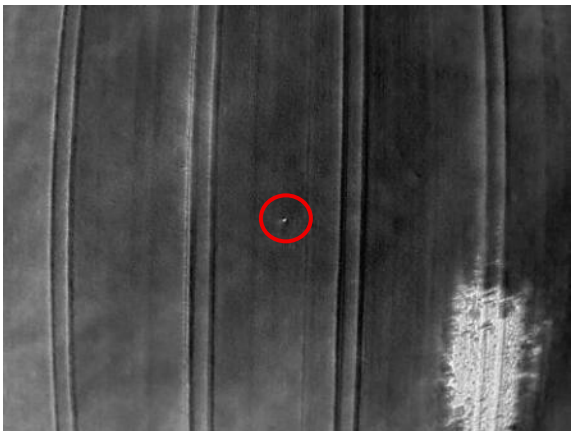

Wärmebild eines Rohrweihennests in Gerste.



Rohrweihenest von oben.

Uferschnepfe und Rotschenkel

Uferschnepfen und Rotschenkel brüten sehr versteckt in der Vegetation und sind mithilfe der Wärmebildtechnik deutlich schwieriger zu erfassen. Bei guten Einsatzbedingungen wie im feuchten Frühjahr 2024 konnten im Feuchtgebiet Saerbeck und in der Düsterdieker Niederung Gelege und Jungvögel beider Arten mit der Drohne erfasst werden.



Verstecktes Uferschnepfennest.



Junge Uferschnepfe kurz nach dem Flüggewerden.

Wachtelkönig

Der Gelegeschutz beim Wachtelkönig, der ein perfekt getarntes Nest in hoher Vegetation baut, ist besonders herausfordernd. Für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Grünlandflächen kann ein Brutvorkommen des Wachtelkönigs eine Verzögerung der Mahd bis Anfang August bedeuten. Kenntnisse zum Neststandort sind daher von großer Bedeutung. Beim Vorkommen des Wachtelkönigs 2024 im NSG Hölter Feld kam die Drohne bei der Ermittlung des Brutstandortes zum Einsatz. Nach mehrmaligen Kontrollen der Flächen mit der Drohne konnte die hudernde Henne mit einigen schwarzen Küken erfasst werden und anschließend für den Wachtelkönig unproblematische Bereiche zur Grünlandmahd freigegeben werden.

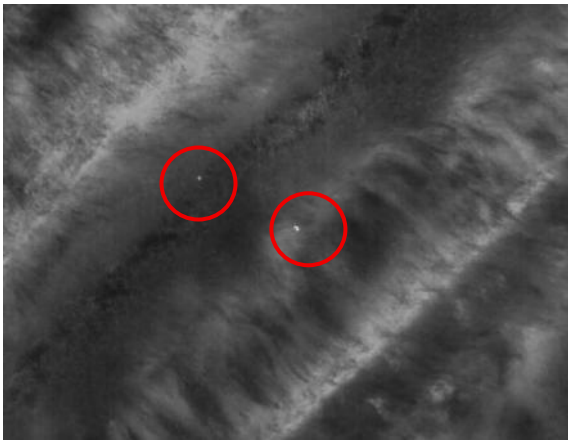

Der Wachtelkönig legt sein Nest gut versteckt in hoher Vegetation an.



Der Wachtelkönig ist auch mit der Drohne schwer zu finden.

Weiterentwicklung und Erfahrungen 2025

Aufgrund der positiven Erfahrungen im ersten Jahr haben wir Anfang 2025 eine zweite Drohne angeschafft. Seitdem können wir mit zwei Drohnenteams parallel arbeiten und Gelege sowie Küken in Wiesenvogelschwerpunktgebieten effizienter schützen.

Bei den bodenbrütenden Arten mit einem nach oben offenem Nest wie Kiebitz oder Rohrweihe kann die Wärmebildtechnik sehr gut eingesetzt werden, da nur wenige störende Strukturen zwischen Nest und Kamera liegen und die Vögel auch eine gewisse Größe haben. Das Frühjahr 2025 war deutlich trockener als im Vorjahr 2024. Bei dieser Witterung ist die Gelegesuche bei Vogelarten mit verdeckten Nestern wie der Uferschnepfe oder dem Wiesenpieper besonders schwierig.

Auch wenn der Erfolg je nach Vogelart und Witterung unterschiedlich ist, haben sich Drohnen mit Wärmebildtechnik für uns insgesamt als wirkungsvolles Hilfsmittel im Wiesenvogelschutz bewährt.

Schutzzäune für bedrohte Wiesenvögel

Wiesenvögel benötigen als geeigneten Lebensraum offenes und extensiv genutztes Grünland mit hohen Wasserständen. Bei Vorkommen ausreichend großer Wiesenvogelgemeinschaften auf diesen Flächen bewirken sie einen ausreichenden gegenseitigen Schutz vor Prädation.

Studien zeigen jedoch, dass sich die Prädation innerhalb verschiedener Wiesenvogel-Schutzgebiete zunehmend auf den Bruterfolg der Bodenbrüter auswirkt. Durch regelmäßige Überwachung mit Kamerafallen an den Gelegen konnten wir auch im Kreis Steinfurt feststellen, dass etwa 75% der Gelege prädiert werden, ein Großteil davon vom Rotfuchs, gefolgt von anderen Raubsäugern. Um Rotfuchs und andere Bodenräuber fernzuhalten und den Schlupferfolg der Bodenbrüter zu unterstützen, stellen wir daher seit einigen Jahren vor Brutbeginn mobile Elektrozäune auf. Dieses geschieht in



Zaunaufbau ist Teamarbeit.

der Regel weiträumig rund um die aus den letzten Jahren bekannten „Hotspots“ mit besonders vielen Wiesenvögeln.

Der Unterhalt der Zäune ist mit Arbeit und Fingerpitzengefühl verbunden: Grüppen können trocken fallen und somit einen Eingang für Prädatoren bilden, eine ausbleibende Mahd in Kombination mit nasser Witterung kann zu starken Spannungsverlusten führen, häufige oder zu lang andauernde Mahd kann jedoch auch eine Störung der Wiesenvögel im Brutgeschehen bedeuten. Der Aufbau und Unterhaltungsaufwand der Zäune ist daher immer im Einzelfall mit der einhergehenden Störung abzuwägen.

Bedeutsame Flächen mit Vorkommen mehrerer Wiesenvögel werden seit einigen Jahren großflächig mit mobilen Elektrozäunen eingezäunt, wie z.B. in den Schutzgebieten Wiesen am Max-Clemens-Kanal, Feuchtgebiet Saerbeck, Tütenvenn und Düsterdieker Niederung. Ziel der großräumigen Einzäunung ist es, dass die Küken auch nach dem Schlupf innerhalb der Zäune bleiben und vor Prädatoren geschützt sind. Aufgrund ihrer landesweit starken Gefährdung werden möglichst alle Nester der Uferschnepfe mit mobilen Elektrozäunen großflächig eingezäunt. Werden außerhalb der aufgestellten Zäune Nester der Uferschnepfe festgestellt, so werden diese ebenfalls mit einem E-Zaun kleinräumig geschützt.

Da der Brachvogel nicht in Kolonien und nur vereinzelt in den großflächig eingezäunten Bereichen brütet, werden teilweise auch Einzelgelege des Brachvogels mit mobilen Zäunen eingezäunt. In der Düsterdieker Niederung brüteten 2025 25 Brachvogelpaare. Im Jahr 2025 konnte dort der Schlupferfolg des Brachvogels durch die Einzäunung der Gelege erheblich erhöht werden. Im Vergleich schlüpften in 11 von 13 eingezäunten Nestern Küken, während lediglich zwei von 15 nicht eingezäunten Nestern einen Schlupferfolg verzeichnen konnten. Dank der Einzäunung konnten 2025 in der Düsterdieker Niederung insgesamt 49 Küken schlüpfen.

Biodiversitätsmonitoring

Das Biodiversitätsmonitoring Nordrhein-Westfalen erfasst und dokumentiert langfristig die Entwicklung der biologischen Vielfalt und gliedert sich in das Biotopmonitoring und das Artmonitoring. Die landesweit erhobenen Daten werden beim LANUK gesammelt und ausgewertet.

Biotopmonitoring – Zustand geschützter Lebensraumtypen (LRT) im Kreis Steinfurt

Ein wesentlicher Teil des Biodiversitäts-monitorings ist das Biotopmonitoring. Hierbei werden die FFH-LRT einem regelmäßigen Monitoring unterzogen. Da einige der FFH-LRT sehr große Flächen umfassen (zum Beispiel einige Wald-Lebensraumtypen), können sie nicht vollständig kartiert werden. Stattdessen arbeitet das LANUK mit einem repräsentativen Stichprobennetz. Besonders seltene FFH-LRT, wie zum Beispiel Hochmoore oder Salzstellen im Binnenland, werden dagegen vollständig erfasst.

Auf Kreisebene leisten wir unseren Beitrag zum Biotopmonitoring und kartieren die FFH-LRT und ihre Erhaltungszustände, die nach einer vom LANUK vorgegebenen Liste im jeweiligen Jahr untersucht werden.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes des LRTs setzt sich aus drei Kriterien zusammen: Lebensraumtypische Strukturen, Vollständigkeit des Arteninventars und Beeinträchtigungen. Die Tabelle 12 gibt eine Übersicht über die anzuwendenden Bewertungsstufen. Die drei Kriterien werden schließlich zu einem Erhaltungszustandswert zusammengefasst. In den Jahren 2024 und 2025 wurden acht verschiedene LRT erfasst, die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

Tabelle 12 – Bewertungsstufen des Erhaltungszustandes.

Kriterium	Bewertungsstufe			
Vollständigkeit der lebensraumtyp. Habitatstrukturen	**A** hervorragende Ausprägung	**B** gute Ausprägung	**C** mittlere bis schlechte Ausprägung	
Vollständigkeit des lebensraum-typischen Arteninventars	**A** lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	**B** lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	**C** lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden	
Beeinträchtigungen, z.B. - Eutrophierung - Entwässerung - Andere	**A** gering	**B** mittel	**C1** stark	**C2** Irreversibel gestört; nicht regenerierbar

FFH-Lebensraumtyp 91F0 – Hartholzauenwälder

Der FFH-Lebensraumtyp 91F0 umfasst naturnahe Laubwälder in Flussauen, die nur bei stärkeren Hochwassern überflutet werden. Es handelt sich um artenreiche Wälder, die je nach Wasserregime von Eschen und Stieleichen dominiert werden. Flatter- und Feld-Ulmen kommen in der Regel eingestreut vor und gehören ebenfalls zu den charakteristischen Baumarten. Früher kam dieser LRT in den Auen aller größeren Flüsse und Ströme vor. Hartholzauenwälder wurden als von Natur aus fruchtbare Standorte frühzeitig gerodet und durch landwirtschaftliche Nutzflächen ersetzt. Die Begradigung der Flüsse und der damit verbundene Eingriff in die natürliche Überflutungsdynamik führten später zu einem weiteren Rückgang. Heutzutage ist der LRT selten.

Im Kreis Steinfurt unterliegt eine etwa 1,4 ha große Fläche in der Emsaue zwischen Mesum und Elte dem Biotopmonitoring. Die natürliche Überflutungsdynamik ist an diesem Standort zwar gestört, die Fläche wird aber nicht besonders stark entwässert. Entsprechend konnte sich ein Eschenmischwald etablieren. Neben der Esche als dominierende Baumart kommen noch Stieleiche, Rot- und Hainbuche sowie Bergahorn vor. Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Wald überwiegend von mittlerem Baumholz bestanden. Alte Bäume und stehendes Totholz gibt es kaum. Liegendes Totholz durch Windwurf und andere Ereignisse ist verbreitet. Da sich die Fläche im öffentlichen Eigentum befindet und forstwirtschaftlich nicht mehr genutzt wird, kann sich langfristig aber ein strukturreicher Wald entwickeln.



Der Hartholzauenwald kann sich langfristig zu einem strukturreichen Wald entwickeln.

FFH-Lebensraumtyp 6410 – Pfeifengraswiesen

Der FFH-Lebensraumtyp 6410 – Pfeifengraswiesen – umfasst nährstoffarme, meist feuchte Wiesen auf lehmigen oder torfigen Böden, die traditionell erst spät und nur einmal im Jahr gemäht werden. Sie sind nach dem meist dominierenden Pfeifengras benannt und beherbergen viele seltene Pflanzen und Insektenarten.

Da die traditionelle Nutzung des Mahdguts als Einstreu in Ställen in der heutigen Landwirtschaft an Bedeutung verloren hat, ist der LRT sowohl durch eine zu intensive Nutzung und Nährstoffeinträge als auch durch eine zu geringe Nutzung oder gar Nutzungsaufgabe gefährdet. Eine Pflege oder Bewirtschaftung der Flächen erfolgt entsprechend meist als gezielte Maßnahme zum Erhalt des LRTs.

Im Kreis Steinfurt wurden im Zuge des Biotopmonitorings knapp sieben Hektar des LRTs kartiert. Es handelt sich dabei überwiegend um kleinflächige Bestände. Größere Flächen von etwa zwei oder über drei Hektar liegen in den NSGs Feuchtwiese Ochtrup und Mettinger Moor.

Die Fläche im NSG Feuchtwiese Ochtrup ist in einem hervorragenden Erhaltungszustand und weist eine besonders hohe Deckung der lebensraumtypischen Arten auf. Dies sind beispielsweise das namensgebende Pfeifengras (*Molinia caerulea*), der Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und das Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*). Als weitere Beispiele sind die in NRW gefährdeten Arten Borstgras (*Nardus stricta*) und Dreizahn (*Danthonia decumbens*) zu nennen. Die Pfeifengraswiese im Mettinger Moor ist in einem guten Erhaltungszustand. Der Deckungsgrad der lebensraumtypischen Kräuter ist etwas geringer als im NSG Feuchtwiese Ochtrup. Teilweise ist eine Bultenbildung durch Gräser erkennbar. Dennoch prägen auch diese Fläche typische Arten wie Pfeifengras, Blutwurz (*Potentilla erecta*), Vielblütige Hainsimse (*Luzula multiflora*) und Braune Segge den Bestand.



Schottische Hochlandrinder auf einer Pfeifengraswiese in Ochtrup.

Darüber hinaus ist das Vorkommen von Glockenheide (*Erica tetralix*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) oder Dreizahn hervorzuheben. In Teilen sind Beeinträchtigungen durch Entwässerungsgräben am Rand der Fläche erkennbar.



Blühendes Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) in der Feuchtwiese im Hanseller Floth.

Die Pfeifengraswiese im NSG Hanseller Floth unterscheidet sich von den zuvor beschriebenen Flächen durch einen leichten Kalkeinfluss im Boden, der das Vorkommen von Arten wie Wiesensilge (*Silaum silaus*) und Kümmelsilge (*Selinum carvifolia*) begünstigt. Breitblättriges und Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis* und *D. maculata*) sind weitere Besonderheiten der floristisch hochinteressanten Fläche, die in einem guten Erhaltungszustand ist.

FFH-Lebensraumtyp 5130 – Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen

Der FFH-Lebensraumtyp 5130 umfasst offene, meist durch Beweidung oder durch Plaggenwirtschaft entstandene Landschaften mit locker stehenden Beständen des Gewöhnlichen Wacholders. Sie kommen vor allem auf trockenen, nährstoffarmen Böden vor. Zwergstrauchheiden und Kalkhalbtrockenrasen prägten in vorindustrieller Zeit viele Kulturlandschaften. Dies änderte sich im 19. Jhd. mit einem grundlegenden Wandel der Agrarstruktur. Die verbliebenen Bestände leiden heute oft unter Nutzungsaufgabe, einer zu geringen Pflegeintensität sowie Nährstoffeinträgen aus dem Umfeld oder der Luft, die oftmals zu einer Verbuschung und dem Verlust des LRT-Status führen. Durch den Aufwuchs von Gehölzen und die Förderung konkurrenzstarker Gräser werden die lichtbedürftigen Wacholderbestände sowie typische Kräuter verdrängt. Problematisch ist vielerorts auch eine fehlende Verjüngung des Wacholders.

Im Kreis Steinfurt unterliegen drei Wacholderheiden dem Biotopmonitoring. Die größte Fläche von ca. fünf Hektar liegt im NSG Bockholter Berge. Zwei deutlich kleinere Flächen liegen in den Naturschutzgebieten Moßmörken und Hüttruper Heide.



Wacholderheide mit Schafbeweidung im NSG Bockholter Berge.

Die Bestände in den Naturschutzgebieten Bockholter Berge und Moßmörken sind insgesamt in einem guten Erhaltungszustand. Der Wacholder ist nur zum Teil überaltert und kommt noch in verschiedenen Altersphasen vor. Das lebensraumtypische Arteninventar ist auf diesen Flächen hervorragend ausgeprägt und umfasst neben der bestandsprägenden Besenheide (*Calluna vulgaris*) Rote-Liste-Arten wie Sand-Segge (*Carex arenaria*) oder Haar-Ginster (*Genista pilosa*). Beeinträchtigungen treten vor allem in Form von Verbuschung und einem hohen Anteil vergraster Bereiche auf. Die fünf Hektar im NSG Bockholter Berge sind fest eingezäunt und werden mit Schafen und Ziegen beweidet. Zudem werden regelmäßig Gehölze entfernt. Im NSG Moßmörken sorgt der Heimatverein Bevergern durch Entkusselung für eine Pflege der Wacholderheide. Der Bestand in der Hüttruper Heide ist bis auf einen schmalen Streifen aufgrund fehlender Nutzung so weit verbuscht, dass er nicht mehr als FFH-LRT angesprochen werden kann. Trotz vielfältiger Bemühungen ist es bislang nicht gelungen, auf der privaten Fläche eine angepasste



Wacholderhain im NSG Moßmörken.

Bewirtschaftung oder Pflege zu etablieren. Unter den derzeitigen Bedingungen wird auch der verbliebene, schmale Streifen nicht zu erhalten sein.

FFH-Lebensraumtyp 3130 – Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer

Der FFH-Lebensraumtyp 3130 – Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer – umfasst stehende Gewässer mit klarem, nährstoffarmem bis mäßig nährstoffreichem Wasser und meist flachen Uferzonen. Charakteristisch sind kurzlebige und niedrigwüchsige Pflanzengesellschaften, die auf zeitweises Trockenfallen der Gewässer angewiesen sind. Aufgrund des nährstoffarmen Charakters sind diese Gewässer wichtige Lebensräume für seltene Arten, die in nährstoffreicheren Gewässern nicht konkurrenzkräftig genug sind (siehe Kapitel Froschkraut). Gefährdungsursachen sind Grundwasserabsenkung, Nährstoffeinträge und dadurch bedingte Sukzession und Beschattung.

Im Kreis Steinfurt unterliegen zwei Heideweiher dem Biotopmonitoring. Es handelt sich dabei um das NSG Hanfteich in Saerbeck und das NSG Schnippenpohl in Wettringen.

Der etwa einen Hektar große Heideweiher im NSG Hanfteich ist insgesamt in einem guten Erhaltungszustand, was sich in typischen Strukturen wie der niedrigwüchsigen Ufervegetation und eines Gagelbestandes sowie einer Vielzahl typischer Kennarten wie z. B. Sumpf-Johanniskraut (*Hypericum elodes*), Froschkraut (*Luronium natans*) und Vielstängelige Sumpfsimse (*Eleocharis multicaulis*) zeigt.

Im Jahr 2018 wurde der Hanfteich im Rahmen des IP-LIFE-Projektes Sandlandschaften von Gehölzen freigestellt sowie Teile der Ufer entschlammt. Hiervon haben insbesondere die typischen Arten des LRTs profitiert (s.o.) sowie weitere lichtliebende und konkurrenzschwache Rote Liste-Arten, wie z. B. die Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*) oder der Gagel (*Myrica gale*). Eine hohe Deckung (30 %) des Spieß-Torfmooses (*Sphagnum cuspidatum*) weist jedoch auf eine deutliche Versauerung hin.

Der Heideweiher im NSG Schnippenpohl umfasst ca. 0,7 ha und ist ebenfalls in einem guten Erhaltungszustand. Sowohl die Vegetationsstruktur als auch das Arteninventar sind gut ausgeprägt und umfassen mit niedrigwüchsiger Ufervegetation und Bereichen mit Zwergstrauchheide zwei typische Vegetationsstrukturen. Mit der Vielstängeligen Sumpfbinse (*Eleocharis multicaulis*) dem Sumpf-Johanniskraut (*Hypericum elodes*), dem Schwimmenden Froschkraut (*Luronium natans)* und der Flutenden Moorbinse (*Isolepis fluitans*) sind typische Kennarten vorhanden.

Beeinträchtigungen durch Versauerungszeiger wie Torfmoose sind nur in geringem Maße erkennbar. Zuletzt wurden 2014 im Rahmen des BfN-Projektes Netzwerk Grüne Grenze Gehölze gerodet und Teile der Ufer abgeplaggt.



Heideweiher im NSG Schnippenpohl.

FFH-Lebensraumtyp 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien

Der FFH-Lebensraumtyp 6210 umfasst offene, artenreiche Trockenrasen auf kalkhaltigen Böden. Trockenrasen beschreiben niedrigwüchsige Pflanzengesellschaften, die auf trockenen, nährstoffarmen Böden gedeihen. Sie bieten vor allem spezialisierten, konkurrenzschwachen Pflanzen Lebensraum. Das führt dazu, dass sie oftmals eine hohe Vielfalt an Pflanzenarten beherbergen, darunter viele seltene Arten. Der Lebensraumtyp entsteht meist durch extensive Beweidung oder Mahd. Früher in vielen Gegenden typischer Bestandteil der Kulturlandschaft, sind Kalk-Trockenrasen heute oft durch Nutzungsaufgabe bedroht, was zu Verbuschung und zu Vergrasung führt.

Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten haben Kalk-Trockenrasen im Kreis Steinfurt eine geringe Verbreitung. Im Rahmen des Biotopmonitorings wurden sieben Hektar im NSG Osterklee bei Brochterbeck kartiert.

Die Flächen sind relativ strukturreich und weisen einen Deckungsgrad lebensraumtypischer Kräuter von 30-60 % auf. Das Arteninventar ist mit 12 bis 15 Kennarten hervorragend. Beispiele sind der Kleine Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) oder die Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*). Zusätzlich kommen auf den Flächen mehrere Rote Liste-Arten wie z. B. der Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*), das Zittergras (*Briza media*) oder das Männliche Knabenkraut (*Orchis mascula*) vor.


Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*).


Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*).


Kleine Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*).

Allerdings gibt es auch Beeinträchtigungen. Aufgrund einer teilweise unzureichenden und zu späten Nutzung verbrachen einige Bereiche oder konkurrenzkräftigere Arten des Wirtschaftsgrünlandes breiten sich aus. Eine Verbuschung ist insbesondere auf den westlichen Teilflächen zu beobachten, die überwiegend von der Wanderschafherde der ANTL beweidet werden. Um die Situation zu verbessern, wurden im Zuge von Pflegeeinsätzen Gehölze durch die ANTL entfernt. Außerdem sollen die Flächen intensiver beweidet werden. Die östlichen Teilflächen werden als Wiese genutzt.

FFH-Lebensraumtyp 1340 – Salzwiesen im Binnenland

Der FFH-Lebensraumtyp 1340* – Salzstellen im Binnenland – umfasst sehr seltene, salzbeeinflusste Standorte im Binnenland, die durch natürliche oder anthropogene Salzquellen geprägt sind. Diese Standorte beherbergen spezialisierte, salztolerante Pflanzenarten (sogenannte Halophyten) und zählen zu den prioritären FFH-Lebensraumtypen.

Der LRT tritt in NRW kleinflächig und isoliert auf. Sein Vorkommen beschränkt sich auf Bereiche, in denen salzhaltiges Grundwasser oder Solequellen an die Oberfläche gelangen. Im Kreis Steinfurt befindet sich an dem Salzbrunnen am Rothenberge bei Wettringen eine ca. 100 m^2 große Fläche des Biotoptyps.

Prioritäre Lebensraumtypen sind nach der FFH-Richtlinie besonders gefährdete Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung. Sie sind häufig vom Verschwinden bedroht und haben ihren Verbreitungsschwerpunkt in Europa, weshalb die Europäische Union eine besondere Verantwortung für ihren Schutz trägt. In Anhang I der Richtlinie sind sie mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet und unterliegen bei Eingriffen, etwa durch Bauvorhaben, strengeren rechtlichen Schutzbestimmungen als nicht-prioritäre Lebensraumtypen.

Der Erhaltungszustand wird insgesamt als gut bewertet. Die traditionell vorhandenen Strukturen, im Foto weiter unten gut erkennbar, bestehen aus einem lückigen Salzrasen, einem Solgraben und einem Solbrunnen. Sie sind überwiegend gut erhalten, das lebensraumtypische Pflanzenarteninventar ist allerdings unvollständig. Mit der Salz-Schuppenmiere (*Spergularia marina*) und der Spieß-Melde (*Atriplex prostrata*) kommen lediglich zwei Kennarten vor. Das Rasen-Vergissmeinnicht (*Myosotis laxa*) und der Fuchs-Segge (*Carex vulpina*) als weitere gefährdete Arten unterstreichen die naturschutzfachliche Bedeutung der Fläche. Die Pflegemaßnahmen zielen darauf ab, eine Verbuschung und damit auf Dauer eine Beschattung des Salzbrunnens zu verhindern. Jedoch scheint eine ausreichende Zufuhr salzhaltigen Wassers aus dem großräumigen Umfeld durch zurückgehende oder sich verändernde Grundwasserströme (durch intensive Landnutzung, Versiegelung etc.) nicht mehr gewährleistet.



Die Salz-Schuppenmiere (*Spergularia marina*) ist eine Kennart des LRTs Salzwiesen im Binnenland.



Salzquelle mit umgebender Salzvegetation und den LRT-typischen Strukturen aus lückigem Salzrasen, einem Solgraben (nach vorne abziehend) und dem Solbrunnen (mit Holzumzäunung).

Artmonitoring

Im Zuge des Artmonitorings wird der Bestand von Tier- und Pflanzenarten beobachtet, die in den Anhängen II, IV oder V der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, sowie weitere planungsrelevante Arten. Im Jahr 2024 wurden die Schlingnatter im Recker Moor und der Laubfrosch im Lilienvenn bei Kattenvenne untersucht. Im Jahr 2025 fand das Monitoring für den Moorfrosch im Recker Moor und für das Schwimmende Froschkraut (*Luronium natans*) in der Heide an der Hohen Haar statt.

Das Schwimmende Froschkraut

Das Schwimmende Froschkraut (*Luronium natans*) ist eine außerhalb der Blütezeit unscheinbare Wasserpflanze, die an sonnigen Uferbereichen flacher und nährstoffarmer Stillgewässer wächst. Dieser Vorliebe verdankt die Art auch ihren Namen, denn solche Gewässer sind auch bei Fröschen beliebt. Dieser nährstoffarme Lebensraum wird allerdings immer seltener. Sukzession und Nährstoffeinträge begünstigen das Wachstum von starkwüchsigen Röhricht- oder Gehölzarten, die das konkurrenzschwache Froschkraut verdrängen. Trockene Jahre tragen durch starke Wasserspiegelschwankungen bis hin zur langfristigen Austrocknung der Gewässer zusätzlich zum Verschwinden der Pflanzenart bei. Das Schwimmende Froschkraut ist demensprechend selten geworden und gilt als stark gefährdet. Gleichzeitig steht es als prioritäre Art unter besonderem Schutz.

Im Kreis Steinfurt kommt die Art in vier Gebieten vor: In dem Gebiet „Heide an der Hohen Haar“ in Emsdetten, im NSG „Heiliges Meer-Heupen“ in Hopsten sowie im NSG Hanfteich in Saerbeck und im NSG Schnippenpohl in Wettringen. Für das Monitoring 2025 wurde das Schwimmende Froschkraut in einem



Blühendes Froschkraut (*Luronium natans*).

Heideweiher in der Heide an der Hohen Haar kartiert. Der Erhaltungszustand wurde als gut eingestuft, wenn auch der Bestand in den vergangenen Jahren leicht zurückgegangen ist.

Damit die Art langfristig erhalten bleibt, arbeiten wir eng mit dem ehrenamtlichen Naturschutz zusammen. Der Kreisverband des NABU setzt regelmäßig Pflegemaßnahmen um, die die empfindlichen Lebensräume des Schwimmenden Froschkrautes offenhalten. Im Rahmen des IP-LIFE Projekts Atlantische Sandlandschaften wurden 2018 die Gewässer von Gehölzen freigestellt und entschlammt. Durch diese Maßnahmen wurden Nährstoffe aus dem Gewässer entfernt und einer fortschreitenden Verlandung entgegengewirkt.

Pflege- und Optimierungsmaßnahmen

Auf Grundlage der Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Gebietsmonitoring erstellen wir jedes Jahr eine Liste notwendiger Pflegemaßnahmen, um den Zustand der wertvollen Lebensräume in den verschiedenen Naturschutzgebieten zu erhalten und zu verbessern. Darüber hinaus planen wir Optimierungsmaßnahmen, um vorhandene Lebensräume neu zu gestalten oder ganz neue, naturnahe Lebensräume zu schaffen.

Die Umsetzung der Pflege- und Optimierungsmaßnahmen erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit u. a. mit der unteren Naturschutzbehörde, mit der Bezirksregierung Münster und mit der Naturschutzstiftung des Kreises Steinfurt. Auf diese Weise setzen wir unser Wissen zum Arten- und Biotopschutz und unsere langjährigen Gebietskenntnisse zielgerichtet im Sinne eines wirkungsvollen Biotop- und Artenschutzes ein.

Der Kreis Steinfurt beauftragt bei größeren Vorhaben regionale Firmen mit der Durchführung der Arbeiten. Typische Maßnahmen sind z. B. eine umfangreiche Auflichtung der Gehölze an Amphibiengewässern oder die Anlage einer Blänke. Kleinere Maßnahmen, die viel Handarbeit und Artenkenntnis erfordern, werden häufig an Naturschutzverbände oder Heimatvereine übertragen.

2024 und 2025 konnten eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu zählen die Neuanlage von Stillgewässern und Blänken; die Entschlammung und das Abflachen der Ufer von Stillgewässern sowie die Umgestaltung von Gräben, d. h. die teilweise oder gänzliche Verfüllung oder Aufweitung von Gräben.

So wurden u. a. 2024 im NSG Koffituten in Hopsten-Schale zwei vorhandene Stillgewässer optimiert, in dem sie teilweise entschlammt und ihre Ufer abgeflacht wurden. Die Entschlammung entzieht dem Gewässer Nährstoffe und ermöglicht so die Ausbreitung konkurrenzschwacher Pflanzenarten.



Entschlammtes und vergrößertes Stillgewässer am Waldrand im NSG Koffituten 2024.



Das Gewässer im NSG Koffituten wurde 2024 teilweise entschlammt und die Ufervegetation entfernt, um Pflanzen feuchter, nährstoffarmer Sandstandorte zu fördern.

Die Entschlammung bewirkt zudem eine leichte Vertiefung des Gewässers, sodass im Sommerhalbjahr länger Wasser vorhanden ist. Dies ist für z. B. die Entwicklung von Amphibien und zahlreiche an das Wasser gebundene Insektenarten überlebenswichtig. Durch das Abflachen der Ufer werden neue nährstoffarme Bereiche geschaffen, die u. a. von Sonnentau (*Drosera intermedia*) und Kriechweide (*Salix repens*) besiedelt werden. Im NSG Finkenfeld, das ebenfalls in Hopsten-Schale liegt, wurde 2025 eine neue Blänke angelegt. Sie ist ca.70 cm tief und besitzt sehr flache Ufer mit einer Uferneigung von 1: 15 oder noch flacher. Die flachen Ufer ermöglichen bei der Bewirtschaftung des Grünlandes ein Ausmähen der Blänke. Der anfallende, sandige Bodenaushub aus der Blänke wurde dafür verwendet, einen nicht mehr benötigen Graben zu verfüllen. So ergibt sich ein doppelter Effekt, die Strukturanreicherung durch die neue Blänke und die lokale Wiedervernässung durch den Verschluss des Grabens.



Neu angelegte Blänke im NSG Finkenfeld optimiert den Lebensraum für Wiesenvögel.



Mit dem sandigen Bodenaushub aus der neuen Blänke wurde ein Graben verfüllt.

Pflegemahd von Flächen, Säumen und Gräben

In vielen Schutzgebieten gibt es kleine Flächen und Säume, die gepflegt werden müssen, weil sie für eine landwirtschaftliche Nutzung zu nass, nur schwer zugänglich oder zu klein sind. Diese Flächen sollen aber nicht zuwachsen, weil dort seltene Pflanzen wachsen oder Insekten ihre Kinderstube haben. In der Regel werden diese Bereiche einmal jährlich im Spätsommer oder Herbst gemäht und der Aufwuchs abgeräumt. Dies ist wichtig, damit die Flächen nicht mit Gehölzen zuwachsen. Zahlreiche Insektenarten sowie konkurrenzschwache und seltene Pflanzenarten, wie z. B. der Lungenenzian, sind auf diese offenen Bereiche angewiesen.



Pflegemahd eines Teilbereiches im NSG Feuchtwiese Ochtrup in 2025.



Lungenenzian im NSG Feuchtwiese Ochtrup.

Manchmal müssen in den Säumen und am Rande von Grünlandflächen auch kleinere Gehölze gerodet werden, damit diese nicht zu Gehölzreihen zusammenwachsen. Vor allem in den Lebensräumen der Wiesenvögel möchten wir keine weiteren Gehölzstrukturen haben, da die störungsempfindlichen Bodenbrüter ihre Nester nur in ausreichendem Abstand davon anlegen.

Eine besonders herausfordernde Pflegemaßnahme ist das Entkusseln der wiedervernässten Moorflächen im NSG Recker Moor und im NSG Emsdettener Venn. Alle aufkommenden kleinen Gehölze wie z. B. Moorbirken oder Faulbaum, müssen regelmäßig entfernt werden. Absägen reicht nicht, da die Gehölze dann um so kräftiger wieder austreiben. Sie müssen mit Hilfe von Hacken oder Spaten mit den Wurzeln gerodet werden. In den unebenen, zeitweise sehr nassen Mooren ist dies eine mühevolle Handarbeit, die zum Teil schon seit Jahrzehnten von der Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land (ANTL), dem Naturschutzbund Deutschland (NABU), den Vennfüchsen, dem Heimatbund Emsdetten (De Vienndüwels) und vielen Freiwilligen durchgeführt wird. Auch in den Jahren 2024 und 2025 wurden wieder Flächen im Recker Moor und im Emsdettener Venn von Gehölzen befreit.

Die ehrenamtlichen Vereine und Gruppen erhalten für einen großen Teil ihrer Arbeit einen Auftrag vom Kreis Steinfurt, der von der Bezirksregierung Münster aus Mitteln der Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) gefördert wird. Diese kontinuierliche Arbeit und Unterstützung aller genannten Verbände und Behörden führen dazu, dass die großen Moorflächen nicht mit Gehölzen zuwachsen. Denn mit Gehölzen bestandene Moorflächen verlieren schnell ihre hohe Bedeutung für den Arten- und Lebensraumschutz. Das Moor verdunstet außerdem sehr viel mehr Wasser, es kommt zu Torfabbau und Eutrophierung. Als Folge wird vermehrt Kohlenstoffdioxid frei, was das Klima belastet.

Pachtverträge und Vertragsnaturschutz

Die Extensivierung von Grünland ist eine zentrale Maßnahme für den Wiesenvogelschutz, welche die Lebensbedin-gungen der am Boden brütenden Arten deutlich verbessert. Durch eine reduzierte Bewirtschaftung mit späteren Mahdzeitpunkten, weniger Düngung und entsprechend geringeren Störungen steigt der Schlupferfolg. Gleichzeitig fördert extensives Grünland eine höhere Artenvielfalt an Insekten, die den Küken und adulten Tieren als wichtige Nahrungsquelle dienen.

Schutz- und Pflegekonzepte auf öffentlichen Flächen enthalten daher oftmals Auflagen für eine extensive Nutzung. Entsprechende Pachtverträge regeln unter anderem Auflagen zum Einsatz von Düngemitteln und die Beweidungsdichte. Gemäht werden darf erst, wenn keine Bodenbrüter mehr gefährdet sind und seltene Pflanzen aussamen konnten. Die Landwirte erhalten die Flächen im Gegenzug dafür zu einem günstigen Pachtzins. Auf privaten Flächen regelt auf freiwilliger Basis ein Bewirtschaftungsvertrag die Nutzung und die Höhe des finanziellen Ausgleichs. Auch im Zusammenhang mit Kompensationsflächen werden Pachtverträge (auf öffentlichen Flächen) oder Bewirtschaftungsverträge (auf privaten Flächen) abgeschlossen.

Die Verträge auf öffentlichen Flächen werden mit dem jeweiligen Eigentümer, beispielsweise dem Kreis Steinfurt, abgeschlossen. Wir kümmern uns um die Einwerbung möglicher Pächterinnen und Pächter und übernehmen die fachliche Beratung und Betreuung. Die Auswertung dieser Verträge ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der allgemeinen Flächenentwicklung im Kreis. Ohne gezielte Auflagen nimmt die Nutzungsintensität in der Regel zu, wodurch zahlreiche Arten ihren Lebensraum verlieren. Der Erwerb von Flächen, die freiwillige Einbindung landwirtschaftlicher Betriebe über Bewirtschaftungsverträge sowie die gezielte Anlage von Kompensationsflächen stellen daher zentrale Instrumente zur Förderung des Arten- und Biotopschutzes im Kreis Steinfurt dar.

Die Pachtverträge auf öffentlichen Flächen haben seit 1991 bis Ende 2025 um 1.939 ha zugenommen (siehe Abb. 15). Während 1991 noch 1.060 ha betreut wurden, sind es Ende 2025 bereits 2.999 ha. Landes- und kreiseigene Flächen nehmen dabei den größten Anteil ein (66 % und 24 %). Von zunehmender Bedeutung sind auch Flächen sonstiger öffentlicher Träger, zu denen Flächen im Eigentum der Verbände Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), NABU Kreis Steinfurt, ANTL, und die NRW Stiftungsflächen gehören. Auch die Flächen der DBU Naturerbe GmbH werden seit 2022 dazu gezählt und erklären den Anstieg in dieser Kategorie in diesem Jahr. Sie machen insgesamt 10 % der Pachtverträge aus öffentlicher Hand aus. Wie auch in den vergangenen Jahren haben die öffentlichen Flächenanteile auch im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 leicht zugenommen.

Öffentliche Flächen spielen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung von Naturschutzgebieten, da sie eine direkte Umsetzung ökologischer Ziele ohne langwierige Verhandlungen mit privaten Eigentümern ermöglichen und dauerhaft für den Naturschutz zur Verfügung stehen. Daher freuen wir uns sehr über diesen Flächenanstieg, mit dem allerdings auch ein höherer Betreuungsaufwand einhergeht. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil auch die Anzahl der vertraglich gebundenen Landwirte entsprechend zugenommen hat. Stand Ende 2025 betreuen wir 485 Vertragslandwirte, die öffentliche Flächen gepachtet haben.

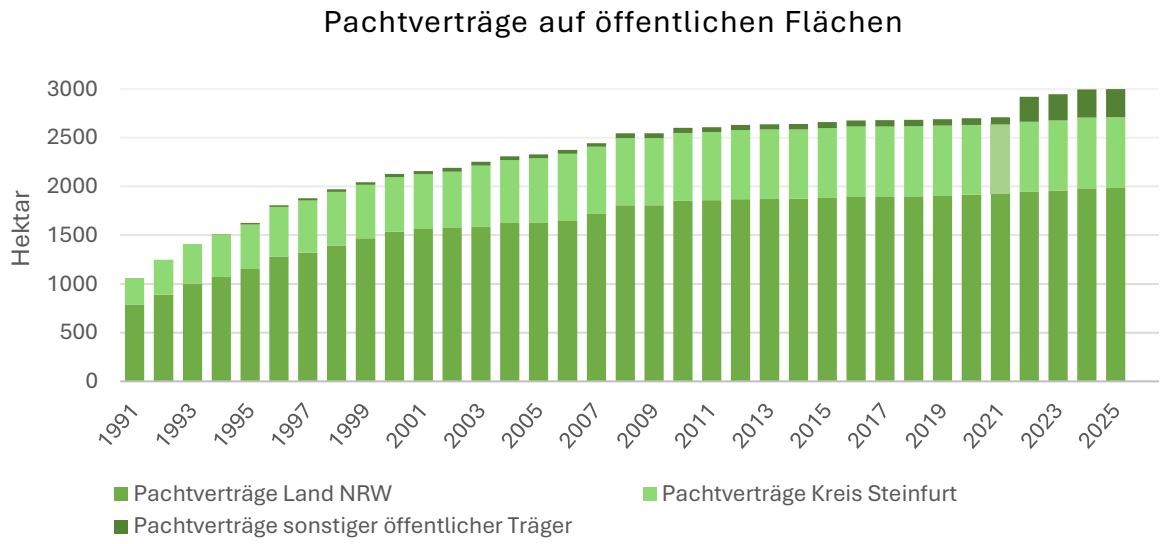

Abbildung 15 - Pachtverträge auf öffentlichen Flächen und Flächen der DBU Naturerbe GmbH

Die Fläche der Bewirtschaftungsverträge auf privaten Grundstücken, dargestellt in Abb. 16, hat in den Jahren 1991 bis 2001 stetig zugenommen. In den folgenden Jahren war sie leicht rückläufig und stieg seit 2004 durch den Abschluss von Verträgen auf Flächen mit gesetzlichem Schutz nach heutigem §42 LNatSchG NRW wieder an. Von 2006 bis 2014 ist die Fläche wegen verminderten Ausgleichsbeträgen und starker Flächenkonkurrenz zurückgegangen. 2023 ist die Vertragsfläche gegenüber dem Vorjahr wieder um 64 ha gestiegen, im darauffolgenden Jahr allerdings wieder zurückgegangen. Seit 2003 werden auch Bewirtschaftungsverträge für Flächen außerhalb der Schutzgebiete erfasst, die insbesondere in ornithologisch relevanten Gebieten abgeschlossen werden. Ende 2025 besteht für 1118 ha private Flächen ein Bewirtschaftungsvertrag innerhalb der NSGs. Zusätzlich stehen 194 ha außerhalb der Schutzgebiete unter Vertrag. Insgesamt haben im Jahr 2025 382 Landwirtinnen und Landwirte einen Vertrag im Rahmen des Vertragsnaturschutzes abgeschlossen.

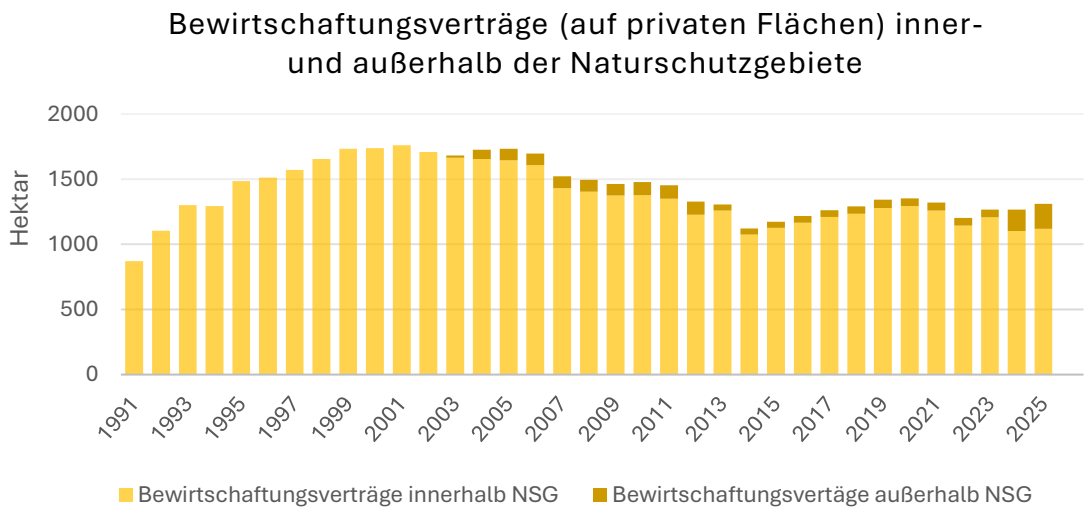

Abbildung 16 - Bewirtschaftungsverträge innerhalb und außerhalb der Naturschutzgebiete.

Bei den Extensivierungsverträgen auf Kompensationsflächen (Abb. 17) handelt es sich um Flächen, die von Firmen, Gemeinden oder öffentlichen Körperschaften erworben wurden. Diese werden wiederum an Landwirtinnen und Landwirte mit Auflagen verpachtet. Bedeutend ist in diesem Zusammenhang die Naturschutzstiftung des Kreises Steinfurt, die einen Kompensationsflächenpool für Vorhabensträger vorhält und hier entsprechende Naturschutzmaßnahmen in enger Abstimmung mit der Biologischen Station Kreis Steinfurt umsetzt. Des Weiteren werden zur Kompensation auch Bewirtschaftungsverträge auf privaten Flächen abgeschlossen, bei denen die Ausgleichsbeträge für 20 bis 25 Jahre gezahlt werden. Aus den Kompensationsverpflichtungen ergibt sich mittlerweile eine Gesamtvertragsfläche von 1029 ha.

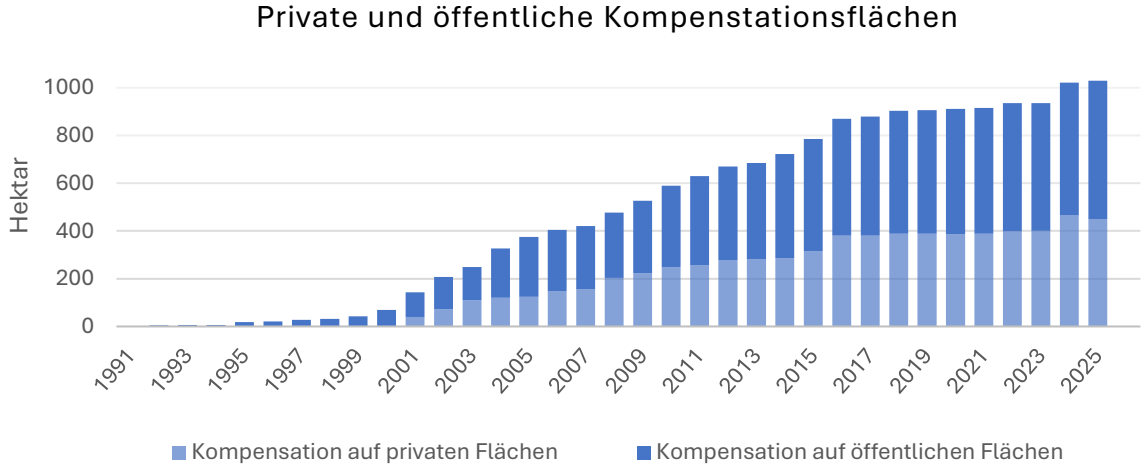

Abbildung 17 – Fläche mit Verträgen über Kompensationsvereinbarungen, unterteilt nach privaten und öffentlichen Eigentümerinnen und Eigentümern.

Die gesamte unter Vertrag stehende Fläche, die von der Biostation betreut wird, beläuft sich 2025 auf 5.340 ha und umfasst 833 vertraglich gebundene Landwirtinnen und Landwirte. In Abb. 18 sind die Flächenanteile in Prozent dargestellt.

Seit Beginn der Betreuung 1991 nahm die gesamte Vertragsfläche um 3.410 ha zu, was eine Steigerung des Beratungsaufwandes von 177 % bedeutet. Für eine positive Entwicklung der Schutzgebiete ist es nach wie vor wünschenswert, dass ihre Kernflächen angekauft oder anderweitig langfristig gesichert und optimiert werden.

Zunehmend an Bedeutung gewinnen auch geeignete Flächen außerhalb der Schutzgebiete, die für viele Arten wichtige Trittsteine darstellen. Die hochwertigen und gut ausgestatteten Schutzgebietsflächen liegen für viele Arten recht isoliert und reichen allein für den Erhalt der Population nicht aus.

An dieser Stelle möchten wir nochmal ein Dankeschön für die gute Zusammenarbeit mit allen Vertragslandwirtinnen und - landwirten aussprechen.

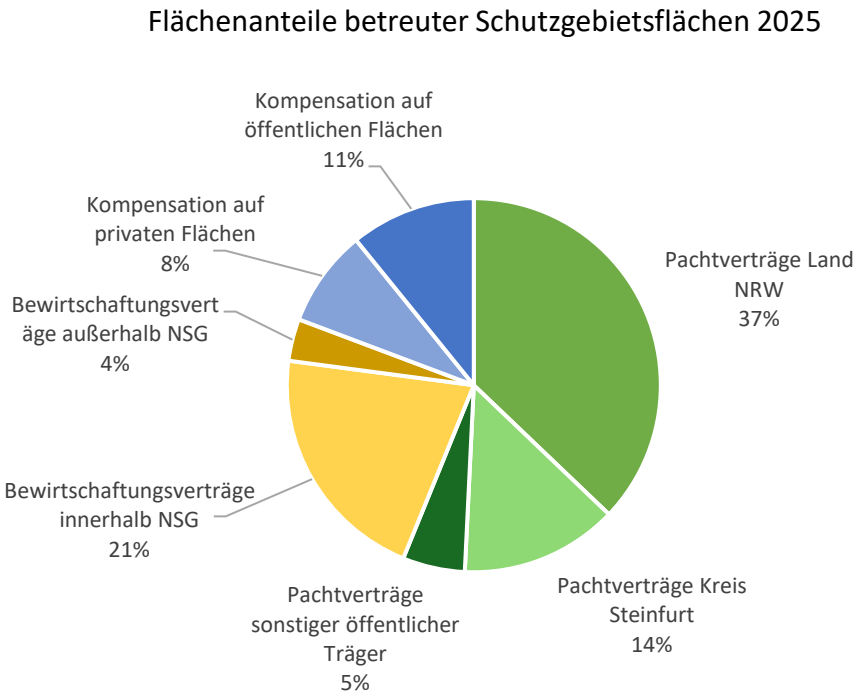

Abbildung 18 – Flächenanteile mit Pacht- und Bewirtschaftungsverträgen im Kreis Steinfurt in Prozent. Die Gesamtfläche umfasst 5.340 ha. 2.999 ha liegen in öffentlicher Hand.

Projekte

Projekte bilden einen wichtigen Bestandteil unserer Arbeit. Sie erlauben es uns, besondere Aufgaben zu übernehmen, die durch die Landes- und Kreisförderung nicht abgedeckt sind. Für diese zeitlich und inhaltlich befristeten Aufgaben müssen durch Wettbewerbe, Anträge oder Aufträge zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden. Wichtige Fördertöpfe sind beispielsweise der Europäische Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) oder das LIFE-Programm, mit dem die Europäische Union zusammen mit dem Land NRW Fördermittel für Umwelt-, Naturschutz- und Klimaprojekte zur Verfügung stellt. Aber auch Stiftungen tragen zur Finanzierung von Naturschutzprojekten bei.

LIFE Projekt Wiesenvögel NRW

Seit Ende 2020 läuft das EU-LIFE Projekt Wiesenvögel NRW. Ziel ist es, die Bestände von acht Wiesenvogelarten im nordrhein-westfälischen Tiefland nachhaltig zu stärken und langfristig zu erhalten. Innerhalb von acht EU-Vogelschutzgebieten soll der Bruterfolg der Zielarten gesteigert werden, sowohl durch die Optimierung bestehender Brutgebiete als auch in einigen Regionen durch den Erwerb neuer Flächen für den Wiesenvogelschutz. Ein Projektpartner ist die Biologische Station Kreis Steinfurt.

Insgesamt stellen die EU und das Land NRW für das Projektgebiet bis 2027 rund 19 Millionen Euro zur Verfügung. Hintergrund des Projekts sind die, trotz der seit Jahrzehnten laufenden Schutzbemühungen, rückläufigen Bestände der Wiesenvögel in NRW. Arten wie Bekassine und Uferschnepfe stehen landesweit kurz vor dem Aussterben. Die lange Zeit stabilen bis wachsenden Bestände des Brachvogels gehen seit einigen Jahren auch bei uns im Kreis zurück. Dramatisch sind die Rückgänge beim Kiebitz. Wir setzen als einer von elf Partnern des vom Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK) koordinierten Projekts Maßnahmen in drei Naturschutzgebieten um. Das Emsdettener Venn, die Wiesen am Max-Clemens-Kanal und die Haverforths Wiesen sind Teilgebiete des EU-Vogelschutzgebietes „Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland“. Alle drei befinden sich überwiegend im öffentlichen Besitz, was die Umsetzung von Maßnahmen erleichtert. Flächenankauf findet im Kreis Steinfurt im Rahmen des Projekts nicht statt.

Mit rund zehn Brutpaaren sind die benachbarten Naturschutzgebiete Wiesen am Max-Clemens-Kanal und Emsdettener Venn ein Brutschwerpunkt der stark gefährdeten Uferschnepfe im Münsterland. Da die Prädation der Gelege und Jungvögel aktuell eines der Hauptprobleme im Wiesenvogelschutz ist, wurden bereits zu Beginn über das Projekt mobile Elektrozäune angeschafft, mit denen seitdem im Frühjahr die wichtigsten Brutbereiche geschützt werden. Sie haben sich als

wirksames Mittel gegen Fuchs und Co. bewährt, wenngleich Aufbau und Unterhalt der Zäune zeitaufwendig sind. Zugleich intensiviert wurde die Zusammenarbeit mit der lokalen Jägerschaft, um das aktive Prädationsmanagement zu verbessern.



Gelegemonitoring und Prädationsschutz mit Elektrozaun.

Im Vergleich zu den beiden Emsdettener Gebieten ist das zwischen Saerbeck und Riesenbeck gelegene NSG Haverforths Wiesen weniger nass und stärker durch Gehölze gegliedert. Es war lange Zeit ein Brutschwerpunkt des Brachvogels im Kreis Steinfurt.

Gehölzmaßnahmen und die Optimierung des Wasserhaushalts stehen im Vordergrund des LIFE-Projekts. So konnte durch Verschluss und Umgestaltung vorhandener Gräben, Neuanlage von Mulden und Senken sowie Sanierung vorhandener Blänken die Zahl an temporären Gewässern deutlich erhöht und das Nahrungsangebot für Brut- und Rastvögel verbessert werden. Die Reduzierung der Gehölze bedeuten nicht nur eine bessere Rund-Um-Sicht für die störungsempfindlichen Wiesenvögel, sondern auch einen stärkeren Schutz vor Raubsäugern, die solche Strukturen gerne als Deckung nutzen.

Maßnahmen 2024 und 2025

Im Zeitraum der beiden Berichtsjahre wurden in allen drei Teilgebieten des LIFE-Projekts umfangreiche Optimierungsmaßnahmen umgesetzt.

Ein bedeutender Meilenstein war im Emsdettener Venn die Umgestaltung eines mit Gehölzen zugewachsenen Weges zu einer großen Blänke, die vielen Vogelarten als offenes Rast- und Bruthabitat dienen soll. Die bereits 2023 begonnenen Arbeiten wurden bis Herbst 2024 großenteils abgeschlossen. Die anfallenden Bodenmengen wurden zur Verfüllung von Gräben an Moorwaldrändern und für die Ausbesserung vorhandener Wege genutzt.



Umgestaltung eines mit Gehölzen zugewachsenen Weges zu einer großen Blänke im Emsdettener Venn.

Weitere Maßnahmen im Emsdettener Venn und den Wiesen am Max-Clemens-Kanal war die Umgestaltung bzw. der Verschluss von Entwässerungsgräben (500 m). Anfallende Weidenstubben wurden in eine brach gefallene Nasswiese angrenzend an einen Moorwald eingebracht und entwickeln sich dort zu einem Grauweidengebüsch. Des Weiteren wurde in den Wiesen am Max-Clemens-Kanal eine Standweide neu eingezäunt und zur Besucherlenkung weitere 13 Weidetore installiert. Die vorgesehene Entfernung von mit Adlerfarn bewachsenen Bodenwällen konnte 2024 ebenfalls umgesetzt werden.



Verschlossener Graben im NSG Wiesen am Max-Clemens-Kanal.



Einzäunung einer Standweide.

Eine bedeutende Maßnahme im NSG Haverforths Wiesen war Anfang 2024 die Umkehr der Fließrichtung eines straßenbegleitenden Grabens. Sie war Voraussetzung dafür, ein Verbandsgewässer aus dem zentralen Teil des Gebietes aus der Unterhaltung zu nehmen und hier anschließend eine Blänke anzulegen sowie zahlreiche Gräben (rund 1.000 m) zu verfüllen. Mit dem Oberboden aus der neuen Blänke wurde ein ehemaliger Teilverlauf der nahegelegenen Flöthe (Bevergerner Aa) verfüllt. Diese hatte östlich der K29 im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie einen naturnahen Verlauf bekommen. In einem offenen Wiesenvogelraum dient der Altverlauf als lang gezogene Blänke vielen Vogelarten als Rast-, Brut- und Nahrungshabitat.

Monitoring

Die Brut- und Rastbestände der Zielarten werden über die gesamte Laufzeit des Projekts ermittelt, um den Einfluss der Optimierungsmaßnahmen und der Gelegeschutzzäune zu untersuchen. Während bei den Rastvögeln vor allem die Anzahl der Individuen einer Art interessant ist, geht die Auswertung bei den Brutvögeln weiter. So gehört es zu unseren Aufgaben, die Neststandorte der Bodenbrüter ausfindig zu machen und diese mittels Wildkameras zu überwachen. Auf diese Weise soll festgestellt werden, wie groß der Anteil erfolgreich geschlüpfter Gelege ist und welche Ursachen sich hinter erfolglosen Bruten verbergen. Diese Informationen helfen dabei, die Hauptfaktoren für einen

nicht ausreichenden Schlupferfolg zu bestimmen und gemeinsam mit den

Ergebnissen der anderen Projektpartner auch regional übergreifende Muster zu identifizieren. Über die letzten Jahre hat sich so beispielsweise herausgestellt, dass Bodenräuber wie Fuchs, Marder und Waschbär projektübergreifend die häufigste Ursache für Gelegeverluste sind und sich dementsprechend Gelegeschutzzäune positiv auf den Schlupferfolg aller Wiesenvogelarten auswirken. Die kritische Phase der Kükenaufzucht, die je nach Vogelart zwischen 30 und 40 Tagen dauert, ist weitaus schwieriger zu überwachen, da die Küken der Wiesenvögel Nestflüchter sind und sich ihre Nahrung von Beginn an selbst suchen. Um den tatsächlichen Bruterfolg festzustellen, müssen die Küken z. B. mithilfe einer Wärmebilddrohne gesucht werden. Mit viel Geduld und etwas Glück können die vorsichtigen Jungvögel aber auch direkt beobachtet werden. Das Schicksal der Küken, die vor dem Flüggewerden verschwinden, bleibt jedoch meist unklar. Zum aktuellen Projektstand konnten die umgesetzten Maßnahmen noch nicht ihre volle Wirkung auf die Brut- und Rastvögel entfalten. Erste Erfolge sind aber da. So fand 2025 erstmals nach fünf Jahren wieder eine Uferschnepfenbrut in einem Teilgebiet statt, das zuvor komplett von der Art gemieden wurde.



Brütende Uferschnepfe.



Frisch geschlüpfte Brachvogelküken.

.

Der Knoblauchkröte auf der Spur – Erfassung, Schutz und Förderung einer versteckt lebenden Art im Kreis Steinfurt

Vielen Amphibienarten fehlen immer häufiger geeignete Lebensräume, in denen sie sich fortpflanzen können. Die Knoblauchkröte ist davon besonders stark betroffen und in NRW vom Aussterben bedroht. Die seltene Amphibienart hat einen sehr kleinen Bewegungsradius und ist auf eine passende Kombination von Land- und Wasserlebensräumen in unmittelbarer Nähe zueinander angewiesen. Typische Lebensräume sind offene, sandige Habitate wie zum Beispiel flussbegleitende Schwemmsandbereiche, Binnendünen und Heiden mit besonnten Stillgewässern. Zum Teil werden auch Ackerflächen besiedelt.

Die Knoblauchkröte lebt sehr versteckt, ist nachtaktiv und verbringt den Tag eingegraben im Boden, was ihre Erfassung erschwert. Ihre Bestände sind auch im Kreis Steinfurt in der Vergangenheit stark zurückgegangen und viele Gebiete gelten als verwaist. Gleichzeitig kommt es vereinzelt zu überraschenden Neufunden. Insgesamt ist die Datenlage zur aktuellen Verbreitung jedoch lückenhaft. Um dem Aussterben der Knoblauchkröte in unserer Region entgegenzuwirken, wurde das Projekt „Der Knoblauchkröte auf der Spur - Erfassung, Schutz und Förderung einer versteckt lebenden Art im Kreis Steinfurt“ ins Leben gerufen. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren (2025-2026) und wird vom LWL-Naturfonds und von der Naturschutzstiftung Kreis Steinfurt finanziell gefördert.

Im Rahmen des Projekts wird der Kreis Steinfurt gezielt auf das Vorkommen der Knoblauchkröte untersucht, um neue Erkenntnisse zu ihrer Verbreitung und Häufigkeit zu gewinnen. Ergänzend tragen Pflege- und Optimierungs-maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebensräume bei. Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit stärkt über Presseartikel, Flyer, Exkursionen und Vorträge das Bewusstsein für die Art.



Die Knoblauchkröte ist durch ihre graubraune Färbung, manchmal mit rötlichen Flecken an den Seiten und ihre senkrechte Pupille zu erkennen.



Moderne Technik erleichtert die Arterfassung - HydroMoths (Unterwasser-Horchboxen) werden zur akustischen Erfassung der Knoblauchkröte eingesetzt.

Die Erfassung der Knoblauchkröte ist aufgrund ihrer versteckten Lebensweise anspruchsvoll. Mithilfe von HydroMoths (Unterwasser-Horchboxen) können die Paarungsrufe der Art jedoch über längere Zeiträume hinweg aufgezeichnet werden. Zur Fortpflanzungszeit von März bis Mai rufen die Tiere leise unter Wasser. Der Ruf hört sich wie ein leises meist dreimaliges Klopfen „wock-wock-wock“ an, das in Abständen wiederholt wird. Die Horchboxen verbleiben mehrere Wochen im Gewässer und erfassen kontinuierlich alle akustischen Signale. Die Auswertung der Aufnahmen erfolgt anschließend im Büro. Verfahren zur automatisierten Analyse der Audiodateien befinden sich derzeit noch in der Weiterentwicklung.

Im Jahr 2025 konnten bereits 36 Gewässer auf Knoblauchkröten untersucht werden. Nachweise der Art gelangen in sechs der Gewässer. Bei diesen handelt es sich um bereits bekannte Vorkommen zwischen Hörstel und Hopsten. Neue Nachweise oder Wiederfunde gelangen bisher nicht. Die Erfassung der Vorkommen wird 2026 fortgeführt.

Um den Lebensraum für die Art zu optimieren, wurden 2025 bereits erste Maßnahmen umgesetzt. Durch die Entnahme von Gehölzen an einem Gewässer bei Hörstel wird die Besonnung erhöht, was die Entwicklung der Kaulquappen unterstützt. Weitere lebensraumverbessernde Maßnahmen sind für das Jahr 2026 geplant. Zusätzlich werden Möglichkeiten für eine aktive Wiederansiedlung der Knoblauchkröte in ausgewählten Gewässern im Kreis Steinfurt geprüft.



Das Gewässer am Feldburgweg bei Hörstel vor der Gehölzentnahme.



Das Gewässer am Feldburgweg bei Hörstel nach der Gehölzentnahme.

IP-LIFE-Projekt Atlantische Sandlandschaften

Das IP-LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen hat das Ziel, dem Verlust wertvoller Lebensräume und der Artenvielfalt sandgeprägter Landschaften entgegenzuwirken. Die Koordination des Projekts übernimmt die Bezirksregierung Münster. Die Finanzierung erfolgt über die Europäischen Union und die beteiligten Bundesländer. Planung und Umsetzung der Maßnahmen wird von regionalen Organisationen, wie z. B. der Biologischen Station Kreis Steinfurt, unterstützt. Das Projekt läuft bereits seit 2016 und wurde über einen Zeitraum von zehn Jahren beantragt. Anfang 2026 wurde das Projekt um ein Jahr verlängert.

Das Projekt umfasst zwei Schwerpunkte. Zum einen wurde ein Konzept entwickelt, das aufzeigt, wie sich der Erhaltungszustand aller nicht-marinen Lebensraumtypen und Arten der atlantischen Region verbessern lässt. Zum anderen werden konkrete Maßnahmen umgesetzt. Dabei stehen ausgewählte charakteristische Lebensraumtypen und typische Tier- und Pflanzenarten im Mittelpunkt. Dazu gehören unter anderem Heide- und Dünenlandschaften, nährstoffarme Stillgewässer und Moorlebensräume, oder die Knoblauchkröte die Kreuzkröte, der Moorfrosch, die Schlingnatter oder das Schwimmende Froschkraut.

In den letzten Jahren sind im Kreis Steinfurt verschiedene Maßnahmen umgesetzt worden. Dazu gehören unter anderem Freistellungen von Heideweihern (z.B. im NSG Hanfteich oder der Heide Hohe Haar) oder die Entkusselung von Heideflächen im NSG Harskamp. Im Jahr 2024 wurde eine ehemalige bäuerliche Sandabgrabung nördlich der Düsterdieker Niederung gezielt als Lebensraum für Amphibien und Pionierpflanzen aufgewertet. Das durch Sandentnahme entstandene Kleingewässer wurde entschlammt, beschattende Gehölze entfernt und das südexponierte Ufer abgeflacht. Ergänzend wurde ein weiteres, sehr flaches Gewässer vertieft, sodass es nun bis in den Sommer hinein Wasser führt.



Entschlammung der ehemaligen Sandabgrabungsfläche 2024.



Entwicklung des optimierten Kleingewässers im Jahr 2025.

Öffentlichkeitsarbeit

Erfolgreicher Naturschutz ist ohne Rückhalt in der Bevölkerung kaum möglich. Deshalb ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren auf vielfältigen Wegen über die heimische Tier- und Pflanzenwelt und fördern so das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit ihr. Unser Ziel ist es, Menschen für die Schönheit und Einzigartigkeit der heimischen Natur zu begeistern und sie für ihren Schutz zu gewinnen.

Wichtige und kontinuierliche Bausteine unserer Öffentlichkeitsarbeit sind die Durchführung von Exkursionen, Pressearbeit, Webseite und Social-Media-Aktivitäten.

Exkursionen in die Naturschutzgebiete

Die Betreuung der Naturschutzgebiete ist unsere vorrangige Aufgabe. Unsere Exkursionen führen deshalb überwiegend in diese Gebiete. Sie vermitteln einerseits die Besonderheiten der Schutzgebiete im Kreis Steinfurt und ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt, andererseits veranschaulichen sie den Betreuungsaufwand, der für ihren Erhalt erforderlich ist. Die Exkursionen finden zu Fuß oder mit dem Fahrrad statt und dauern in der Regel zwei bis drei Stunden. Sie verbinden Information und Naturerlebnis und tragen dazu bei, Wertschätzung für sensible Lebensräume zu fördern. Alle Termine finden sich in einem gedruckten Exkursionsflyer und in einem Veranstaltungskalender auf unserer Website.



Der Exkursionsflyer liegt zum Jahresbeginn in den Kommunen aus.

Mitmachtage in den Wentruper Bergen

Seit 2012 organisieren wir zusammen mit der Naturschutzstiftung Kreis Steinfurt ein bis zwei Mal im Jahr einen Arbeitseinsatz in den Wentruper Bergen. Gemeinsam mit engagierten Ehrenamtlichen pflegen wir dort eine durch den Orkan Kyrill entstandene offene Düne. Ziel ist es, unerwünschten Brombeeraufwuchs zurückzudrängen und so Lebensräume für lichtliebende Arten wie Silbergras, Sandlaufkäfer und Wildbienen zu erhalten. 2025 fand die Aktion erstmals im Rahmen eines NRW-weiten Mitmachtags statt, den der Dachverband Biologische Stationen unter



Gemeinsamer Arbeitseinsatz zur Offenhaltung einer Düne in den Wentruper Bergen.

dem Motto „Gemeinsam für die Artenvielfalt“ ins Leben gerufen hat.

Teuto Talks – Wissenschaft trifft Naturschutzpraxis

Seit 2022 veranstalten wir im Winterhalbjahr gemeinsam mit der ANTL die Vortragsreihe „Teuto Talks“. Die Reihe verbindet wissenschaftliche Erkenntnisse mit praktischen Erfahrungen aus dem Naturschutz.

Die Themen sind vielfältig und reichten 2024 und 2025 von artenreichen Säumen und Amphibienschutz über Lebensräume in Abbaustätten bis hin zu ornithologischen Fragestellungen. Im Anschluss an die Vorträge besteht stets Gelegenheit für Fragen, Diskussionen und einen persönlichen Austausch.



Die Teutotalks greifen verschiedene Themen rund um Wissenschaft und Naturschutzpraxis auf.

Fotowettbewerb und Jahreskalender

Seit 2019 führen wir einen Fotowettbewerb zu naturkundlichen Themen durch. Eine Jury wählt aus eingereichten Fotos jeweils zwölf herausragende Aufnahmen aus, die in einem kostenfrei erhältlichen Kalender für das Folgejahr veröffentlicht werden. Ziel des Wettbewerbs ist es, den Blick für die heimische Natur zu schärfen und zur aktiven Auseinandersetzung mit ihr zu motivieren.

Während das Jahr 2024 unter dem Motto „Farne, Moose, Flechten – Schönheit im Verborgenen“ stand, rückte im Jahr 2025 der Fotowettbewerb den Lebensraum Bach in den Fokus. Der Druck des Kalenders wird durch die Naturschutzstiftung des Kreises sowie die Kreissparkasse Steinfurt großzügig unterstützt. Für diese Förderung danken wir herzlich.



Die Gewinnerfotos aus dem Fotowettbewerb im Jahr 2025, bilden die Grundlage für den Kalender 2026.

Pressearbeit

Regelmäßige Pressemitteilungen sind ein Standardwerkzeug der Öffentlichkeitsarbeit. Auch wenn die Bedeutung von Tageszeitungen in der Bevölkerung abnimmt, sind sie für politische Entscheidungsträger nach wie vor eine wichtige Informationsquelle. Bei Maßnahmen in der Landschaft wie z.B. größeren Gehölzarbeiten beugen begleitende Presseartikel zudem möglichen Missverständnissen in der Bevölkerung vor. Nach wie vor sind Presseankündigungen in den Tageszeitungen unverzichtbar, um Teilnehmer für Exkursionen zu generieren. In

den Jahren 2024 und 2025 stellten wir im Rahmen einer gemeinsamen Sommerserie der lokalen Tageszeitungen verschiedene Naturschutzgebiete im Kreis Steinfurt vor. Neben der aktiven eigenen Pressearbeit erreichen uns häufig auch Presseanfragen zu aktuellen Naturschutzthemen.

Webseiten

Wer grundlegende Informationen über unsere Arbeit und die Naturschutzgebiete im Kreis Steinfurt sucht, ist auf unserer Webseite richtig. Darüber hinaus stellt sie laufende und abgeschlossene Projekte vor. Unter der Rubrik „Aktuelles“ finden sich u. a. Veranstaltungsankündigungen, besondere Artenfunde und andere aktuelle Beiträge.

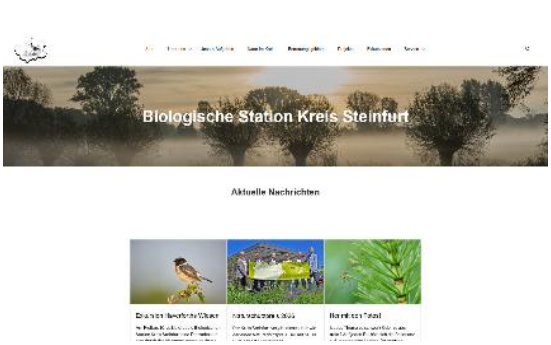

Auf unserer Webseite findet ihr aktuelle Nachrichten und Informationen zu unserer Arbeit und den verschiedenen Projekten.

Darüber hinaus betreiben wir die Webseite „Drei Flüsse – eine Region“, die das Steinfurter Land vorstellt. Die Region wird von den Flüssen Ems, Vechte und Steinfurter Aa geprägt. Die Webseite vermittelt Wissenswertes über die heimische Natur und informiert über verschiedene Möglichkeiten zur Naherholung.

Social Media

Die Biologische Station ist mit eigenen Kanälen auf Instagram und Facebook vertreten, wobei der Schwerpunkt der Aktivitäten auf Instagram liegt. Hier posten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig Beiträge zu unterschiedlichsten Themen.

Veröffentlichungen

Auch Fachveröffentlichungen sind ein Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit. In den Jahren 2024 und 2025 erschien ein Beitrag in der vereinseigenen Zeitschrift der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft e. V. (Charadrius) zur Erhaltungssituation und zum Schutzgebietsmanagement von Wiesenvögeln. Darüber hinaus veröffentlichten wir 2024 einen Artikel über den Steinkauz als Sympathieträger im Jahrbuch des Kreises Steinfurt.

Besondere Funde

Hochmoor-Mosaikjungfer

Die Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica*) ist in Deutschland vom Aussterben bedroht. Umso erfreulicher, dass Libellenexperte Matthias Olthoff sie in gleich zwei großen Moorgebieten im Kreis Steinfurt nachweisen konnte. Im Emsdettener Venn wurde die Art vor knapp 20 Jahren zuletzt gesichtet, für das Recker Moor ist es sogar der Erstnachweis. Die Hochmoor-Mosaikjungfer hat spezielle Lebensraumansprüche und legt ihre Eier fast ausschließlich in Gewässern mit flutenden Torfmoosen ab, vor allem in bäuerlichen Torfstichen. Sie gilt als potenzieller Verlierer des Klimawandels.



Die Hochmoor-Mosaikjungfer legt ihre Eier fast ausschließlich in Gewässern mit flutenden Torfmoosen ab und ist vom Aussterben bedroht (©Matthias Olthoff).

Fischotter

Im Januar 2025 konnten wir erstmals seit 2019 wieder einen Fischotter (*Lutra lutra*) im Kreis Steinfurt nachweisen. Nachdem die Art viele Jahre in großen Teilen Westfalens verschwunden war, kehrt er nun langsam wieder zurück. Seit den 1990er Jahren breitet sich der Fischotter wieder aus, sodass es 2009 auch wieder einen Nachweis im Westmünsterland gab. Wenige Jahre später konnten dann auch Tiere im Kreis Steinfurt nachgewiesen werden.

Trotzdem ist er immer noch ein seltener Gast und eine stabile Population konnte sich noch nicht etablieren. Umso erfreulicher, dass wir bei der Kontrolle einiger Brücken wieder Losungen und Trittsiegel feststellen konnten. Die Kamerafallen bestätigten dann das Ergebnis: Der Fischotter ist noch immer im Kreis unterwegs.



Nächtliche Aufnahme eines Fischotters im Kreis Steinfurt über eine Wildtierkamera.